



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. – 5. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 4. Februar 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 11. Februar 2009, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer (SP), Roland Lindner (SVP) für Traktanden 1 und 2
Patrick Hafner, Grossratspräsident, ab Traktandum 3*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

4. Februar 2009, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Claude-François Beranek (LDP).*

4. Februar 2009, 15:00 Uhr
2. Sitzung - - -

11. Februar 2009, 09:00 Uhr
3. Sitzung *André Weissen (CVP).*

11. Februar 2009, 15:00 Uhr
4. Sitzung - - -

11. Februar 2009, 20:00 Uhr
5. Sitzung *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP),
Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Markus Lehmann (CVP),
Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Rudolf Vogel (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied.....	4
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.....	6
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.....	8
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzer des Ratsbüros.....	8
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	9
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	10
7.	Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	11
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	14
30.	Neue Interpellationen.....	15
	Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten?.....	16
	Interpellation Nr. 2 Toni Casagrande betreffend Polizeinotruf 117 und dem operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!.....	16
	Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder.....	17

Interpellation Nr. 4 Roland Vöggtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.....	18
Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?.....	18
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	18
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	19
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	21
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	21
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	23
5. Mitteilungen und Änderung der Tagesordnung.....	24
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	24
13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	25
32. Anzüge 1 - 10.....	25
1. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz.....	25
2. Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren.....	26
3. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt.....	26
4. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt.....	29
5. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt.....	29
6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel.....	30
7. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt.....	30
8. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten.....	30
9. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee.....	30
10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller.....	31
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger betreffend Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe.....	31
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.....	32
14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	34
15. Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	35
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.....	35
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.....	35
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.....	35
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.....	37
39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.....	38
16. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	41
17. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	42
18. Wahl der Disziplinarkommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	42
19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	43

20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013).....	43
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)	44
22.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013).....	45
23.	Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB. (Amtsdauer 1. April 2009 - 31. März 2013 unter Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen)	47
24.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	48
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes.....	48
26.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1344.01 betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie zu zwei Anzügen und Mitbericht der Finanzkommission.....	48
27.	Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	65
28.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.	66
29.	Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.	66
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	69
	Anhang B: Neue Vorstösse	71

Salome Hofer (SP): Mein Name ist Salome Hofer. Ich habe als jüngstes Mitglied dieses Rates die Ehre, zusammen mit meinem ältesten Ratskollegen Roland Lindner die neue Legislaturperiode des Grossen Rates eröffnen zu dürfen.

Vorerst bitte ich aber Regine Smit um den Namensaufruf.

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied.

[04.02.09 09:04:05]

Salome Hofer (SP): "Wenns am Mittwoch nüni lüttet".... dann beginnt für Sie und für mich die neue Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

"Wenns am Mäntig vieri schloht" - erlauben Sie mir diesen Vergleich - dann ist in etwa drei Wochen Morgenstraiich. Bei beidem beginnt für mich eine spannende und intensive Zeit.

Auf die Fasnacht freue ich mich jedes Jahr schon sehr früh und ich bin gespannt, weiss aber in Etwa, was auf mich zukommt. Heute bin ich auch sehr gespannt, weiss aber nicht genau was auf mich zukommt. Dies macht die Neugier und die Spannung umso grösser.

Ich schlüpfe heute in eine Rolle, von der ich noch nicht weiss was sie bringen wird, wie die Menschen mich darin wahrnehmen, wann und wie ich ein politisches Ziel erreichen und womit ich etwas bewegen werde.

Auch am Morgenstraiich schlüpfe ich für drei Tage in eine Rolle, in ein Kostüm, in eine Larve. Die Menschen am Strassenrand reagieren darauf verschieden, jedoch nach einem gewissen Muster und das Tragen der Larve macht mir keine Mühe mehr.

Ich erahne einiges, was mir die neue Rolle hier im Grossen Rat bringen wird, habe Erwartungen an dieses Gremium, aber vor allem auch an mich selbst. Ich erwarte, dass ich mich in meiner Rolle nicht verstecke und damit mit Bedacht umgehe.

Meine Fasnachtslarve lege ich nach drei Tagen wieder ab, nach drei Tagen Anonymität zeige ich wieder mein Gesicht. Als Grossrätin darf ich mich nicht hinter einer Larve verstecken. Die Rolle muss mich, meine Vorstellungen und Ideen widerspiegeln.

Ich hoffe, dass ich mich bald im Parlament und meiner Fraktion etwas verändern und bewirken kann. In vier Jahren - so hoffe ich – habe ich meine Position, mein Sujet gefunden und mein Zeedel ist voller zündender Verse und Pointen.

Schliesslich haben auch meine Wähler Erwartungen an mich. Genauso wie Ihre Wähler Erwartungen an Sie haben. Diese Erwartungen gilt es für mich aufzuspüren, ernst zu nehmen und umzusetzen. Einen Vers nach dem anderen.

Mit der Dezimierung des Rates wurden einige enttäuscht, andere konnten sich erneut oder sogar zum ersten Mal über einen Sitz in diesem Saal freuen. Ich gehöre zu letzteren und werde versuchen, diese Chance wahr zu nehmen und das Piccolo, das man mir hinhält möglichst gut zu spielen.

Vom Grossen Rat erhoffe ich mir eine anregende Gesprächskultur, die tragfähige Lösungen zu Stande bringt. Faire Diskussionen, bei denen man sich inhaltlich vielleicht – und wahrscheinlich auch meist- nicht einer Meinung ist, aber respektvoll zuhört, annimmt und auch kritisiert. Ebenso, wie ich das von meinen Kolleginnen und Kollegen in meiner Clique und in jeder Gemeinschaft erwarte.

In diesem Saal sind alle Generationen vertreten. Es gibt einen Stammverein, eine Alte Garde und eine Junge Garde. Ich selbst gehöre für parlamentarische Verhältnisse wohl noch zu den Binggis. Die Junge Garde hier im Grossen Rat ist meines Erachtens aber etwas zu klein geraten. Dies zu ändern, wäre bereits ein Wunsch für die Zukunft.

Ich bin überzeugt, dass wir alle etwas dazu beitragen können, dass in vier Jahren mehr junge Menschen Lust haben zu politisieren, mitzuentcheiden und den Mut fassen, sich für ein politisches Engagement zu melden.

Mit einer angeregten und anregenden Gesprächskultur, mit spürbaren Veränderungen für Basel, die vom Grossen Rat ausgehen und einem offenen Ohr für Ideen und Vorstellungen von jungen Menschen.

Diese Voraussetzungen zu fördern ist mein Ziel. Ebenso liegt mir der Dialog zwischen den Generationen am Herzen und natürlich auch jener innerhalb der Jungen Garde, welcher trotz unterschiedlichem politischem Hintergrund gepflegt werden sollte.

Für die nächsten vier Jahre wünsche ich uns allen eine spannende politische Agenda, mit Themen die uns fordern und voran bringen. Eine politische Agenda, die Erfolge bringt, vielleicht nicht für alle gleichzeitig, aber doch immer wieder für die einen oder anderen. Auch an der Fasnacht wünscht sich jeder ein gutes Sujet: ein bissiges, ein kritisches, ein bewegendes, ein humorvolles, ein emotionales.

Die nächsten vier Jahre im Grossen Rat bedeuten mir sehr viel. Ich bin mir der Verantwortung, die ich mit dieser neuen Rolle bekommen habe, bewusst.

Ich freue mich auf die Diskussionen, auch darüber, dass ich diese Rolle nicht wie mein Kostüm bereits nach drei Tagen in die Kiste legen muss.

Die Fasnacht ist ernst, todernst sagen die Einen. Andere, und dazu gehöre auch ich, meinen, dass die Fasnacht zum Lachen und zum sich Freuen ist, und dabei auch politische Themen ihren Platz haben müssen.

Ich bin noch jung, und habe eine Chance und viel Vertrauen geschenkt bekommen. Dies alles nehme ich sehr ernst. Nicht todernst aber mit der nötigen Mischung von Ernsthaftigkeit und Lust an der Auseinandersetzung.

Ich freue mich sowohl auf die vier politischen Jahre im Grossen Rat aber auch auf kommenden drei Fasnachtstage. Dort werden wir alle hoffentlich kritisch, spitzbübisch und mit Lust und Humor aufs Korn genommen.

Denn Fasnacht ohne Politik bleibt fade und Politik ohne Fasnacht wäre dann tatsächlich todernst!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an den Ratsältesten - Herrn Roland Lindner.
[Applaus]

Roland Lindner (SVP): Es gibt Momente im Leben, da ist man der Jüngste, der Jüngste in der Familie, der Jüngste im Beruf, oder die Jüngste im Grossen Rat wie unsere Salome Hofer.

Und dann ist man plötzlich der Älteste und Senior im Grossen Rat und hat die Ehre, den neuen und verkleinerten Rat zu eröffnen.

Ein Freund hat mit gesagt, Lieber Rolli, Du kannst ruhig der Älteste im Rat sein, solange Du nicht der "Blödeste oder der Langsamste" bist. Apropos "Schnelligkeit". Wenn Du in Afrika von einem Löwen verfolgt wird, so musst Du nicht schneller rennen können als der Löwe, sondern nur ein bisschen schneller sein als derjenige, der neben Dir rennt!

Das gilt auch in der Politik.

Was ist heute im Grossen Rat neu?

Erstens sind wir nur noch 100 und sitzen an neuen Plätzen. Ich vermisse einige profilierte Grossräte wie Stefan Maurer, Rolf Jucker, und Marcel Rünzi sowie meine Architektenkollegen Zinknagel und Ritter. Ich bin nun der einzige Architekt in Rat. Sicher ist, dass jeder Einzelne von uns wesentlich mehr Arbeit zu erbringen haben wird, da wir nun 30 Räte weniger sind.

Was uns sicher alle am meisten beschäftigt ist die Frage: was werden uns die nächsten 4 Jahre bringen?

Niemand kann dies verbindlich sagen! Auch die vielen Prognosen nicht, die von "totaler Krise" bis "gar nicht so schlimm" lauten.

Was wir jedoch sicher wissen, dass der Mensch nicht nach logischen mathematischen Gesetzen funktioniert! Sonst hätten wir diese Finanzkrise heute sicher nicht!

Wenn man jedoch älter ist, hat man den Vorteil, aus seiner langen Lebenserfahrung zu lernen und ich habe gelernt, dass Krisen auch immer Chancen bieten!

Ich möchte Euch ein Beispiel geben: In den 70ziger Jahren war die erste grosse Ölkrise. Die Prognosen waren sich einig, dass die OPEC-Länder mit ihren Milliarden Dollars die gesamte westliche Wirtschaft aufkaufen werden. Das heisst: ein Horrorszenario, vergleichbar wie heute. Der anschliessende Krieg zwischen Iran und Irak hat jedoch diese OPEC Milliarden in kurzer Zeit wieder verbraten lassen.

Weil zu dieser Zeit in Basel als Architekt keine Arbeit war (auch für mich eine Krise), war ich gezwungen, mit meiner Familie vier Jahre nach Algerien zu ziehen und konnte dort grosse Projekte realisieren.

Dank dieser Erfahrung konnte ich später jedoch als Architekt eine internationale Karriere starten und durfte auf der ganzen Welt interessante Bauten planen. (für mich eine grosse Chance)

Was will ich mir diesem Beispiel sagen?

Als primär im Ausland tätiger Architekt habe ich immer mit Krisen und Chancen leben müssen. Meine Berufs- und Lebenserfahrung hat mich jedoch gelehrt, dass auf Krisen auch immer wieder positive Entwicklungen entstehen.

Warum können wir im neuen Rat stolz sein?

Politik ist wieder in! Überall wird nach dem Staat verlangt.

Obwohl die Wahlbeteiligung im Herbst nur knapp 38 % war, können wir 100 nun stolz sein, für das Ehrenamt als Grossrat oder Grossrätin gewählt worden zu sein.

Ja, ich sage ausdrücklich Ehrenamt! Es ist m. E. nicht selbst-verständlich, dass wir als Milizpolitiker enorm viel Zeit in die Kommissionen und das Parlament investieren mit wenig Dank und finanziellen Einbussen. Für die freiberuflichen Räte zumindest decken die bescheidenen Diäten bestenfalls etwas von unseren Barauslagen.

Es sollte deshalb unser aller Ziel sein, im Rat dafür zu sorgen, dass in der Öffentlichkeit und in den Medien unser persönlicher Einsatz für die Stadt Basel viel besser bekannt und somit akzeptiert wird!

Vielleicht hilft dies, dass die Stimmbeteiligung in 4 Jahren endlich höher wird und sich auch mehr junge Leute für ein politisches Amt interessieren!

Was sind nun meine persönlichen Ziele für die nächste Ratsperiode?

Keine Angst, ich strebe keine politische Karriere mehr an.

Ich möchte nicht mehr Bundesrat werden.

Als Senior vertrete ich jedoch ca. 15% der Basler Bevölkerung 65 plus und bin mit über 600 Stimmen ausserhalb meiner Parteistimmen gewählt worden. Das heisst, von Wählern anderer Parteien oder von Leuten, die in keiner Partei sind und mich primär als Person gewählt haben. Diesen Personen fühle ich mich speziell verpflichtet!

Mein Ziel ist deshalb, als einziger Architekt im Rat mitzuhelfen, dass wir diesem Grossratssaal in 4 Jahren sagen können: "wir haben die Veränderungen der Kreditkrise erfolgreich überstanden und Basel ist noch immer eine der attraktivsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Städte der Schweiz."

Dieses Ziel können und werden sicher alle Parteien unterstützen und ich möchte schliessen mit dem Aufruf: Packen wir s an!

Ich danke Ihnen für Eure Aufmerksamkeit. *[Applaus]*

2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[04.02.09 09:18:17, 09.5035, WG1]

Roland Lindner (SVP): Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom 11. Februar 2009:

Anita Heer (SP) als Leiterin des Wahlbüros; André Weissen (CVP), Sektoren I und V; Helmut Hersberger (FDP), Sektor II; Martin Lüchinger (SP), Sektor III; Alexander Gröflin (SVP), Sektor IV; Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009 / 2010 vorgeschlagen wurde Patrick Hafner (SVP).

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Patrick Hafner , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Annemarie Von Bidder	7
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	8

Der Grosse Rat wählt

Patrick Hafner (SVP) als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009 / 2010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Roland Lindner (SVP): ich gratuliere Patrick Hafner zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich *[Applaus]*.

Antrittsrede des Ratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

liebe Kolleginnen und Kollegen

sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats

liebe Gäste

Als Erstes möchte ich den Mitgliedern des Grossen Rates danken für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Grossratspräsidenten ausgesprochen haben. Ich werde dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem äussern, was wir als Politikerinnen und Politiker tun - Politik. Ich zitiere aus Wikipedia:

Der Begriff Politik wird aus dem griechischen Begriff Polis für Stadt oder Gemeinschaft abgeleitet. Er bezeichnet ganz allgemein ein vorausberechnendes, innerhalb der Gesellschaft auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Verhalten.

"Vorausberechnendes Verhalten" - alle politisch Tätigen haben also ein Ziel, das sie erreichen möchten

und

"innerhalb der Gesellschaft" - es geht darum, im Rahmen der geltenden Ordnung zu wirken.

Ich fände es offen gestanden viel einfacher, wenn es nur eine, nämlich meine Meinung gäbe. Die Geschichte zeigt uns aber, dass ein Gemeinwesen, das von der Intention eines Einzelnen abhängt, in die Irre geht. Wir haben uns darum eine demokratische Ordnung gegeben, bei der die Richtung, in die wir gehen, von der Meinung Vieler abhängt.

Als Parlament sind wir Vertreter des Volkes. Wenn wir unsere Aufgabe richtig wahrnehmen, entsteht aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Meinungen ein sinnvoller Kompromiss, der von einer Mehrheit getragen wird. Damit das funktioniert, braucht es verschiedene Voraussetzungen:

1. Alle Beteiligten müssen eine Meinung haben - das tönt selbstverständlich, ist es aber nicht, denn manchmal ist es wirklich aufwändig, sich in einem komplexen Sachgebiet zurechtzufinden, und sich eine Meinung zu bilden.
2. Diese Meinung muss auch geäussert werden können - das ist bei uns Gott sei Dank eine Selbstverständlichkeit.
3. Die verschiedenen Meinungen müssen in einem geordneten Rahmen aufeinander treffen, sich aneinander reiben - genau dazu haben wir ein Parlament mit seinen Kommissionen und auch seinen Regelungen.
4. Und damit komme ich jetzt zu den heikleren Punkten: die Beteiligten müssen bereit sein, aufeinander zu hören, bereit sein, den Standpunkt des Gegenüber zu verstehen und sich darauf einzulassen, das bessere Argument zu hören und anzuerkennen.
5. Und das ist dann wohl das Geheimnis von guten Kompromissen: die Beteiligten müssen fähig und willens sein, vom eigenen Standpunkt abzurücken, um dem grösseren Ganzen zu dienen.

Soweit zum Prozess, wie ein guter Kompromiss zustande kommt. Es braucht aber auch persönliche Voraussetzungen: wir müssen unsere Meinung transparent machen, Ränkespiele und Verschleierungstaktiken führen nicht zum Ziel. Ebenso wenig hilfreich ist es, wenn wir unser Amt als Möglichkeit missverstehen, uns selbst oder irgendwelchen Interessengruppen Vorteile zu verschaffen - wir sind Interessenvertreter und sollen es sein, aber diese Interessen müssen, ich betone: müssen, einem grösseren Ganzen untergeordnet werden. Und damit wäre ich einmal mehr bei diesem lateinischen Spruch, der gross und golden in unserem Ratssaal angebracht ist: SALUS PUBLICA SUPREMA LEX.

In diesem Sinne möchte ich hier auch einen Faden aufnehmen, den mein Vorgänger Roland Stark in seiner Schlussrede angefangen hat: die Rolle des Staates und der Wirtschaft. Roland Stark hat vernichtende Kritik an der Marktwirtschaft geübt, und damit meines Erachtens etwas getan, was man weder wörtlich noch sinnbildlich tun sollte, nämlich das Kind mit dem Bade ausschütten.

Selbstverständlich ist auch die Marktwirtschaft von gewissen Voraussetzungen abhängig. Wenn Sie Ihren Adam Smith gründlich gelesen haben, wissen Sie, dass die ominöse "unsichtbare Hand" nur dann funktioniert, wenn die Marktteilnehmer gewisse Grenzen nicht überschreiten. Wir haben in letzter Zeit allerdings und leider zusehen müssen, wie die Marktwirtschaft ad absurdum geführt wird, wenn diese Grenzen eben NICHT eingehalten werden.

Es liegt jetzt an uns, nicht wegen Fehlern von Marktteilnehmern das ganze System über den Haufen zu werfen, sondern uns zu fragen, welche Aufgaben es denn wirklich sind, die der Staat übernehmen soll, und welche eben explizit nicht - welche Grenzen den Marktteilnehmern gesetzt werden müssen, und welche Limiten nur kontraproduktiv sind.

Sie mögen jetzt denken, dass das wohl nicht die Fragestellungen sind, die ein kantonales Parlament kümmern - ich entgegne Ihnen: doch! Nur sind wir uns noch viel zu oft nicht bewusst, wie wir mit unseren Entscheiden Ordnungspolitik betreiben. Gerade in diesen Bereichen sind auch einmal neue Wege gefragt - und das sage ich hier

jetzt ganz bewusst als konservativer Politiker, der für sich aber in Anspruch nimmt, bei den richtigen Vorschlägen für Neuerungen offen zu sein. Wir werden heute jedenfalls noch Gelegenheit haben, uns in einem wichtigen Bereich zur Frage "Staat oder Markt" - oder ich sage es akzentuiert "staatliches Gängelband oder unternehmerische Freiheit" - zu äussern.

Sie sind es von mir gewohnt, dass ich eher kurz spreche, und ich möchte Sie nicht enttäuschen und jetzt zum Schluss kommen - zum Schluss meiner Rede und auch zum Schluss im Sinne eines Fazits:

- lassen Sie uns mit Freude und Energie unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die das Volk wirklich vertreten, wahrnehmen;
- lassen Sie uns bei unseren Aufgaben an die alten lateinischen Wahrheiten denken;
- lassen Sie uns nicht Eigennutz mit Gemeinwohl verwechseln;
- lassen Sie uns aufeinander hören und dem besseren Argument folgen.

Kurz: lassen Sie uns unsere Funktion in Verantwortung wahrnehmen, eine Verantwortung die für mich - auch für den Grossratspräsidenten gilt die Religionsfreiheit - letztlich die Verantwortung vor dem in der Präambel unserer Bundesverfassung genannten allmächtigen Gott ist. *[Applaus]*

3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[04.02.09 09:48:34, 09.5036, WGE]

Die Fraktion EVP/DSP schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009/2010 Annemarie von Bidder vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Annemarie von Bidder, mit	96 Stimmen
Leere Stimmen	3

Der Grosse Rat wählt

Annemarie von Bidder (EVP/DSP) als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009 / 2010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere Annemarie von Bidder zur glanzvollen Wahl sehr herzlich *[Applaus]*.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzer des Ratsbüros.

[04.02.09 10:05:40, 09.5037, WGE]

Als Beisitzerinnen und Beisitzer des Ratsbüros vorgeschlagen sind: Mirjam Ballmer (GB), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Markus Lehmann (CVP) und Daniel Stolz (FDP).

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
gültige Stimmen	500
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Daniel Stolz , mit	96 Stimmen
Daniel Goepfert , mit	93 Stimmen
Mirjam Ballmer , mit	92 Stimmen
Conradin Cramer , mit	90 Stimmen
Markus Lehmann , mit	72 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Oswald Inglin	11
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	42

Der Grosse Rat wählt

Mirjam Ballmer (GB), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Markus Lehmann (CVP) und Daniel Stolz (FDP) als Mitglieder des Ratsbüros.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere den Gewählten zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit im Ratsbüro [Applaus].

5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[04.02.09 10:50:49, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Zusammensetzung des Grossen Rates

Ergänzend zur validierten Wahl des Grossen Rates sind folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Grossen Rates eingetreten:

- Christoph Brutschin nimmt seine Wahl in den Grossen Rat aus "beruflichen" Gründen nicht an. Wir werden ihn hier im Saal trotzdem ab und zu sehen. Die erste Nachrückende ist Brigitte Heilbronner-Uehlinger. Sie hat die Wahl angenommen.
- Michael Martig ist aus beruflichen Gründen per Ende Januar aus dem Grossen Rat zurückgetreten und hat damit auf die Annahme der Wahl verzichtet. Erster Nachrückender ist Guido Vogel. Er hat die Wahl angenommen.
- Schliesslich hat Tommy Frey ebenfalls aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende Januar 2009 erklärt und damit auf die Annahme der Wahl verzichtet. Erster Nachrückender ist Samuel Wyss. Er hat die Wahl angenommen.

Die vier Vertreterinnen und Vertreter der EVP und die drei Vertreter der DSP haben erklärt, sich zu einer gemeinsamen Fraktion mit der Bezeichnung EVP/DSP zusammenzuschliessen. Fraktionspräsident ist Christoph Wydler.

Am 28. Januar 2009 ist Markus Benz aus der Fraktion EVP/DSP ausgetreten. Gleichentags wurde er von der Fraktion Grünes Bündnis als Mitglied aufgenommen.

Bildaufnahmen im Saal

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich dem Fernsehen DRS gestattet, heute Bildaufnahmen zu machen.

Herr Roland Schmid, Fotograf der BaZ, habe ich erlaubt, heute Vormittag im Grossratsaal Aufnahmen zu machen, um die Grossratsbroschüre neu bebildern zu können.

Portraitaufnahmen der Ratsmitglieder durch die BaZ

Wie immer bei Beginn der Legislatur fotografiert die Basler Zeitung sämtliche Mitglieder des Grossen Rates für das Archiv der Zeitungsredaktion. Die BaZ stellt diese Bilder dem Parlamentsdienst zur Verfügung für die Illustration der Beilage zur Grossratsbroschüre und für den Internetauftritt.

Ich bitte Sie deshalb, sich heute Nachmittag im zweiten Stock von dem Fotografen der BaZ, Herrn Roland Schmid, ablichten zu lassen.

Rauchverbot im Rathaus

Das Büro des Grossen Rates hat im Sommer 2005 das Grossrats-Café und die übrigen vom Grossen Rat im Rathaus benützten Räume zur rauchfreien Zone erklärt. Einzig die Eingangshalle wurde an den Sitzungstagen des Grossen Rates von diesem Rauchverbot ausgenommen.

Der Regierungsrat hat das Ratsbüro eingeladen, die Eingangshalle ebenfalls zur rauchfreien Zone zu erklären. Er begründete dies mit der Belastung für die Mitarbeitenden im 3. Stock des Rathauses.

Das Ratsbüro hat für das Anliegen des Regierungsrates und des Präsidialdepartementes Verständnis und hat deshalb die Ausnahmeregelung aufgehoben. Daher gilt das Rauchverbot ab sofort auch an den Sitzungstagen des Grossen Rates in sämtlichen Innenräumen des Rathauses.

Basler Stadtbuch 2008

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2008 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Neue Interpellationen

Es sind 5 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 2 wird mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

6. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[04.02.09 10:55:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schlussbericht des Regierungsrates zur EURO 08. (BVD, 08.2088.01)
- Nachrücken von Brigitte Heilbronner-Uehlinger als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Brutschin). (08.5352.02)
- Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Michael Martig). (08.5353.02)

- Nachrücken von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Tommy E. Frey). (08.5323.02)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2008). (Staka, 08.2057.01)

7. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 10:55:33, 09.5013, WA1]

Verfahrensantrag des Ratsbüros zum Kommissionenschlüssel

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Bevor wir zur Wahl der Finanzkommission kommen, bei welcher gemäss § 31 GO keine Diskussion zulässig ist, haben wir eine Verfahrensfrage für die Traktanden 7 – 19 zu klären. Das Ratsbüro hat Ihnen letzte Woche dazu einen Antrag gestellt.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt namens der Fraktionen SP und GB einen anderen Kommissionenschlüssel, welcher für alle 11-er-Kommissionen insgesamt folgende Kommissionensitze vorsieht: SP 29, SVP 12, GB 12, FDP 10, LDP 9, CVP 9, EVP/DSP 9, GLP 9.

Im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnis beantragen wir Ihnen für die Bestellung der 11-er-Kommission einen anderen Kommissionenschlüssel. Sie finden diesen auf Ihren Pulten. Es handelt sich um einen vom Parlamentsdienst berechneten Verteilungsschlüssel auf der Grundlage eines modifizierten Bruchzahlverfahrens. Wir machen diesen Antrag, weil das bisherige Verfahren zur Berechnung der Kommissionsansprüche, das so genannte Bruchzahlverfahren, durch die gleichzeitige Verkleinerung des Grossen Rates und der Sachkommissionen zu starken Verzerrungen und Zufälligkeiten bei der Zuteilung der Kommissionssitze führte. Diese Verzerrungen sind derart gross, dass der in der Geschäftsordnung formulierte Grundsatz, dass bei der Bestellung der Kommission, die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen sind, nicht mehr gewährleistet ist. Um das krassste Beispiel anführen: Eine Fraktion, die im Grossen Rat mit nur einem einzigen Fraktionsmitglied mehr als die nächst stärkere vertreten ist, erhält durch das Bruchzahlverfahren die doppelte Anzahl von Kommissionssitzen. Leider hat sich die in der letzten Legislatur eingesetzte Spezialkommission des Grossen Rates zur Umsetzung der neuen Verfassung mit den Auswirkungen der gleichzeitigen Verkleinerung von Grosse Rat und Sachkommissionen auf den Kommissionenschlüssel nicht befasst. Niemand hat damals diese Frage zum Thema gemacht, es ist dafür auch niemand zu tadeln. Erst nach den Wahlen haben die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnis diese Problematik realisiert und eine Eingabe ans Büro gemacht mit der Bitte, sich dem Thema anzunehmen. Dafür dass wir auf ein Problem hingewiesen haben, sind wir sicher auch nicht zu tadeln. Allein auf die Tatsache, dass wir das Thema aufgegriffen haben, wurde mit Empörung reagiert. Wir haben in der genannten Eingabe ans Büro einen Lösungsvorschlag vorgelegt, der vorsah, dass die Gesamtzahl der Kommissionssitze entsprechend der Grösse der Fraktionen proportional zuzuteilen sei. Dass es sich dabei nicht um einen aus der Luft gegriffenen Vorschlag handelte, mag Ihnen die Tatsache veranschaulichen, dass der Nationalrat soeben eine Revision seines Geschäftsreglements beschlossen hat, die genau dieses Verfahren bei der Zuteilung der Kommissionssitze im Nationalrat vorsieht. Das neue Geschäftsreglement des Nationalrates tritt im März dieses Jahres in Kraft, also mitten während der Legislatur, und führt noch im März zu einer Neuverteilung der Kommissionssitze, so stand es diesen Sonntag in der NZZ.

Der Vorschlag von SP und Grünem Bündnis stiess bekanntlich weder im Büro noch bei den anderen Fraktionen auf Gegenliebe. Man hat uns vorgehalten, dass man nicht ein Rad am fahrenden Wagen wechseln könne. Abgesehen davon, dass der Wagen noch nicht rollt, greift der Vorwurf zu kurz. Bei der Verteilung der Kommissionssitze geht es um die Frage, wie sich der Grosse Rat organisiert, um effizient und zielführend arbeiten zu können. Wenn die Zusammensetzung der Sachkommissionen nicht einigermaßen den Kräfteverhältnissen im Rat entspricht, steht dies nicht nur im Widerspruch der Geschäftsordnung, sondern es ist auch nicht effizient, wenn die Vorarbeit in den Kommissionen im Rat wieder umgestossen wird.

Der Parlamentsdienst hat nach einer ersten erfolglos verlaufenen Sitzung der Fraktionspräsidien einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der vorsah, dass alle Fraktionen in allen 11-er-Kommissionen vertreten sind und den grösseren Fraktionen eine ihrer Grösse angemessene Zahl von Kommissionen zuweist. Leider fand auch dieser Kompromissvorschlag bei den Fraktionspräsidien keine Gnade, sodass bis heute keine Einigkeit über den anzuwendenden Kommissionenschlüssel besteht, was wir ausserordentlich bedauern.

Wir verstehen die Haltung der anderen Fraktionen nicht ganz, beruht doch der Kompromissvorschlag auf dem bisherigen Bruchzahlverfahren, geringfügig modifiziert, um die grössten Verzerrungen zu korrigieren. Ich vermute, dass politische Überlegungen und nicht die Mühseligkeit des Radwechsels am Anfang einer Reise die Ursache für Ihre Haltung sind. Wir beantragen Ihnen als Alternative zur Antwort des Büros, dem Kommissionenschlüssel beruhend auf dem modifizierten Bruchzahlverfahren, wie ihn der Parlamentsdienst vorgeschlagen hat, zuzustimmen. Dadurch erhält jede Fraktion fest zugeteilte Sitze in den Kommissionen, während neun Sitze in diesen

Kommissionen entsprechend den Fraktionsstärken zusätzlich verteilt werden, je drei an die SVP und ans Grüne Bündnis, zwei an die SP und einer an die FDP. Sollten Sie diesem Kommissionsvorschlag nicht zustimmen, entsteht die groteske Situation, dass die SVP die sich mit Vehemenz gegen unsere Vorschläge ausgesprochen hat, offenbar nicht bereit ist, dem Vorschlag des Büros zu folgen, obwohl sie diesem in der nun folgenden Abstimmungen zustimmen dürfte.

Durch den Fraktionswechsel von Markus Benz stünden der SVP nach dem Vorschlag des Büros, genau so wie dem Grünen Bündnis, 1,5 Kommissionssitze zu. Die Auswirkung dieses Fraktionswechsels illustriert sehr deutlich, dass das unveränderte Bruchzahlverfahren zu seltsamen Verhältnissen führt. Da wechselt ein Mitglied des Grossen Rates von der Fraktion der EVP/DSP zum Grünen Bündnis und als Konsequenz erhält die SVP 4,5 Kommissionssitze weniger, obwohl sie mit diesem Wechsel gar nichts zu tun hat. Leider ist die SVP der Aufforderung des Leiters des Parlamentsdienstes, sich mit unserer Fraktion abzusprechen, nicht nachgekommen und hat für alle Kommissionen zwei Vertreter nominiert. Wir bedauern diese Gesprächsverweigerung ausserordentlich, erachten sie aber zu unserem Leidwesen und zum Leidwesen unseres Parlaments als symptomatisch. Sollte der Gegenantrag von SP und Grünem Bündnis nicht die Zustimmung des Grossen Rates finden, werden wir uns an den beschlossenen Schlüssel halten, obwohl wir ihn nicht als richtig erachten. Wir haben für diesen Fall für fünf von neun 11-er-Kommission zwei Vertreter nominiert, leider nicht in Absprache mit der SVP. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass wir immer noch bereit sind, uns mit der SVP abzusprechen, wie die Kommissionen zwischen unseren Fraktionen aufzuteilen sind. Dazu braucht es aber die Gesprächsbereitschaft von beiden Seiten. Ich bitte Sie, unserem Antrag der SP und des Grünen Bündnis zu folgen.

Christine Keller (SP): Ich möchte aus Sicht der SP die wesentlichen Argumente nochmals hervorheben. Es handelt sich nicht um einen Machtanspruch, wie es uns vorgeworfen wurde. Wir beharren nicht auf unserem ursprünglich eingebrachten Lösungsvorschlag. Wir legen Ihnen einen Kompromissvorschlag vor, der ursprünglich vom Parlamentsdienst im Auftrag der Fraktionspräsidenten erarbeitet wurde. Wir haben den Argumenten, die unseren Vorschlägen an den Treffen der Fraktionspräsidenten entgegengehalten wurden, zugehört und uns in der Folge auch bewegt. Wir haben auch von unserem ursprünglichen Anspruch auf vier Sitze in den 11-er-Kommissionen für die SP Abstand genommen. Wir respektieren ausdrücklich den Anspruch aller, insbesondere der kleinen Fraktionen in allen 11-er-Kommissionen vertreten zu sein. In der Tabelle, die zu unserem Antrag vorliegt, sehen Sie, auch nach unserem Vorschlag wäre dies durchgängig der Fall. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass nicht gewünscht wird, dass eine neue mathematische Berechnungsformel ins Spiel gebracht wird, Stichwort Radwechsel. Dieser auf dem Vorschlag des Parlamentsdienstes beruhende Vorschlag, basiert ebenfalls auf einem modifizierten Bruchzahlverfahren. Der einzige Unterschied ist, dass mathematisch geteilte Sitzansprüche danach einvernehmlich zu verteilen sind, so wie dies vorliegt. Lassen Sie mich nochmals das wichtigste Argument für eine Modifizierung des Schlüssels vortragen. Neben dem Minderheitenschutz für kleinere Fraktionen sollen in den vorberatenden Kommissionen die Kräfteverhältnisse im Grossen Rat möglichst abgebildet werden, sonst verlieren die vorberatenden Kommissionen ihren Sinn, die Effizienz des Grossen Rates zu verbessern und zu möglichst von sachkundigen sich länger mit der jeweiligen Materie befassenden Personen getragenen Kompromissen zu führen. Es besteht dann die Gefahr, dass jede einzelne Diskussion wegen nicht korrekt wiedergegebenen Kräfteverhältnissen in den Kommissionen hier im Plenum nochmals geführt werden muss. Ich glaube nicht, dass dies die Meinung war, die den Stimmbürger oder die Stimmbürgerin dazu bewegen hat, zusammen mit der neuen Verfassung einer Verkleinerung des Grossen Rates zuzustimmen. Vielmehr war dort ausdrücklich der Wunsch und die Erwartung mit der Verkleinerung des Grossen Rates verbunden, dass damit eine Effizienzsteigerung verbunden ist. Das kann nur bewirkt werden, wenn die vorberatenden Kommissionen gut arbeiten und entsprechend den Kräfteverhältnissen, zumindest annähernden, zusammengesetzt sind. Deshalb bitte ich Sie, diesem Kompromissvorschlag Ihre Zustimmung zu geben.

Stephan Gassmann (CVP): Namens der Fraktionen CVP, EVP, DSP, GLP, FDP, LDP und SVP darf ich folgende Bemerkungen zum Antrag von SP und Grünem Bündnis machen. Nach den Wahlen wurden die Parteien aufgefordert, ihre Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften bekannt zu geben, das haben alle gemacht. Dann gab es eine interfraktionelle Sitzung, wo von SP-Seite ein Antrag eingereicht wurde, den bisherigen seit Jahren angewendeten Bruchzahlenverfahrens-Schlüssel für die Kommissionsbesetzung abzuändern. Alle Parteien hatten in den vergangenen Jahren Gewinne oder Verluste und mussten Sitze geben oder haben gewonnen, kamen aber nie auf die Idee, den Schlüssel zu ändern. Wir haben das eine Änderung der Spielregeln genannt. Alle genannten Fraktionen haben das an der interfraktionellen Sitzung bekannt gegeben, dass sie nicht bereit sind, die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Nicht nur die Fraktionspräsidenten der genannten Parteien haben das gesagt, sondern das Ratsbüro hat zweimal die Empfehlung abgegeben, dieses Bruchzahlverfahren anzuwenden, so wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Aufgrund dieser Empfehlung des Ratsbüros und einer interfraktionellen Sitzung im Januar haben die Fraktionen ihre Kommissionen mit den Mitgliedern die Sitze nominiert. Am 26. Januar 2009 hat das Ratsbüro nochmals den Fraktionspräsidenten die Verfahrensregeln für die heutigen Wahlen bekannt gegeben. Auch dies war für uns Fraktionspräsidenten so massgebend. Wir halten uns bei den Wahlen an den Fraktionsschlüssel des Ratsbüros, die Empfehlung, wie sie im Schreiben vom 26. Januar aufgeführt wurde. Heute vor einer Woche wurde versucht, das Spiel nochmals zu ändern, indem ein Mitglied einer Fraktion den Austritt gab und zu einer anderen Fraktion wechselte. Er hat dies bewusst gemacht, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Artikels von der Basellandschaftlichen Zeitung vom letzten Samstag, wo ich nur zwei Sätze zitieren möchte: "Für die Verteilung der Kommissionssitze ist mein Wechsel für das Bündnis von Vorteil". Tatsächlich haben die Fraktionen

Grünes Bündnis und SP neu jeweils 14 Mitglieder. Ich zitiere weiter: "Nicht ohne Genugtuung betont Markus Benz, dass sein Transfer der SVP einen halben Kommissionssitz kostete, die andere Hälfte gehöre dem Grünen Bündnis. Da spielen wir nicht mit, so geht es nicht. Darum ist für uns bei den bevorstehenden Wahlen dieser Schlüssel massgebend. Die genannten Fraktionen bitten Sie, den Antrag von SP und Grünem Bündnis abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Der Sprecher der vereinigten bürgerlichen und Mitte-Fraktionen, Stephan Gassmann, hat zwei Sachen fröhlich miteinander vermischt. Einerseits unseren Antrag, ein modifiziertes Restzahlverfahren anzuwenden. Dieser Antrag beruht auf einem Vorschlag des Ratsbüros und war schon vor dem Wechsel von Markus Benz vorliegend. Andererseits moniert er den Wechsel von Markus Benz von der EVP/DSP-Fraktion zum Grünen Bündnis. Als vor acht Jahren ein Mitglied der SP-Fraktion sich als fraktionslos erklärte und damit die SP in allen Kommissionen einen Sitz weniger hatte, zugunsten übrigens der damaligen Mitteparteien, vermisste ich die Aufregung und die Empörung, obwohl auch das nicht anders war als heute. Auch der Hinweis, dass weiterhin der Schlüssel vom 26. Januar gelten solle, ist nicht fundiert. Es ist nirgends, weder in der Geschäftsordnung noch in den Ausführungsbestimmungen, festgehalten, zu welchem Zeitpunkt der Schlüssel zu gelten hat, welche Verhältnisse vor der Wahl dazu berechtigen, den Schlüssel als verbindlich zu erklären. Unter diesen Aspekten ist es für mich einfach so zu erklären, dass die Verhältnisse im Moment der Wahl den Schlüssel bestimmen. Diese Diskussion kann von mir aus abgebrochen werden. Es ist eindeutig, dass es nicht ausdrücklich geregelt ist, und so ist es widersinnig, auf irgendwelche Verhältnisse, die vor dem Zeitpunkt der Wahl bestanden hatten, zurückzugehen.

Zu den Verzerrungen, die durch das Restzahlverfahren entstehen. Uns wird vorgeworfen, wir würden während des Spiels die Regeln ändern. Dem ist überhaupt nicht so. Die Regeln wurden vorher geändert. Sie wurden dann geändert, als die Ausführungsbestimmungen und die Geschäftsordnung des Grossen Rates in Kraft traten. Sie haben die Regel in dem Moment geändert, als die Zahl der Kommissionssitze auf elf reduziert wurde. Der Kommissionsschlüssel stellt einen Raster dar. Dieser Raster soll das Bild des Grossen Rates auf die einzelne Kommission übertragen. Je gröber der Raster ist, umso grösser sind die Verzerrungen. Es kommt auf die Grösse des Rasters drauf an und nicht auf die Grösse des Plenums. Mit elf Mitgliedern sind die Verzerrungen derart gross, sodass sie für uns nicht mehr akzeptierbar sind. Es wird auch immer wieder gesagt, es würde alles ausgeglichen, manchmal gewinne man und manchmal verliere man. Die SP war, seit die ständigen Kommissionen gebildet wurden, immer untervertreten. Wir hatten Ansprüche von 4,5 oder 5,37 und jetzt von 3,52. Wir sind näher bei vier Sitzen als an drei. Das ist die Vergrößerung des Rasters. Bei anderen Fraktionen hat sich dies tatsächlich über die Zeit ausgeglichen. Das Restzahlverfahren hat eine Tendenz, die Zersplitterung zu belohnen und die grossen Fraktionen zu benachteiligen. So lange die Kommissionen 15 oder 13 Köpfe haben, ist das akzeptabel. Bei einer elfköpfigen Kommission ist das für die grossen Parteien fatal. Bei den neunköpfigen Kommissionen benachteiligt das Restzahlverfahren die kleinen Fraktionen. Mit dem Modell, das von SP und Grünem Bündnis in Anlehnung an den Parlamentsdienst vorgeschlagen wird, nehmen wir den grössten Verzerrungen die Spitze. Es gibt im jetzigen Rat vier Fraktionen, die ziemlich genau auf eine halbe Zahl kommen. Rechnet man das aus, weiss man, dass die Grünliberale Partei einen Anspruch von 0,55, die SVP von 1,54, die SP von 3,52 und die Freisinnige Partei von 1,32 haben. Unser Vorschlag ermöglicht eine gütliche Zuteilung dieser 0,5-Ansprüche, darum bitten wir Sie, diesen zu unterstützen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Können sie uns den Wähleranteil der SP nennen und ihre Sitze, die sie in den Kommissionen in diesem 100-köpfigen Rat nachher haben werden?

Philippe Macherel (SP): Das könnte ich schon, nur sagt die Geschäftsordnung, dass die Fraktionen angemessen repräsentiert werden müssen, nicht die Wähleranteile.

Markus Benz (GB): Der Name Markus Benz ist heute Morgen zu viel gefallen, das stört mich. Dass ich jetzt trotzdem zu diesen Umständen das Wort ergreife, hat einen simplen Grund. Ich bin mit verschiedenen Äusserungen falsch ausgelegt worden, meine Handlungsweise ist eine ganz andere. Bezüglich der taktischen und strategischen Auswirkungen meines Fraktionswechsels bin ich absolut überbewertet worden. Diese Überlegungen habe ich überhaupt nicht angestellt. Als Mitglied einer Partei mit drei neu gewählten Mitgliedern hatten wir nicht die Möglichkeit, eine eigene Fraktion zu bilden. Es stellte sich automatisch die Frage nach fraktionslos oder Anschluss an eine andere Fraktion. Innerhalb der Partei haben wir damals beschlossen, uns der Fraktion der EVP anzuschliessen, unter anderem auch, weil die EVP mit nur vier gewählten Mitgliedern auch keine eigene Fraktion bilden konnte. Das war unser Zusammenschluss DSP/EVP, der war damals auch für mich richtig und ich habe diesen Schritt mitgemacht. Mit der Zeit allerdings, leider kurz vor der ersten Parlamentssitzung der neuen Legislatur, sind mir Zweifel aufgekommen, ob ich mit meiner politischen Ausrichtung als Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertreter, als Gewerkschafter und eigentlich sehr konservativer Politiker da am richtigen Platz bin. Es wurde mir in der letzten Legislatur immer wieder vorgeworfen, ich hätte immer mit der SP oder mit dem Grünen Bündnis abgestimmt. Dann sind von einzelnen DSP-prominenten Mitgliedern in der Öffentlichkeit Äusserungen gefallen, die schlicht und einfach in mein politisches Konzept nicht gepasst haben. Da habe ich mir überlegt, ob ich nicht doch noch, so lange Zeit dafür ist, in eine Fraktion wechseln soll, die meiner Gesinnung wesentlich näher steht als meine eigene Partei. Sie war einmal eine mittellinks Partei, als solches Mitglied bin ich dort beigetreten. Sie hat sich leider in die Richtung von einer mitterechts Partei entwickelt und dies stimmt mit meinem Konzept nicht mehr überein. Keine strategischen Überlegungen waren Anlass für den Wechsel, sondern es war der letzte Moment, wo ich wechseln konnte, um meinen politischen Willen und meinen Wählerauftrag einzubringen, ohne dass ich ständig

Vorwürfe zu hören bekomme. Ich habe übrigens nicht die Partei gewechselt, sondern nur die Fraktion. Alle anderen Behauptungen strategischer und taktischer Art bezogen auf meine Person sind absolut unrichtig.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage. Der ursprüngliche Antrag des Ratsbüros vom 26. Januar 2009 basiert noch auf einer anderen Ausgangslage. Wir haben jetzt eine neue Situation. Die analoge Anwendung des Beschlusses des Ratsbüros bedeutet, dass die Fraktionen SVP und GB in den 11-er-Kommissionen je 1.5 Sitze beanspruchen können. Demgegenüber steht der Antrag der Fraktionen SP und GB.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 46 Stimmen, dem geänderten Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 5 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 7 - 23 **offen** durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen sind: Mustafa Atici (SP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Baschi Dürr (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP) und Dieter Werthemann (GLP).

Der Grosse Rat wählt

mit 96 Stimmen bei 1 Enthaltung **Mustafa Atici (SP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Baschi Dürr (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP) und Dieter Werthemann (GLP)** als Mitglieder der Finanzkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen ist: Baschi Dürr.

Der Grosse Rat wählt

mit 83 Stimmen bei 3 Enthaltungen **Baschi Dürr** als Präsidenten der Finanzkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 11:31:30, 09.5014, WAH]

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen sind: Brigitte Hollinger (SP), Dominique König-Lüdin (SP), Franziska Reihard (SP), Patrick Hafner (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Brigitta Gerber (GB), Urs Müller (GB), Urs Schweizer (FDP), Thomas Strahm (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: da die Ermittlung der Ergebnisse bis nach 12:00 Uhr dauern wird, unterbreche ich hier die Sitzung. Um 15:00 Uhr wird zuerst das Ergebnis dieses Wahlgangs bekannt gegeben, dann behandeln wir die neuen Interpellationen und danach fahren wir mit den Wahlgeschäften fort.

Schluss der 1. Sitzung

11:44 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 15:00 Uhr

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission .

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Helen Schai-Zigerlig , mit	95 Stimmen
Urs Schweizer , mit	92 Stimmen
Thomas Strahm , mit	92 Stimmen
Peter Bochsler , mit	90 Stimmen
David Wüest-Rudin , mit	87 Stimmen
Patrick Hafner , mit	55 Stimmen
Andreas Ungricht , mit	53 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Brigitta Gerber	45
Urs Müller	44
Franziska Reinhard	44
Brigitte Holliger	43
Dominique König-Lüdin	43
Vereinzelte	18
Leere Stimmen	299

Für vier Mitglieder ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Das Geschäft wird für die Behandlung der neuen Interpellationen unterbrochen.

Neue Interpellationen.

[04.02.09 15:05:49]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Mit der Revision der Geschäftsordnung, welche auf den 1. Februar 2009 wirksam wurde, werden dem Regierungsrat bei der mündlichen Beantwortung von Interpellationen neuerdings zehn Minuten Redezeit eingeräumt. Die Redezeit der Ratsmitglieder für die Begründung der Interpellation und die Stellungnahme zur Interpellationsantwort bleiben bei fünf Minuten.

Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten?

[04.02.09 15:06:28, WSU, 09.5005, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Toni Casagrande betreffend Polizeinotruf 117 und dem operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!

[04.02.09 15:06:42, JSD, 09.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am Samstag, 9. Januar 2009, kam es am Claraplatz kurz nach 17.00 Uhr beim Kiosk zu einer zuerst verbalen und dann tätlichen Auseinandersetzung zwischen vier Personen, zwei Frauen und zwei Männern, die sich in der dortigen randständigen Szene aufhielten. Wie zu dieser Tageszeit üblich, war der Claraplatz sehr belebt, weshalb zahlreiche Passanten den Vorfall sofort über die Notrufnummer 117 der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt meldeten. In der Zeit zwischen 17.06 Uhr und 17.10 Uhr gingen insgesamt zwölf Notrufe zu dieser Schlägerei ein. Unter den Anrufern befand sich nach seinen Angaben auch der Interpellant, der um 17.07 Uhr den Vorfall meldete und dem beschieden wurde, man wisse bereits von der Schlägerei und habe die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Polizei war mit einem ersten Alarmpikett um 17.10 Uhr vor Ort, also vier Minuten nach erster Requisition. Etwa gleichzeitig traf ein zweites Patrouillenfahrzeug auf dem Claraplatz ein. Da eine Frau bei der Schlägerei verletzt worden war, wurde um 17.13 Uhr die Sanität aufgeboten. Weil mittlerweile rund 100 Schaulustige das Geschehen verfolgten wurden zeitgleich mit der Sanität weitere Patrouillen vor Ort geschickt. Zum vom Interpellanten genannten Zeitpunkt 17.24 Uhr waren vier Patrouillenwagen im Einsatz auf dem Claraplatz, darunter zwei Alarmpiketts. Es kann keine Rede davon sein, dass, wie der Interpellant schreibt, um 17.24 Uhr ein erstes Einsatzteam mit einem Fahrzeug vom Claraposten her eintraf. Zu diesem Zeitpunkt war die Lage längst unter Kontrolle, die verletzte Geschädigte medizinisch erstversorgt, sowie die Täterin und der Täter, welche auf Verfügung des pikettleistenden Kriminalkommissars die Nacht zwecks Ausnüchterung auf der Polizeiwache Clara verbringen mussten, in Obhut der Polizei. Das vom Messeplatz herannahende Polizeifahrzeug, das der Interpellant erwähnt, war nicht die erste Polizeipatrouille, sondern die erste Ablösung. Die einzelnen Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet.

Frage 1: Um 17.06 Uhr.

Frage 2: Es gab keine zeitliche Verzögerung, die Intervention erfolgte sehr rasch, kompetent und zeitgerecht.

Frage 3 und 4: Auf einen Notruf wird immer reagiert, im Zweifelsfall eher einmal zu viel als einmal zu wenig. Die Beurteilung der Örtlichkeit ist eines der vielen Kriterien bei der Beurteilung eines Notrufs. Ein Alarm aus der Schalterhalle einer Bank erfordert logischerweise ein anderes Dispositiv als ein Notruf wegen eines Tramunfalls.

Frage 5: Die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale sind in der Lage, eine sach- und situationsgerechte Triage vorzunehmen und sind entsprechend geschult.

Frage 6: Nein, es ist jedoch so, dass bei dem derzeitigen Unterbestand von 46 Kontingentsstellen zeitweise eine Priorisierung von nicht dringlichen Fällen vorgenommen werden muss. Vorliegend stellt sich die Frage aber nicht, weil auf den Notruf hin sofort kompetent und zeitgerecht gehandelt wurde.

Frage 7: Am 9. Januar 2009 waren um 17.00 Uhr folgende Polizistinnen und Polizisten im Dienst, die Aufzählung beschränkt sich auf die Polizeiwache Clara, die Polizeiwache Kannenfeld, den Polizeiposten Riehen und den Einsatzzug. Von der Polizeiwache Clara waren von Tour 6 zwölf Mitarbeitende, von der Tour 1 neun Mitarbeitende, also insgesamt 21 Mitarbeitende im Einsatz. Von der Polizeiwache Kannenfeld waren von der Tour 6 vierzehn und von der Tour 1 sechzehn, also total 30 Leute im Einsatz. Von der Polizeiwache Riehen waren aus der Tour 6 drei Mitarbeitende, aus der Tour 1 zwei Personen, also insgesamt fünf im Einsatz und vom Einsatzzug waren von der Tour 6 sieben und von der Tour 1 sieben, also insgesamt 14 Mitarbeitende im Einsatz. Die Einheiten der ersten und der sechsten Tour waren ausreichend besetzt, der definierte Minimalbestand wurde nicht unterschritten. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beständen waren folgende Mitarbeitende abwesend: Zwei Mitarbeitende aufgrund von

Ferien, sechs Mitarbeitende waren krank oder aufgrund eines Unfalls abwesend. Es waren keine Mitarbeitende bei Kursbesuchen, es waren auch keine Mitarbeitende in Hitzkirch, sieben Mitarbeitende bezogen Überstunden. Dies zu den Fragen 7a bis 7e.

Frage 8: Optima ist seit dem 1. Oktober 2007 operativ und funktioniert. Es waren bis heute keine Sofortmassnahmen notwendig. Derzeit wird eine Evaluation durchgeführt, die einen allfälligen Anpassungsbedarf definieren wird.

Frage 9a: 714 Kontingentsstellen sind vereidigte Polizisten und Polizistinnen ohne Polizeidienstangestellte.

Frage 9b: 42 Kontingentsstellen gehören zum Fahndungsdienst.

Frage 9c: 96 Kontingentsstellen gehören zum Kriminalkommissariat. Das sind die Detachiertenangehörigen.

Frage 9d: 18 Kontingentsstellen umfassen die Polizeioffiziere, derzeit besteht eine Vakanz.

Frage 9e und 9f: Die Kantonspolizei beschäftigt 143 zivile Mitarbeitende.

Frage 10: Fünf Polizeioffiziere verfügen über eine Ausbildung als Polizisten und Polizistinnen, sie traten als Aspiranten in die Polizeischule ein.

Frage 11: Bei den vereidigten Korpsangehörigen ohne Polizeidienstangestellte bestehen seit dem Jahr 2003 Fluktuationsraten zwischen 3,9 und 6,7%, was als tief bezeichnet werden darf. Konkret haben seit dem 1. Januar 2007 85 Korpsangehörige die Polizei verlassen, 34 davon sind Pensionierungen, 51 übrige Abgänge.

Frage 12: Im Jahr 2007 nahmen 17 neu vereidigte Polizistinnen und Polizisten die Arbeit neu auf. Im Jahr 2008 waren es 28, gleichzeitig kam es zu drei Wiedereintritten ehemaliger Korpsangehöriger. Zurzeit befinden sich 47 Aspirantinnen und Aspiranten in Ausbildung, davon werden voraussichtlich 22 Mitte Jahr und 25 Ende Jahr ihre Ausbildung in Hitzkirch beenden und danach operativ tätig sein.

Frage 13: Es gab bis heute zwei Pensionierungen und sechs sonstige Austritte, die uns per 31. März 2009 bekannt sind.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich kann mich nicht befriedigt erklären. Da wir heute noch mit den Wahlen fertig werden wollen, verzichte ich auf einen Kommentar dazu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5006 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag von Thomas Mall (LDP):

Das Geschäft 8 ist parallel zum Traktandum Neue Interpellationen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

diesen Ordnungsantrag **abzulehnen**.

Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder

[04.02.09 15:17:40, ED, 09.5038, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Eine Altersbegrenzung in den Inspektionen ist eine Diskriminierung gegenüber einer ganzen Generation. Mein Heimatort, die kleine bernische Gemeinde Madiswil, welche an der Gemeindeversammlung 2002 eine generelle Alterslimite von 70 Jahren für alle Gemeindeämter eingeführt hat, löste eine landesweite Diskussion über die Altersschranken in politischen Ämtern aus. Im Grossen Rat des Kantons Berns wurden mehrere Vorstösse eingereicht, die sich gegen die Altersgrenze in politischen Ämtern aussprach. Am 26. Juni 2003 hat meine Heimatgemeinde Madiswil die Alterslimite wieder aufgehoben. Auf Bundesebene forderte Nationalrätin Egerszegi von der FDP am 17.9.2008 mit einer Motion einen Bericht des Bundesrates bezüglich Seniorendiskriminierung. Sie erachtet generell Altersgrenzen für gesellschaftspolitisch problematisch. Amtszeitbeschränkungen als Instrument gegen Sesselkleber wären passender. In seinem Bericht vom 21.4.2004 hält der Bundesrat nach Durchführung einer Umfrage in Kantonen und Gemeinden fest, dass er Altersschranken für

Mitglieder in der Exekutive und Legislative als unnötig und generell als untaugliche Auswahlkriterien sieht. Er begründete dies unter anderem wie folgt: Die neue Bundesverfassung enthält neben dem Gebot der Rechtsgleichheit, Artikel 8 Absatz 1 neu Artikel 8 Absatz 2, auch ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen des Alters. In seinem Fazit führt der Bundesrat aus, dass älteren Menschen generell unterzustellen, dass sie von einem bestimmtem Alter an, zur Ausübung politischer Ämter nicht mehr fähig seien, nicht gut ist. Hätten gerade ältere Menschen in der Vergangenheit und in der Gegenwart bewiesen, höchste Leistungen zu erbringen.

Bei Jugendfragen und im Bildungsbereich stehen zweifellos zahlreiche über 65-Jährige zur Verfügung, die geeignet sind, ein wichtiges Wort in der Kommissionsarbeit bei Inspektionen mitzureden. Diese nebenamtlichen Inspektionen haben im Wesentlichen die Funktion, die Regierung zu beraten. Mit der neuen Regelung verwehrt jetzt der Regierungsrat allen über 67 Jahre alten Menschen generell den Einsitz in Inspektionen, in denen sie aufgrund ihrer grossen Erfahrung, Motivation, Wissen und ihrer persönlichen Reife der Allgemeinheit Dienste leisten möchten. Ich möchte betonen, dass in unserer Verfassung eine Diskriminierung wegen des Alters auch verboten ist. Ich finde es bedenklich, dass man in der heutigen Gesellschaft der Weisheit der Alten keine Beachtung mehr schenken will. Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat, die Alterslimite aufzuheben. Ich bin gespannt auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 4 Roland Vögli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

[04.02.09 15:21:41, BVD, 09.5039, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Vögli (FDP): Ich möchte zur Ergänzung der illegalen Plakatierungen in der Stadt noch Folgendes sagen: Es gibt Firmen, die Bussen, die der Staat für die illegale Plakatierung auferlegt, bereits einrechnen. Das ist für mich eine unsaubere Sache. Bei Institutionen wie Zirkus Knie oder Fondation Beyeler kommen Leute in ein Geschäft und fragen an, ob man ein Plakat aufhängen darf. Das ist eine anständige Art. Aber wenn ich vor meinem Geschäft Leim habe und die anderen schon damit rechnen, dann geht das nicht. Ich bitte die Regierung mir meine Fragen so zu beantworten. Wir haben ein Gesetz und ein Bussrecht.

Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?

[04.02.09 15:23:20, WSU, 09.5040, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 15:23:35, 09.5014, WAH]

Fortsetzung der Beratungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: es sind noch vier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

Brigitta Gerber (GB): zieht ihre Kandidatur namens der Fraktion Grünes Bündnis zurück.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl der vier weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gegeben.

Der Grosse Rat wählt

mit 93 Stimmen bei 1 Enthaltung Urs Müller, Franziska Reinhard, Brigitte Holliger und Dominique König-Lüdin als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Hollinger (SP), Dominique König-Lüdin (SP), Franziska Reihard (SP), Patrick Hafner (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Urs Müller (GB), Urs Schweizer (FDP), Thomas Strahm (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen ist: Dominique König-Lüdin.

Der Grosse Rat wählt

93 bei 1 Enthaltung **Dominique König-Lüdin** als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 15:28:40, 09.5015, WAH]

Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind: Anita Heer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Tanja Soland (SP), Toni Casagrande (SVP), Felix Meier (SVP), Sibel Arslan (GB), Brigitta Gerber (GB), Emmanuel Ullmann (FDP), Conradin Cramer (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Emmanuel Ullmann , mit	83 Stimmen
Bülent Pekermann , mit	82 Stimmen
Peter Bochsler , mit	79 Stimmen
Conradin Cramer , mit	79 Stimmen
Remo Gallacchi , mit	76 Stimmen
Toni Casagrande , mit	56 Stimmen
Felix Meier , mit	56 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Anita Heer	45
Ursula Metzger Junco	45
Sibel Arslan	44
Brigitta Gerber	44
Tanja Soland	43
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	366

Für vier Mitglieder ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Brigitta Gerber (GB): zieht ihre Kandidatur namens der Fraktion Grünes Bündnis zurück. Das Abstimmungsverhalten des Rates widerspricht dem beschlossenen Kommissionenschlüssel und ist eines Parlamentes nicht würdig.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 0 Enthaltungen Anita Heer, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan und Tanja Soland als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

Anita Heer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Tanja Soland (SP), Toni Casagrande (SVP), Felix Meier (SVP), Sibel Arslan (GB), Emmanuel Ullmann (FDP), Conradin Cramer (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP) als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident oder Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind: Tanja Soland (SP) und Felix Meier (SVP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Felix Meier , mit	53 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
Tanja Soland	46
Leere Stimmen	1

Der Grosse Rat wählt

Felix Meier als Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 16:34:20, 09.5016, WAH]

Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen sind: Salome Hofer (SP), Philippe Macherel (SP), Martina Saner (SP), Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Markus Benz (GB), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Salome Hofer (SP), Philippe Macherel (SP), Martina Saner (SP), Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Markus Benz (GB), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP)** als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen ist: Philippe Macherel (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Philippe Macherel** als Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 16:36:06, 09.5017, WAH]

Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind: Maria Berger-Coenen (SP), Doris Gysin (SP), Martin Lüchinger (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Mutschler [FDP] (SVP), Heidi Mück (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Christine Heuss (FDP), Christine Wirz-von Planta (LDP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Christine Heuss , mit	82 Stimmen
Oswald Inglin , mit	81 Stimmen
Annemarie Pfeifer , mit	79 Stimmen
Christine Wirz-von Planta , mit	78 Stimmen
Martina Bernasconi , mit	77 Stimmen
Thomas Grossenbacher , mit	61 Stimmen
Ernst Mutschler , mit	57 Stimmen
Oskar Herzig , mit	56 Stimmen
Martin Lüchinger , mit	51 Stimmen
Maria Berger-Coenen , mit	51 Stimmen

Stimmen haben erhalten:	
Doris Gysin	50
Heidi Mück	44
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	323

Für ein Mitglied ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Thomas Grossenbacher (GB): teilt mit, dass er die Wahl ablehnt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit sind die Voraussetzungen zu einer offenen Wahl der beiden verbleibenden Kandidatinnen Doris Gysin und Heidi Mück gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen Doris Gysin und Heidi Mück als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

Maria Berger-Coenen (SP), Doris Gysin (SP), Martin Lüchinger (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Mutschler [FDP] (SVP), Heidi Mück (GB), Christine Heuss (FDP), Christine Wirz-von Planta (LDP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP) als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind: Christine Heuss (FDP) und Doris Gysin (SP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Christine Heuss, mit	54 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
Doris Gysin	46

Der Grosse Rat wählt

Christine Heuss als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 17:44:50, 09.5018, WAH]

Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen sind: Brigitte Heilbronner (SP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP), Bruno Jagher (SVP), Toni Casagrande (SVP), Patrizia Bernasconi (GB), Christian Egeler (FDP), Heiner Vischer (LDP), Stephan Gassmann (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP) und Aeneas Wanner (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Nach Sichtung der Wahlvorschläge weise ich Sie vor der Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich auf Folgendes hin:

Mit der Wahl von Bruno Jagher und Toni Casagrande würden Sie den zuvor beschlossenen Kommissionenschlüssel verletzen.

Weder in der GO noch in den AB ist die Berechnung des Kommissionenschlüssels genau festgeschrieben. Die gesetzlichen Regelungen sind in dieser Sache unvollständig. Das Bruchzahlverfahren beruht vielmehr auf jahrzehntelangem Konsens, insbesondere auch, weil es die grösstmögliche Gerechtigkeit bei der Sitzverteilung gewährleistet. Usanzen beruhen auf lang andauernden, ununterbrochenen und einheitlicher Praxis und müssen u.a. der Rechtsüberzeugung der Behörde, in diesem Fall des Grossen Rates, entsprechen.

Beschliessen Sie nun durch die Wahl faktisch einen anderen Kommissionenschlüssel, zeigen Sie damit, dass diese Berechnungsmethode – obwohl eingangs so bestätigt - nicht mehr Ihrer Überzeugung entspricht und brechen bewusst mit der Tradition. Dieser Entscheid liegt ausdrücklich bei Ihnen.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs für die Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Gültige Stimmen	1089
Absolutes Mehr	50
Gewählt sind:	
Christian Egeler , mit	79 Stimmen
Heiner Vischer , mit	77 Stimmen
Aeneas Wanner , mit	76 Stimmen
Stephan Gassmann , mit	74 Stimmen
Christoph Wydler , mit	72 Stimmen
Bruno Jagher , mit	58 Stimmen
Toni Casagrande , mit	56 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Michael Wüthrich	49
Jörg Vitelli	48
Stephan Luethi	48
Brigitte Heilbronner	47
Patrizia Bernasconi	46
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	355

Für vier Mitglieder ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Schluss der 2. Sitzung

17:52 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 09:00 Uhr

5. Mitteilungen und Änderung der Tagesordnung.

[11.02.09 09:03:58]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Informationsanlass "Der Grosse Rat für Fortgeschrittene"

Auf Anregung verschiedener Ratsmitglieder wird der Parlamentsdienst am Montag, 11. Mai ab 18.00 Uhr im Rahmen einer Informationsveranstaltung über folgende Themen informieren:

- Planungsbericht und Planungsinstrumente
- Budget und Finanzinstrumente
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen
- Partnerschaftliche Geschäfte

Falls Sie an diesen Themen interessiert sind, bitte ich Sie, sich den Abend des 11. Mai zu reservieren. Eine Einladung folgt.

Tagesordnung

In Anbetracht der noch ausstehenden Wahlen und der Ihnen bekannten Umstände beantragt Ihnen das Ratsbüro, in den Pausen, die sich durch die Ergebnisermittlung ergeben, die neuen Anzüge (Traktandum 32) sowie die Schreiben des Regierungsrates zur Vorstössen und Interpellationen (Traktanden 33 - 39) zu behandeln. Die Sachgeschäfte (Traktanden 26 - 29) und die Vorgezogenen Budgetpostulate (Traktandum 31) werden wir erst beraten, wenn die Wahlen abgeschlossen sind und das Wahlbüro auch wieder im Ratssaal anwesend ist.

Da es sich dabei um eine Änderung der Tagesordnung handelt, braucht es dafür die Zustimmung von zwei Dritteln des Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 16 Stimmen, die Tagesordnung gemäss Antrag des Präsidenten zu ändern.

Die Traktanden 32 bis 39 werden während den durch die Auszählung der Stimmen bedingten Pausen behandelt.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 09:06:48, 09.5018, WAH]

Fortsetzung der Beratungen

Wahlergebnis (I, Wahlgang)

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des I. Wahlgangs bekannt. Gewählt sind: Christian Egeler, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Stephan Gassmann, Christoph Wydler, Bruno Jagher und Toni Casagrande.

Stimmen haben erhalten: Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi, Brigitte Heilbronner und Patrizia Bernasconi.

Ich teile Ihnen mit, dass Patrizia Bernasconi Ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

mit 89 Stimmen bei 5 Enthaltungen Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi und Brigitte Heilbronner als weitere Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Heilbronner (SP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP), Bruno Jagher (SVP), Toni Casagrande (SVP), Michael Wüthrich (GB), Christian Egeler (FDP), Heiner Vischer (LDP), Stephan Gassmann (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP) und Aeneas Wanner (GLP) als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen ist: Michael Wüthrich (GB).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Michael Wüthrich (GB)** als Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 09:10:10, 09.5019, WAH]

Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen sind: Tobit Schäfer (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer Graff (SP), Roland Lindner (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Mirjam Ballmer (GB), Giovanni Nanni (FDP), Andreas C. Albrecht (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP).

Urs Müller-Walz (GB): schlägt zusätzlich Thomas Grossenbacher (GB) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission vor.

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt

(Wahlergebnis siehe nach Traktandum 34, Zeitmarke 11.02.09 10:16:09)

32. Anzüge 1 - 10.

[11.02.09 09:16:58]

1. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

[11.02.09 09:16:58, 08.5315.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5315 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5315 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

[11.02.09 09:17:56, 08.5316.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5316 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5316 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

[11.02.09 09:18:26, 08.5319.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5319 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ein Grossteil von Ihnen erinnert sich. Der Grosse Rat hat erkannt, dass das Problem der unterfinanzierten Pensionskasse nicht weiter aufgeschoben werden darf. Wir haben eine Spezialkommission gebildet, die einen tragbaren Kompromiss ausarbeiten sollte, dies hat sie getan. Ein wesentlicher Grundpfeiler dieses Kompromisses war die zukunftsorientierte Regelung der Sanierung. Wir von der bürgerlichen Seite haben vergeblich versucht, Regierung und Ratslinie davon zu überzeugen, dass ein Wechsel zum Beitragsprimat, bei dem die Rente aufgrund des vorhandenen Kapitals und nicht auf in der Zukunft liegenden variablen Löhne garantiert wird, wobei hier die versicherungstechnischen Berechnungen risikobehaftet sind und zusätzlich von einem so genannt technischen Zinsfuss abhängen sollten. Wir haben unermüdlich darauf hingewiesen, dass wir diese Risiken nicht tragen möchten und dabei in guter Gesellschaft sind. Viele Pensionskassen haben vorher und zwischenzeitlich auf das ehrlichere Beitragsprimat gewechselt. Wir haben uns schliesslich abspesen lassen mit dem Hinweis, dass die festgelegte partnerschaftliche Sanierung klar definiert sei und deshalb eine Art Beitragsprimat darstelle. Was macht nun Christine Keller als zum ersten Mal ein rauer Wind zu wehen beginnt? Die partnerschaftliche Abmachung wird offen in Frage gestellt. Die Zusicherung gegenüber uns wird in den Wind geschlagen. Die gesetzliche Regelung für eine Sanierung soll umgangen werden. Der Kanton soll zur Kasse gebeten werden und der alte Schlendrian der mangelnden Finanzierung feiert ein Comeback. Ich bitte den Rat, sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Abbau an unserer Jugend zu wehren. Wir haben ein Problem und sind jetzt aufgerufen und gesetzlich verpflichtet, dieses Problem zu lösen. Wir haben sogar festgelegt, wie das geschehen soll. Sanierungen sind immer unangenehm, aber sie hinauszuschieben auf den St. Nimmerleinstag ist verantwortungslos. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie im Namen der Fraktion LDP bitten, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte Ihnen dafür einerseits eine materielle Begründung und andererseits eine politische Begründung geben. Die Anzugsstellerin schreibt, dass eine sofortige Sanierung der Pensionskasse aus ihrer Sicht nicht sinnvoll erscheint. Wir wissen heute, dass die Pensionskasse einen Deckungsgrad von deutlich unter 90% aufweist. Wenn jetzt der Verwaltungsrat der Pensionskasse seine Pflicht wahrnimmt und sich mit dieser Situation beschäftigt und entsprechende Beschlüsse fasst, dann dürfte jedem, der sich mit Sanierungsmassnahmen bei Pensionskassen beschäftigt hat, klar sein, dass eine sofortige Sanierung, innert sechs Monaten die Deckungslücke zu eliminieren, völlig ausgeschlossen ist. Es ist nicht möglich, eine Pensionskasse mit einem derart tiefen Deckungsgrad sofort zu sanieren, jedenfalls nicht mit paritätischen Beiträgen und von der Parität gehen wir alle aus. Aber das bedeutet nicht, dass der Verwaltungsrat der Pensionskasse sich nicht sofort mit der Situation befassen muss. Selbstverständlich müssen die zuständigen Organe sofort handeln. Selbstverständlich müssen sie rasch die nötigen Beschlüsse fassen, auch wenn diese Beschlüsse, wie es bei einer derartigen Situation normal ist, auf eine längere Frist angelegt sein werden und einen Sanierungsplan vorsehen, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Alles andere ist in dieser Situation unrealistisch. Es geht nicht um die Frage, wie hier die Anzugssteller glauben machen wollen, ob man die Pensionskasse sofort sanieren soll oder ob man einen Zeithorizont von mehreren Jahren ins Auge fassen soll, es wird ohnehin nur das zweite realistisch sein. Wenn hier mit diesem Anzug beliebt gemacht werden soll, dass man nun überhaupt gar keine Sanierungsmassnahmen ergreifen soll, dann ist das ganz bestimmt der falsche Weg. Gerade wenn eine Sanierung in einem Ausmass ansteht, die erst über eine längere Dauer wirksam werden kann, dann ist es wichtig, dass rasch gehandelt wird und rasch die nötigen Beschlüsse gefasst werden müssen. Ich möchte Sie aus diesen sachlichen Gründen bitten, hier nicht ein falsches Signal zu setzen und den verantwortlichen Organen nicht zu signalisieren, dass jetzt im Moment vorerst nichts getan werden sollte, das wäre falsch.

Die politische Begründung: Die Anzugssteller bitten zu prüfen, ob Paragraph 23 des Pensionskassengesetzes geändert werden kann. Die jetzige Situation ist nicht eine Situation, die ein politisches Handeln erfordert. Das

Politische, das man mit dieser Pensionskasse tun kann, haben wir vor nicht allzu langer Zeit getan und zwar abschliessend. Da haben wir wirklich in einem sehr wichtigen Geschäft über die Parteigrenzen hinweg eine Einigung gefunden und verabschiedet. Alle mussten über ihren Schatten springen. Politisch ist an dieser Pensionskasse jetzt nicht zu ändern. Deshalb ist das Ansinnen, das Pensionskassengesetz zu ändern, nicht richtig. Ich bin überzeugt, dass die verantwortlichen Organe aufgrund des geltenden Gesetzes die richtigen Massnahmen treffen werden. Hier bereits wieder eine politische Lösung zu suchen, indem am Gesetz etwas geändert wird, ist grundsätzlich aus politischen Überlegungen falsch. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen und an dem Kompromiss festzuhalten, den wir vor nicht allzu langer Zeit im Parlament geschmiedet haben.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der Fraktion der SVP möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich war auch in dieser Pensionskassenkommission und das neue Pensionskassengesetz ist ein Kompromiss, hinter dem wir schlussendlich auch standen, obwohl es viele Elemente dieses Gesetzes gibt, die wir gar nicht gut finden. Das Leistungsprimat ist veraltet und es gibt noch andere Dinge. Wir fanden immer, dass es eine sehr luxuriöse Lösung für unser Staatspersonal ist. Wir haben dann trotzdem ja gesagt, dass man diese Deckungslücke beheben kann. Auch Teil des Kompromisses war, dass wenn es Sanierungsbedarf gibt, saniert werden muss. Das soll nun wieder ausgehebelt werden, weil die eigene Klientel blutet. Das kann nicht sein. Es ist höchste Zeit, wenn der Deckungsgrad 5% unterschritten wird, dass dies schnell ausgeglichen wird. Wir wissen nicht, was die Börse bringt. Es ist gut möglich, dass wir auch zukünftig vor schlechten Börsenjahren stehen, dann wird es noch schlimmer. Ich war in der Pensionskassenkommission ein vehementer Vertreter einer noch höheren Ausfinanzierung, ich war für 106% oder 107%. Das ist vielleicht untypisch für die SVP, weil der Staat hätte dann noch mehr bezahlen müssen. Aber ich meine, dass es möglich ist, dass das erste Jahr ein schlechtes Jahr ist. Das ist nun eingetreten. Wenn wir auf 106% oder 107% finanziert hätten, dann wären wir jetzt bei 100% oder bei 99% und wir hätten diese Diskussion nicht. Der Regierungsrat und meine anderen Kollegen in der PK-Kommission, ausser Urs Müller, wollten davon nichts wissen. Ich bitte Sie nun, Vernunft walten zu lassen, kein Schuldenloch in die PK reissen und diesem Anzug die Zustimmung zu versagen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf beim Parlament. Das Gesetz steht, es wurde kürzlich verabschiedet und muss jetzt umgesetzt werden. Jene Kreise, die glauben, die Börse würde sich im nächsten Jahr plötzlich erholen, muss ich enttäuschen. Betrachten Sie nur den ersten Monat dieses Jahres, da sehen Sie, wie der Trend ist. Wir sind jetzt bei einem Deckungsgrad von 86%. Wenn wir jetzt nichts tun, dann sind wir in einem Jahr circa 5 - 10 Prozentpunkte tiefer. Jede Sanierung wird schmerzhafter, je stärker der Deckungsgrad gefallen ist. Es geht darum, schnell zu handeln. Der Verwaltungsrat ist aufgefordert zu handeln und wir müssen gar nichts tun.

Beat Jans (SP): Wortbruch, Verrat, Politisierung. Es ist erstaunlich, was dieser Anzug für Emotionen ausgelöst hat, übrigens schon bevor er geschrieben wurde. Die SP möchte auch eine paritätische Sanierung und die Pensionskassenkommission, der ich angehörte, hat sich nie über die Unterdeckung unterhalten und auch nie über den Sanierungszeitpunkt. Der damals ausgearbeitete Kompromiss wird durch diesen Anzug nicht tangiert. Wer das behauptet, lenkt vom Thema ab. Hier möchte ich ein bisschen das Glöcklein läuten. Ich weiss nicht, ob Sie mitbekommen haben, was in der Zwischenzeit geschehen ist wirtschaftspolitisch. Wir stehen vor einer historischen Wirtschaftskrise. Jeden Monat haben wir in der Schweiz 10'000 Arbeitslose mehr. Die Fachleute prognostizieren inzwischen allesamt eine Rezession und sogar der Detailhandel hat inzwischen gemerkt, dass dieses Problem kommt und rechnet mit einer Stagnation. Wir können jetzt nicht einfach zum Alltag übergehen und sagen, es ist nichts passiert. Wir haben vor einem Jahr das Gesetz verabschiedet. Hat dann jemand von dieser Situation gesprochen? Hatte jemand die Idee, dass wir ein Jahr später in dieser Situation sind? Andreas Albrecht oder Sebastian Frehner, haben Sie das eingebracht? Nein, das haben Sie nicht. Wir haben das nicht berücksichtigt. Wir stehen jetzt vor einer völlig neuen Situation und es richtig, dass wir die Diskussion lancieren und einen Anzug überweisen, um das zu prüfen. Was können wir machen, um das Problem anpacken zu können, das alle haben. Das ist unsere Pflicht. Es ist unsere Pflicht, alles in unserer Kraft stehende zu unternehmen, was uns hilft, die Krise zu mindern und vor allem, was vermeidet, sie zu verschärfen. Was wir letztes Jahr beschlossen haben, verschärft diese Krise. Wenn wir jetzt unmittelbar und Hals über Kopf sanieren, dann haben wir ein zusätzliches Problem, nicht nur für die Staatsangestellten, sondern auch für den Detailhandel in der Region und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Was heisst es, ein Loch von CHF 1'400'000'000 zu stopfen? Das heisst für den Arbeitgeber, das sind die Steuerzahler, wenn man das in einem Zeitraum von 10 Jahren stopfen möchte, CHF 70'000'000 jährlich. Das sind CHF 70'000'000 Steuerausgaben. Überlegen Sie doch auch aus dieser Optik. Die Bürgerlichen, die uns jedes Jahr vorwerfen, wir gehen unsorgfältig mit den Steuergeldern um. Hier sind Sie auch gefragt. Es geht um das Geld, das die Menschen in unserem Kanton an Steuergelder aufwerfen.

Der Anlagehorizont von Vorsorgeeinrichtungen erstreckt sich über 30 und 40 Jahre. Pensionskassen sind ein langfristiges Geschäft, die Liquidität der Basler Pensionskasse ist gewährleistet, das sagt Dieter Stohler. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Hektik. Es macht keinen Sinn, die SP Basel-Stadt befindet sich mit dieser Aussage in bester Gesellschaft. Der Arbeitgeberverband schliesst nicht aus, dass der Aufschub der Sanierung in naher Zukunft eine geeignete Massnahme sein könnte. Der Pensionskassenexperte René Sonderegger fordert, dass Massnahmen ursachengerecht erfolgen sollen. Ursachengerecht heisst unter anderem abwarten, bis sich die Börse erholt hat. Das sagt ein Pensionskassenexperte. Der Geschäftsführer der Pensionskasse Bau lässt sich wie folgt zitieren:

Sanierungsbeiträge bedeuten sowohl bei Arbeitnehmenden als auch bei Arbeitgebenden Nachteile. Die Arbeitgebenden sind in diesem Fall die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es wäre aus momentaner Sicht volkswirtschaftlich kontraproduktiv, Massnahmen zu ergreifen. Wenn Sie jetzt diesen Anzug überweisen, dann machen Sie nichts anderes, als uns und der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Situation genauer zu prüfen als wir das damals gemacht haben, als wir das Gesetz beschlossen haben. Sie geben uns Zeit, damit Börsenlöcher wieder durch die Börse gestopft werden. Zeit, damit Sanierungen mit Augenmass durchgeführt werden können und Zeit, um die Entwicklung an der Börse und der Pensionskasse genauer einschätzen zu können. Das nicht nur im Namen der Staatsangestellten, sondern im Namen aller, die hier in diesem Kanton Steuern zahlen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Beat Jans sagt, der Kompromiss sei nicht tangiert. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Das mag aus seiner Sicht so sein. Aus unserer Sicht war damals die klare Sanierungsklausel ein fester Bestandteil des Kompromisses. Die Tatsache, dass wir beim Leistungsprimat geblieben sind, hat auf der Gegenseite aus unserer Sicht verlangt, dass eine klare Sanierungsklausel im Gesetz drin steht. Die haben wir jetzt. Wenn Sie jetzt sagen, dass die Änderung dieses Paragraphen den Kompromiss nicht tangieren würde, dann ist das aus unserer Sicht nicht wahr. Wir haben den Eindruck, dass das, was wir unter dem Kompromiss verstanden haben, tangiert wird. Sie haben gesagt, dass man eine solche Situation wie heute nicht vorausgesehen habe. Natürlich haben wir nicht gewusst, dass jetzt im Februar 2009 der Deckungsgrad so ist, wie wir ihn heute haben. Aber wir haben schon mit dieser Sanierungsklausel daran gedacht, dass irgendeinmal eine solche Situation eintreten könnte. Grundsätzlich hat man durchaus mit einer solchen Situation gerechnet, darum hat man das Gesetz so geschrieben, insbesondere Paragraph 23, den Sie jetzt ändern wollen.

Dann haben Sie drittens gesagt, dass alle Experten eine Rezession prognostizieren und ob wir das nicht gemerkt hätten. Doch, das haben wir gemerkt. Sie sagen in Ihrer Anzugsbegründung, man müsse warten, bis die Börse wieder hoch geht und dann löse sich das Problem vielleicht allein. Wie Sie wissen und selbst gesagt haben, prognostizieren die Experten für die nächste Zeit etwas anderes. Es wäre darum falsch, das Problem jetzt auf die lange Bank zu schieben. Sie haben gesagt, es wäre volkswirtschaftlich kontraproduktiv, sofort Massnahmen zu ergreifen. Das stimmt überhaupt nicht, es hängt davon ab, welche Massnahmen man ergreift. Ich habe schon in meinem ersten Votum gesagt, Massnahmen ergreifen heisst nicht, dass man innerhalb von 12 Monaten die fehlenden Beträge wieder einbezahlen muss. Ein Massnahmenplan kann durchaus auf längere Frist angelegt sein. Er kann Eventualitäten beinhalten, er kann gewisse Massnahmen davon abhängig machen, wie sich die Deckungslücke weiter entwickelt und er kann eine mehrjährige Stufe von verschiedenen Massnahmen vorsehen, selbstverständlich auch in Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Situation. Ich habe nie gesagt, dass man bei den zu beschliessenden Massnahmen nicht Rücksicht auf die konjunkturpolitischen Notwendigkeiten nehmen soll. Aber sie sollen beschlossen werden im Verwaltungsrat. Man kann nicht ein Gesetz ändern und sagen, dass wir uns erst dann darum kümmern müssen, wenn der Deckungsgrad während drei Jahren unter 95% liegt. Dann haben Sie schliesslich gesagt, der Anzug sei dazu da, damit die Regierung Zeit habe, darüber vertieft nachzudenken. Erstens hat die Regierung sowieso Zeit, vertieft nachzudenken. Wenn sie diese nicht hat, dann liegt das ganz bestimmt nicht am Pensionskassengesetz. Zweitens ist es nicht in erster Linie der Regierungsrat, der nachdenken muss, sondern der Verwaltungsrat der Pensionskasse. Die Zeit hat er und diese soll er sich nehmen. Dazu braucht es diesen Anzug ganz bestimmt nicht.

Christine Keller (SP): Ich darf anknüpfen an die ausserordentliche Situation. Wir haben über eine mögliche Sanierung nachgedacht in der Kommission. In der Tat ist nun aber eine ausserordentliche Situation eingetreten, mit der niemand gerechnet hat. Oder hätten Sie erwartet, dass der Bund für Milliarden in unglaublichem Ausmass faule Papiere erwerben muss, von denen wir auch nur hoffen können, dass diese in einem weit längeren Zeitraum, als hier diskutiert wird, wieder ihren Wert erlangen werden? Dies zur Illustration, welche ausserordentliche Situation hier eingetreten ist. In ausserordentlichen Situation muss es erlaubt sein, darüber nachzudenken und Überlegungen zu gewichten, wie sie vorhin von Beat Jans vorgetragen wurden, dass man bei der notwendigen Sanierung gewichtet, was man jetzt auslösen könnte und was sicher niemand hier im Saal möchte, die Situation zu verschärfen durch überstürzte Hektik und unvernünftige Sanierungen. Dieser Anzug verlangt selbstverständliches, was viele Pensionskassenexperten postulieren, auf keinen Fall eine überstürzte Handlung und keine unnötige Hektik. Nein, wir stellen die Notwendigkeit der Sanierung nicht in Frage. Wo steht in diesem Anzug, dass wir in vermehrtem Ausmass die Steuerzahler zur Kasse beten wollen? Der Wortlaut des Pensionskassengesetzes, wonach Sanierungsmassnahmen zwingend zu ergreifen sind, soll nicht geändert werden. Wir stellen in Form des Anzugs zur Frage, ob die betreffende Bestimmung ergänzt werden könnte im Sinne eines Abstellens auf einen mehrjährigen Durchschnitt des Deckungsgrades auf dessen Unterdeckung, unter Beachtung der ausserordentlichen Situation. Gemäss BVG respektive Weisungen des Bundesrates sollen Sanierungsmassnahmen in der Regel über fünf bis sieben Jahre laufen und können bis auf zehn Jahre verteilt werden. Auch Dieter Stohler wurde so zitiert im Pensionskassenmagazin. Es ist nicht nötig, in Panik auszubrechen. Was wir wollen und in diesem Anzug fordern, ist eine sinnvolle und besonnene Sanierung, die nicht aufgrund von hoffentlich kurzfristigen Börsenverwerfungen dem Wirtschaftskreislauf unnötig Gelder entzieht. Die Möglichkeit, auf den gleitenden Durchschnitt von fünf Jahren abzustellen, ist ein Vorschlag, den wir die Regierung bitten zu prüfen. Es wurde bewusst keine Motion eingereicht, weil auch wir der Meinung sind, dass wir nicht einen zwingenden Auftrag erteilen wollen, das verabschiedete Gesetz zu verändern. Möglicherweise ist das auch ohne Gesetzesänderung möglich. Wir möchten auch kein Denkverbot an den Verwaltungsrat aussprechen. Selbstverständlich soll dieser heute schon, sobald die Rechnung vorliegt, über die Massnahmen nachdenken. Wir möchten, dass er die Überlegungen, die in diesem Anzug genannt sind,

mitberücksichtigt in der Form eines Signals. Selbstverständlich ist das kein Signal, nichts zu tun und die Hände in den Schooss zu legen, sondern ein Signal die ausserordentliche Situation zu berücksichtigen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 48 Stimmen, den Anzug 08.5319 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

[11.02.09 09:44:56, 08.5321.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5321 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

[11.02.09 09:45:15, 08.5322.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5322 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Anzug ab. Mit den bestehenden Vorschriften und Gesetzen sind unsere Behörden jetzt schon verpflichtet, die im Anzug verlangten Massnahmen in ihre Planung einzubeziehen. Es ist illusorisch, unser Land jährlich mit 1000 und zusätzlichen Einwanderern zu überfüllen und gleichzeitig zu erwarten, dass die Schadstoffemissionen abnehmen. Die Schweiz produziert weltweit 0,02% des CO₂-Ausstosses im eigenen Land und dieser stammt zu einem grossen Teil aus dem Transitverkehr. Hier lässt ganz Europa grüssen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberalen sind gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Wir sind natürlich für die Einhaltung des Luftreinhalteplanes, aber wir finden es nicht praktikabel, sämtliche kantonalen Massnahmen darauf zu kontrollieren, ob sie klimapolitisch relevant sind. Es ist auch die Frage der Definition, wann überprüft werden muss. Es ist auch eine grosse Bürokratie damit verbunden, diese Kontrollen durchzuführen. Deshalb sind wir gegen eine Überweisung.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis möchte selbstverständlich, dass sämtliche Massnahmen darauf überprüft werden, das ist keine unnötige Bürokratie. In der heutigen Zeit, wo der Klimaschutz zuvorderst steht, braucht es solche Mechanismen. Wenn wir über die Steuern sprechen, dann muss nicht geprüft werden, ob diese Massnahmen je nach Unterabteilung klimarelevant sind. Aber wenn es zum Beispiel um Parkraumbewirtschaftung geht, dann gehört das ganz sicher hinein. Wenn es um andere Themen geht, die nicht UVP-pflichtig sind, dann gehört diese Prüfung dazu. Wir haben im letzten Jahr den Bericht der UVEK zur Kenntnis genommen. Wir haben Ziellücken im Bereich Luftqualität - wir haben Grenzwertüberschreitungen während grossen Zeiträumen in grossen Gebieten des Stadtkantons - und es geht darum, geeignete Massnahmen dafür zu finden. Wir haben festgestellt, dass diese Massnahmen bis jetzt nicht greifen. Deshalb muss künftig jeder Ratschlag, der klimarelevant ist oder Luftqualitätsrelevanz hat, darauf geprüft werden. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnis, diesen Anzug zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Betreffend dieses Anzugs möchte ich anfügen, dass wir erst Ende letztes Jahres diesen Zwischenbericht vom Luftreinhalteplan zur Kenntnis genommen haben respektive den Bericht der UVEK zur Kenntnis genommen haben. Dort wurde klar ersichtlich, dass nach wie vor Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Grenzwerte für Stickoxyde, Ozon und Feinstaub werden regelmässig überschritten und die Ziellücken zur Erreichung der Grenzwerte bleiben bestehen und müssen bis ins Jahr 2015 geschlossen werden. Dafür braucht es viele verschiedene Anstrengungen. Eine Hilfe für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier wäre, wenn geplante

Massnahmen, die uns unterbreitet werden, auch auf die Erreichung der Schliessung der Ziellücke ausgewiesen werden. Das heisst nicht, dass mit einem riesigen bürokratischen Aufwand, irgendwelches Zahlenmaterial geliefert werden muss, das wäre viel zu schwierig und komplex. Es ist ein Anzug, ich muss jetzt nicht genau beurteilen, wie man das ausweist. Man soll bei diesen Berichten darauf eingehen, ob es klimarelevante und luftrelevante Konsequenzen hat und bezogen auf welche Substanzen. Vielleicht kann man auch gewisse Grössenordnungen angeben. So haben wir die Möglichkeit, diese Ziellücke bis ins Jahr 2015 schliessen zu können und Entscheide in diese Richtung zu treffen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, er würde uns sehr helfen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 32 Stimmen, den Anzug 08.5322 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel

[11.02.09 09:53:50, 08.5324.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt

[11.02.09 09:54:14, 08.5346.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5346 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5346 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

[11.02.09 09:54:38, 08.5347.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5347 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5347 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee

[11.02.09 09:55:04, 08.5348.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5348 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5348 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

[11.02.09 09:55:24, 08.5349.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5349 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gehöre zu allen Verkehrsteilnehmern. Ich bin Autofahrer, Rollerfahrer, Velofahrer und benütze auch den ÖV. Trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen im Namen der Basler SVP, den Anzug nicht zu überweisen. Hinter diesem Anzug steckt eine klare Steuer und diese Steuer möchten wir nicht erheben für die Rollerfahrer. Es gibt verschiedene Roller. Dort wäre der richtige Ansatzpunkt. Ich bin nicht Mechaniker, aber es gibt Zweitakter und Viertakter. In gewissen Städten wie Bangkok gibt es keine Zweitakt-Motoren. Das wäre für mich der richtige Ansatzpunkt. Ich bin skeptisch, wenn wir eine Parkgebühr einführen, ob nicht der eine oder andere vielleicht wieder auf das Auto umsteigen wird, weil es bequemer ist. Ich empfehle Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wer den Bericht der UVEK zum Luftreinhalteplan gelesen hat, der weiss, dass der motorisierte Verkehr an der Emission aller Schadstoffe massgeblich beteiligt ist. Ebenso steht darin, dass die UVEK feststellte, dass das Rollerfahren im Trend liegt. Es steht darin, wie man diesem Trend entgegenwirken könnte. Dieser Trend ist vorhanden, das steht auch in meinem Anzug, das ist unbestreitbar. Motorräder und Roller, wenn auch in geringerer Masse, tragen zur Luftverschmutzung bei. Je mehr von ihnen auf unseren Strassen fahren, desto mehr wird unsere Luft belastet. Es geht in diesem Anzug darum, mit gezielten Massnahmen unsere Luft zu verbessern. Damit wir dies erreichen, müssen wir versuchen, einen unerfreulichen Trend zu bremsen, damit wir nicht innert weniger Jahren Verhältnisse auf den Strassen haben, wie dies in vielen europäischen Grossstädten zu ihrem Leidwesen Realität ist. Für die Überweisung des Anzugs könnte der Zeitpunkt nicht besser sein. Die Parkraumbewirtschaftung für Autos verzögert sich und so könnte dieser Anzug gerade in das ganze Konzept mit einbezogen werden. Lassen Sie die Regierung eine Antwort auf mein Anliegen finden und überweisen Sie bitte diesen Anzug. Ich möchte von ihr erfahren, ob die Idee einer Parkraumbewirtschaftung für Motorräder und Roller machbar oder illusionär ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 37 Stimmen, den Anzug 08.5349 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger betreffend Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe.

[11.02.09 10:00:33, JSD, 08.5350.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich bin beruhigt, dass es nur zwei Fälle waren, die von einer Privatfirma überprüft wurden. Ich bin dankbar, dass dieser Versuch jetzt gestoppt wird. Man hat gesehen, dass es keine rechtliche Grundlage gibt und man hat die Sache eingestellt, weil es keine Effizienzsteigerung gegeben hat, die diese Privatfirma erbracht hat. Das finde ich schwierig zu akzeptieren, dass die fehlende Grundlage nicht der eigentliche Grund ist. Es gibt zwei andere Überlegungen, die mich bei der Antwort auch beschäftigt haben. Es wurde gesagt, es seien in den letzten Jahren 150 Fälle überprüft worden, in 30 Fällen wurde Scheinehe bestätigt, in 120 Fällen, 80%, wurde fälschlicherweise überprüft. Man muss sich vorstellen, was das heisst. Es kommen Leute, die machen Fotos im privaten Bereich und befragen Nachbarn, wie gewohnt wird. Das ist ein sehr delikates Geschäft und ich finde das sehr heikel. Ich finde es löblich, dass es eingestellt wurde, finde es aber beschämend, dass der Grund nicht die fehlende rechtliche Grundlage ist. Deshalb bin ich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5350 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.

[11.02.09 10:02:56, JSD, 06.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5325 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Anzug und sie möchte ihn stehen lassen. Die Anzugsbeantwortung ist zum Teil zu wenig ausführlich und zu wenig präzise. Die Fragen wurden teilweise falsch verstanden und einseitig beantwortet. Ich muss leider der Anzugsbeantwortung eine gewisse Oberflächlichkeit attestieren. Der Anzug fordert, auf spezifische Verkehrssicherheit für Kinder zu achten, bei der Planung, beim Städtebau, beim Strassenbau und beim Wohnumfeld. Er möchte gern Schulen und Erziehung umfassender betrachtet haben und zwar umfassender zwischen den Departementen. Er möchte spezielle Finanzierungen für spezielle Projekte für die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr. Der Anzug wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro verfasst, das ist die Lobby für die Kinder und sie verstehen etwas davon, wie sich Kinder im Verkehr und Alltag bewegen.

Es wird bei der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS davon geredet, dass sie speziell ihre Sicherheitsmassnahmen auch auf die Kinder fokussiert. Ich erwarte da eine inhaltliche Präzisierung vom Regierungsrat. Der neue Dienst Verkehrssicherheit im Kanton, der angeboten wird und speziell für Kinder etwas plant, wird auch nicht präzise ausgeführt. Es wäre interessant zu wissen, was man im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Kinder vorgenommen hat.

Bei Frage 2 geht es um die Verkehrssicherheitsprüfung. Diese Frage wurde völlig falsch verstanden. Es geht nicht darum, dass man eine Prüfung ablegen muss, wie man sich im Verkehr verhalten soll, sondern es geht um eine Überprüfung der Gesamtsituation, auf dem Schulweg zum Beispiel, wie sind öffentliche Anlagen gebaut, eine Analyse der Wohnquartiere, der Schulstandorte, der Bewegungsräume und der Verhältnisse von Mobilität und Privatverkehr, also eine übergeordnete Betrachtungsweise. Dass viel in die Verkehrserziehung investiert wird, anerkenne ich und weiss ich, da ich auch drei Kinder habe. Es ist aber eine einseitige Art, mit dem Thema umzugehen. Die andere Sichtweise wäre dringend nötig.

Die Finanzierung der speziellen Projekte über die Bussengelder. Wenn die Regierung antwortet, dass die Bussengelder schwankend seien und darum eine Planung nicht möglich sei, dann finde ich das fragwürdig. Es könnte eine prozentuale Höhe festgelegt werden von den Bussengeldern, die in bestimmte Projekte einfließen würden. Bei der Frage 5, wo es um die baulichen Anpassungen geht, kann ich nachvollziehen, dass sich gewisse Strassen nicht anbieten. Trotzdem wäre es möglich, wenn man vertiefter das Thema anschauen würde, Alternativen zu suchen, zum Beispiel die Verschmälerung von Strassen und die Möglichkeit, mit Mittelinseln zu arbeiten. Ich möchte die Regierung bitten, sich nochmals eingehend mit diesem Thema auseinander zu setzen. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich kann mich meiner Vorrednerin im Namen des Grünen Bündnis anschliessen. Ich bitte die Regierung, sich ernsthafter mit diesen Anliegen auseinander zu setzen. Darum lassen wir den Anzug stehen.

Ursula Kissling (SVP): Mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr, die SVP-Fraktion nimmt dazu wie folgt Stellung. Mit den Normen des VSS, die einen hohen Sicherheitsmassstab setzen, sowie die einbezogene BFU wird der Sicherheit vertieft Rechnung getragen. Sämtliche Präventionsmassnahmen, Verkehrsunterrichte und Infoveranstaltungen in allen Belangen, sowie Geschwindigkeitsanpassungen sind sehr hoch. Die SVP-Fraktion ersucht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, den Anzug Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die kurze Diskussion hat gezeigt, dass mein Anzug nicht richtig verstanden wurde. Es geht um die Verkehrssicherheit von Kindern. Wir sind und sicher einig, dass dies ein sehr hohes Ziel ist, das wir verfolgen müssen. Dominique König hat darauf hingewiesen, dass teilweise die Antworten der Regierung gut gemeint waren, aber nicht wirklich das Thema getroffen haben. Zuerst fordere ich eine Art Kindertauglichkeitsprüfung für die neuen Strassenumbauten und möchte, wenn etwas neu gebaut wird, dass darauf geschaut wird, aus welcher Perspektive die Kinder an eine Kreuzung gehen. Sie gehen auf einer Höhe von 1,20 Meter dahin. Jedes Hindernis wie ein Auto oder ein Töff können sie nicht überblicken. Man muss die Baustellen aus 1,20 Meter anschauen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es die VSS-Normen gibt. Die sind tatsächlich gut, aber sie sind nicht speziell auf Kinder ausgerichtet. Das sind allgemeine Normen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein neuer Dienst für Verkehrssicherheit eingerichtet wird. Das wird bestimmt spannend. Es wäre interessant, was der neue Dienst zu diesem Anzug sagen wird. Sie haben damit die Möglichkeit, sich zu äussern. Die zweite Frage wurde völlig verkehrt verstanden. Dort fordere ich eine Verkehrssicherheitsprüfung, aber nicht für die Kinder. Die Kinder haben in der Schule viele Instruktionen. Mir geht es tatsächlich um einen Überblick in der Stadt, wo ist der öffentliche Raum für Kinder sicher und wo nicht. Es wird auf die Unfallstatistik hingewiesen. Es ist gut, dass diese stagniert und leicht nach unten geht. Das heisst noch nicht, dass die Kinder sicherer sind, sondern wir sehen, dass sich immer weniger Kinder auf der Strasse aufhalten. Es ist das Vermehren von Elterntaxis bekannt. Man lässt seine

Kinder nicht mehr gerne auf die Strasse. Dann haben wir das Problem des Übergewichts, dass die Kinder sich nicht mehr bewegen ausser in der Turnstunde. Diese Thematiken gehören auch dazu. Ich fordere mit diesem Anzug, dass wir unsere Stadt auf Kinderfreundlichkeit überprüfen im Rahmen des Verkehrs, dass wir gefährliche Stellen eruieren, dass wir einen Kataster haben, wo man Massnahmen machen müsste, und dass wir Anstrengungen machen, wo der öffentliche Raum auch weiterhin für die vielen Kinder in unserem Kanton passierbar und lebbar sind. Ich freue mich, wenn der Anzug stehen gelassen wird.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bedaure natürlich, wenn wir Ihre Fragen nicht so beantwortet haben, wie Sie es erwartet haben. Ich habe in den Voten Themen von Übergewicht von Kindern bis zum Rückbau von Strassen gehört, diese Spannweite ist gross und nicht so aus der Fragestellung zu entnehmen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Unfälle in den letzten Jahren markant rückläufig waren, dass es über Jahre zu keinem Todesfall gekommen ist, dass unsere Präventionsabteilungen erwiesenermassen eine hervorragende Arbeit leisten in den Schulen. Das Sicherheitsdepartement schreibt das Thema Prävention gross und möchte es weiter ausbauen mit dem Büro für Verkehrssicherheit. Wir haben versucht, die Fragen zu beantworten. Ich muss leider zur Kenntnis nehmen, dass Sie andere Erwartungen hatten. Ich kann Ihnen sagen, wir messen der Verkehrssicherheit für Kinder grosse Bedeutung zu. Die Zahlen zeigen, dass wir auf gutem Wege sind. Falls der Anzug stehen bleibt, werden wir sicher mit den Anzugsstellern nochmals schauen, was wirklich die konkreten Anliegen sind. Die Spannweite von übergewichtigen Kindern bis zum Rückbau von Strassen ist gross und weit weg vom eigentlichen Thema Verkehrssicherheit. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben. Wir haben geprüft und berichtet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 41 Stimmen, den Anzug 06.5325 **stehen zu lassen**.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Fortsetzung).

[11.02.09 10:16:09, 09.5019, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	1088
Absolutes Mehr	50
Gewählt sind:	
Heiner Ueberwasser , mit	77 Stimmen
Bülent Pekermann , mit	77 Stimmen
Giovanni Nanni , mit	76 Stimmen
Remo Gallacchi , mit	76 Stimmen
Andreas Albrecht , mit	75 Stimmen
Roland Lindner , mit	53 Stimmen
Rudolf Vogel , mit	53 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Thomas Grossenbacher	47
Tobit Schäfer	47
Esther Weber Lehner	46
Ruth Widmer Graff	46
Mirjam Ballmer	45
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	369

Für vier verbleibende Sitze findet ein zweiter Wahlgang statt.

Mirjam Ballmer (GB): zieht ihre Kandidatur zurück.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Tobit Schäfer (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer Graff (SP), und Thomas Grossenbacher (GB)** als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

Tobit Schäfer (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer Graff (SP), Roland Lindner (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Giovanni Nanni (FDP), Andreas C. Albrecht (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP) als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen ist: **Andreas C. Albrecht (LDP)**.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 17 Enthaltungen **Andreas C. Albrecht (LDP)** als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 10:19:36, 09.5020, WAH]

Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen sind: **Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Elisabeth Ackermann (GB), Christophe Haller (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP) und Dieter Werthemann (GLP)**.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 7 Enthaltungen **Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Elisabeth Ackermann (GB), Christophe Haller (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP) und Dieter Werthemann (GLP)** als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen ist: **Lukas Engelberger**.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Lukas Engelberger** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 10:21:39, 09.5021, WAH]

Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen sind: Sibylle Benz Hübner (SP), Andrea Bollinger (SP), Guido Vogel (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Samuel Wyss (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Beatrice Alder (GB), Helmut Hersberger (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

(Wahlergebnis siehe nach Traktandum 39, Zeitmarke 11.02.09 11:06:02).

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.

[11.02.09 10:27:26, JSD, 07.5290.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5290 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5290 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.

[11.02.09 10:28:24, WSU, 06.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5314 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5314 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.

[11.02.09 10:29:04, WSU, 06.5311.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5311 abzuschreiben.

Atilla Toptas (SP): Das Familienleben hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Wachsender Druck im Berufsleben und mangelnde Zeit erschweren das Familienleben. Etwa 75% der Mütter sind heute berufstätig. Dass die Mütter Familie und Beruf unter einen Hut bringen, ist nicht einfach. Acht von zehn Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptbelastung und die familiäre Betreuungsarbeit. Das widerspricht einem modernen Familienbild und hat gravierende Konsequenzen. Laut den Zahlen des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt 2006 verzichten heute 40% gut ausgebildete Schweizerinnen auf Kinder. Daraus folgt eine starke Abnahme von Geburten. 1950 kamen 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es 1628, also 47% weniger. Die Schweiz muss aufpassen, dass die Geburtenrate nicht noch weiter sinkt. Die Geburt eines Kindes heisst nicht nur Freude für die Familie. Eine Geburt bringt viele Schwierigkeiten mit sich, Änderungen und Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass der Vater von Anfang an präsent ist und die Aufgaben mit der Mutter teilt. Heute suchen viele Väter das Gleichgewicht und wünschen sich ein in jeder Hinsicht ausgewogenes Leben. Sowohl schweizerische als auch

ausländische grosse Unternehmen zeigen Verständnis für diese Bedürfnisse. Sie haben einen Vaterschaftsurlaub von einer oder mehreren Wochen eingeführt. Zum Beispiel vier Wochen bei der Alternativen Bank und bei Mobility, drei Wochen IBM Schweiz und Schauspielhaus Zürich, zwei Wochen Migros, Swisscom, Swiss Re und Credit Suisse.

Was bringt der Vaterschaftsurlaub? Der Vaterschaftsurlaub ermöglicht den Männern, eine bedeutende Rolle in der Kinderbetreuung zu spielen. Er ist wichtig für die emotionale Entwicklung und Bindung des Kindes. Der Vaterschaftsurlaub ermöglicht den Frauen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen und erleichtert die Belastung der Frauen in Betreuung und Haushalt. Der Vaterschaftsurlaub fördert modernes Rollenverständnis von Mann und Frau. Der Vaterschaftsurlaub ist wichtig für die Qualität im Familienleben und die Produktivität im Berufsleben. Der Vaterschaftsurlaub fördert Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau. Der Vaterschaftsurlaub ist eine lohnende präventive Investition für die Zukunft. Für einen Vaterschaftsurlaub besteht ein Bedarf unserer hoch modernen Gesellschaft. Laut einer Umfrage des Magazins «L'Hebdo» wollen 80% der schweizerischen Bevölkerung einen Vaterschaftsurlaub. Das ist sehr hoch. 80% Schweizerinnen und Schweizer wollen einen Vaterschaftsurlaub. Wir dürfen diesen Willen nicht ignorieren. In vielen Ländern haben Männer bereits Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub. Zum Beispiel in Island drei Monate und in Schweden fünf Wochen. Luxemburg, Finnland, Dänemark, Frankreich, Deutschland und Italien kennen den Vaterschaftsurlaub. Es gibt eine Interpellation von Nationalrat Antonio Hodgers zur Frage der Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs und den Kompetenzen der Kantone. Ich zitiere die Antwort des Bundesrates vom 27.2.2008: "Die Finanzierung einer Vaterschaftsversicherung durch die Erhebung von paritätischen Beiträgen auf der Grundlage einer kantonalen Regelung ist nicht ausgeschlossen". Artikel 16h des Erwerbssatzgesetzes ermächtigt die Kantone, eine höhere oder länger dauernde Mutterschaftsentschädigung zu gewähren. Um die Einführung einer kantonalen durch paritätische Beiträge finanzierte Vaterschaftsentschädigung zu ermöglichen, ist eine Änderung dieses Artikels nicht erforderlich. Der Bundesrat hält in dieser Antwort ausdrücklich fest, dass die Kantone den verfassungsmässigen Spielraum haben, eine Vaterschaftsversicherung einzuführen. Diesen Teil der Antwort hat der Regierungsrat unterschlagen. Er weist darauf hin, dass es Kantone gibt, die der Meinung sind, dass es einen Spielraum für eine kantonale Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs gibt. Die Kantone müssen im familienpolitischen Gebiet aktiv werden und mehr Verantwortung übernehmen. Einerseits fordern wir vom Kanton, dass er als Arbeitgeber den Vaterschaftsurlaub ausbaut und andererseits wollen wir auch, dass der Kanton als Gesetzgeber Massnahmen für den Vaterschaftsurlaub fördert. Eine Lösung auf kantonaler Ebene würde es allen Betrieben ermöglichen, auch den kleineren und mittleren, ihren Angestellten, die Vater geworden sind, einen Urlaub zu gewähren. Der Anzug verlangt, dass eine Vaterschaftsversicherung geprüft wird und verschiedene Finanzierungsmodelle vorgestellt werden. Die Regierung hat diese Forderung nicht erfüllt. Deshalb bitte ich die Regierung, die Möglichkeiten für die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs zu prüfen. Der Anzug behandelt ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Der Regierungsrat verweist in seiner Anzugsbeantwortung darauf, dass es den Unternehmungen sowie dem Kanton als Arbeitgeber freistehe, Vaterschaftsurlaub für das Personalurlaub einzuführen. Er verweist auch auf die grundsätzliche Möglichkeit, in Gesamt- oder Einzelarbeitsverträgen spezielle Lösungen auszuhandeln. Der Regierungsrat empfiehlt ebenfalls die Nutzung des Roundtable, familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Ich möchte diese Möglichkeiten in keiner Weise schmälern, dennoch glaube ich, dass die Antwort hier etwas zu schlank daher kommt. Der Anzug verlangt, dass eine Vaterschaftsversicherung geprüft wird und verschiedene Finanzierungsmodelle dazu vorgestellt werden. Hier gibt es viele Fragen. Welche Modelle sind rein organisatorisch möglich? Welche Finanzierungen und welche gesellschaftlichen Auswirkungen ergeben sich? Hier hat das Parlament von der Regierung noch keine Antworten erhalten. Es ist zwar richtig, dass OR Artikel 329 folgende die Urlaubsansprüche regelt, sodass Kantone nicht frei legislieren können. Es gibt eine Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Antonio Hodgers, welche nach dem Spielraum der Kantone in dieser Sache fragte. In dieser Antwort stellt der Bundesrat fest, dass es bei der Entschädigung in Form einer Vaterschaftsversicherung grundsätzlich kein verfassungsmässiges Hindernis für die Einführung auf Kantonsebene gibt, denn der Bund hat in diesem Bereich keine Gesetzgebung erlassen. Ich zitiere weiter, dass eine Änderung des Artikel 16h Erwerbssatzgesetz über das Verhältnis zu kantonalen Regelungen nicht notwendig wäre, um die Einführung einer kantonalen durch paritätische Beiträge finanzierten Vaterschaftsentschädigung zu ermöglichen. Das Begehren nach einem Vaterschaftsurlaub ist in der Schweiz breit verankert. In verschiedenen Umfragen haben sich rund drei Viertel für einen Vaterschaftsurlaub ausgesprochen, der diesen Namen verdient und mehrere Wochen dauert. Mein Vorredner Atilla Toptas hat auf diese Dinge hingewiesen. Verschiedene Unternehmen zeigen Verständnis für dieses Bedürfnis. Sie dürften wahrscheinlich auch die zum Beispiel 2007 erschienene Studie von Mc Kinsey kennen, die nachwies, dass mit Massnahmen wie diesen, über die wir hier sprechen, die wirtschaftliche Effizienz von Unternehmen steigt.

Nennt man die Kosten als Argument gegen die Einführung des Vaterschaftsurlaubs, wird vergessen, welcher Nutzen ein Vaterschaftsurlaub mit sich bringt. Der Return on Investment kennt eigentlich auch der Regierungsrat, so entnimmt man dem Antwortschreiben knapp. Es gibt andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Genf hat eine Motion der Christdemokraten hängig, der nebst dem Ausbau des Vaterschaftsurlaubs für die Angestellten des Kantons Genf auch Erleichterungen für Firmen verlangt, die den Vaterschaftsurlaub einführen. Wenigstens Abklärungen in diesem Sinne möchte ich auch von unserer Regierung im Kanton Basel-Stadt verlangen. Es wäre auch vorstellbar, dass wir diesen Anzug in eine Standesinitiative umwandeln und beim Bund vorstellig werden und so die parlamentarischen Initiativen dort unterstützen. Aber im Moment möchte ich das nicht. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, zuerst unseren Regierungsrat zu bitten, genauere Abklärungen zu machen, inwiefern der Kanton als

Arbeitgeber dem wachsenden Bedürfnis nach einem grösseren Vaterschaftsurlaub entsprechen kann und inwiefern er die Einführung des Vaterschaftsurlaubs in den privaten Unternehmen fördern kann. Organisatorische, finanzielle und soziale Effekte sollen abgeklärt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug Claudia Buess stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich nehme gerne Stellung zum Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat wollte sich nicht drücken und keine Modelle und Finanzierungsmöglichkeiten berechnen. Er ist der Ansicht, dass dies nicht Kantonskompetenz ist und dass er gar nicht eigenständig legislieren kann. Wir haben hier offensichtlich eine unterschiedliche Interpretation. Das Justizdepartement hat den gesetzlichen Spielraum für die Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaub geprüft und kam zum Schluss, dass es sich bei dieser zivilrechtlichen Fragestellung um eine abschliessende Bundeskompetenz handelt. Da der Bund mit der Regelung des Mutterschaftsurlaubs seine Kompetenz ausgeschöpft hat, können die Kantone gesetzgeberisch nicht tätig werden. Der Bundesrat hat in einer Interpellationsantwort im Februar 2008 ebenfalls festgehalten, dass die Einführung eines Anspruches auf Vaterschaftsurlaub durch die Kantone in den Bereich des Arbeitnehmerinnenschutzes fällt und daher nicht bundesrechtskonform ist. Die Arbeitgebenden können hingegen auf freiwilliger Basis weitergehen und Regelungen zugunsten der Arbeitnehmenden treffen. Einige wurden bereits erwähnt, es gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt, der seit Januar 2005 seinen Mitarbeitenden bei Geburt des Kindes sowie bei Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption Anspruch auf bezahlten Urlaub im Umfang von fünf Tagen bietet. Einige Basler Grossunternehmen, exemplarisch genannt Novartis oder Coop, bieten den Arbeitnehmenden ebenfalls grosszügige Lösungen an. Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich diese flexible sozialpartnerschaftliche Lösung bewährt, sodass jeder einzelne Betrieb über die Länge des Vaterschaftsurlaubs selber bestimmen kann. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen ist es sinnvoll, dass sie die Dauer des Vaterschaftsurlaubs den betrieblichen Gegebenheiten anpassen können. Der Regierungsrat begrüsst den in den letzten Jahren beobachteten Ausbau der Ansprüche auf einen Vaterschaftsurlaub, welcher oft die Minimalvorschriften des Obligationenrechtes übersteigt. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese familienfreundliche Unternehmenspolitik lohnt und finanziell auszahlt. Da eine Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs rechtlich nicht möglich ist und sich die flexible sozialpartnerschaftliche Lösung bestens bewährt hat, bitte ich Sie den Anzug betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs abzuschreiben. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, wenn eine derart grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung, es wurden 80% genannt, für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs ist, dann wäre das auf Bundesebene zu regeln. Es kann nicht angehen, dass wir auf unserem überschaubaren kleinen Gebiet dies alleine machen ohne unseren Partnerkanton Basel-Landschaft. Das ist ein Anliegen, für das auch die Regierung Sympathie hat, aber das auf Bundesebene geregelt gehört. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben. Nicht, weil er keine wichtigen Fragen aufwirft, im Gegenteil, aber die kantonale Ebene ist hier die falsche, das Geschäft gehört auf Bundesebene.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5311 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.

[11.02.09 10:47:00, BVD, 06.5351.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5351 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5351 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.

[11.02.09 10:47:39, ED, 08.5208.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5208 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich beantrage die Motion von Sibel Arslan wenigstens als Anzug zu überweisen und sie auf jeden Fall nicht abzuschreiben. Sie beinhaltet ein zentrales kaum überwundenes Thema, nämlich die Chancengleichheit auch im Bereich der Weiterbildung und des Nachholens von Grundbildung. Vor allem Menschen mit geringer Ausbildung und schwachen finanziellen Ressourcen sind dadurch in Gefahr, den Anschluss an den Arbeitsmarkt für immer zu verlieren. Die Hürden sind vielfältig. Es gibt einerseits finanzielle Hürden, im Hinblick auf die steigenden Ausbildungskosten und im Hinblick auf die Einkommenseinbussen bei Beschränkung der Arbeitszeit bedingt durch den Ausbildungsaufwand. Schwierig ist es vor allem für Menschen in Familien, ihren Alltag im Hinblick auf die Ausbildungsbedürfnisse umzuorganisieren. Dieses Hindernis wird oft übersehen. Da können die in der Motion vorgeschlagenen Bildungsbeiträge zusammen mit weiteren Fördermassnahmen wichtig sein. Der Bericht des Regierungsrates verweist auf gute Bemühungen im Hinblick auf das Nachholen des Schulabschlusses und des Berufsabschlusses und im Bereich des Stipendienwesens, ebenso im Hinblick auf die Angebote von Deutschkursen. Dies wissen wir durchaus zu schätzen. Zu kurz kommen die Weiterbildungsbedürfnisse, die bedingt sind durch die Weiterentwicklung der Arbeitsansprüche seit Eintritt in das Berufsleben. Ebenso zu kurz kommen die Probleme des Wiedereintritts in das Berufsleben nach Schwangerschaft, Geburt und Heranwachsen der Kinder. Nicht immer geht es um gesamte Bildungspakete. Auch Einzelkurse, beispielsweise zum Erwerben von Informatikkenntnissen oder das Erlernen von Fremdsprachen, können sehr sinnvoll sein.

Ein Aspekt verdient besondere Beachtung. Im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Arbeitslosenförderung gibt es gute Anstrengungen, aber die Gefahr besteht dort, dass zu einseitig von den zuständigen Instanzen verfügt wird, zu schnell sanktioniert wird und zu wenig auf die Betroffenen selbst gehört wird. Die Betroffenen sind diejenigen, die sich selbst und ihre Persönlichkeit am besten kennen. Da wird zu schnell die Selbstbestimmung missachtet. Das sind einige Überlegungen, die ich einbringen wollte und die für die Überweisung im Sinne eines Anzugs sprechen. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn es als Motion überwiesen würde.

Eduard Rutschmann (SVP): Vor und während der Abstimmungspropaganda der Osterweiterung vom 8. Februar waren unter anderem die Motionärinnen und Motionäre an vorderster Front und vertrauten den flankierenden Massnahmen des Bundes, auch in Sachen Bildung. Auch ein grosser Teil der Basler haben dem Bund zugestimmt und ja zur Osterweiterung gesagt. Insbesondere bei solchen Geschäften wie dieser Motion sollte man an die Worte der SVP denken, welche ermahnt hat, dass unqualifizierte Menschen bei jeder Erweiterung Europas und bei jeden bilateralen Verträgen wenig bis keine Chancen mehr auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Vertraut doch eurem Abstimmungsverhalten und zieht eure Motion zurück. Der Staat, also der Bund wird dies schon richten mit den flankierenden Massnahmen. Diese werden auch für unqualifizierte Menschen einen Job finden. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung der Motion und auch gegen die Überweisung eines Anzugs.

Sibel Arslan (GB): Ich bitte das Parlament, diese Motion zugunsten wenig privilegierter Menschen und letztlich auch zugunsten der Gesamtgesellschaft als Anzug zu überweisen. Ich sehe, was in unserem Kanton in Bezug auf Erwachsenenbildung oder obligatorische Schul- und Berufsbildung getan wird. Ich bin auch sehr erfreut, dass so viel getan wird. Trotzdem sehe ich in gewissen Fällen, wie es Jürg Meyer betont hat, Handlungsbedarf. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen haben es in unserer Gesellschaft schwieriger, sich weiter zu bilden als bildungsnahe. Dies ist uns allen bekannt und bewusst. Das Ziel gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefen Einkommen vom Staat mit einem Beitrag zur persönlichen Weiterbildung profitieren können, dürfen wir nicht unterschätzen. Dies erreichen wir teilweise durch die Einführung von Bildungsbeiträgen. Die Betroffenen durch Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu fördern, sollte einer der Hauptpunkte auf unserer politischen Agenda sein.

In mehreren Schweizer Städten wie Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt. Der Regierungsrat erwähnt in der Beantwortung der Motion, dass es in Genf nicht zu dem Erfolg geführt hat, den man sich vorgestellt hat, weil nicht genau diese bildungsfernen Personen von diesem Angebot profitieren haben. Ich bitte die Regierung, solche Vorschläge zu machen, damit die bildungsfernen Personen von solchen Möglichkeiten profitieren können. Medien berichten darüber, dass auf Bundesebene auch der Ständerat ein Bildungsgutschein-System prüft, um bildungsferne Menschen zu unterstützen. Im Betreiben möglichst allen Menschen Zugang zu Weiterbildung zu verschaffen, gab die kantonale Kommission für Erwachsenenbildung des Kantons Freiburg eine Studie zum Thema in Auftrag. Diese Studie kommt zum Schluss, dass Bildungsbeiträge trotz vereinzelter noch bestehender Schwächen ein wirksames und angemessenes Mittel zur Förderung der Bildungsteilnahme von gering qualifizierten Menschen sind. Sie bilden einen echten Anreiz und werden vom Arbeitssuchenden häufig genutzt. Bei den Personen, die sich bisher wenig für ihre Weiterbildung engagierten, ist sogar eine massive Beteiligung mit stabilen Teilnehmerzahlen festzustellen. Ebenso ist ein zunehmendes Interesse

von Seite der Klein- und Mittelbetriebe an der Massnahme festzuhalten. Als einzige Schwäche stellt diese Studie die unzureichende und ungeeignete Information fest. Ich möchte betonen, dass die unzureichende und ungeeignete Information wahrscheinlich auch in Genf stattgefunden hat, damit man an die bildungsfernen Personen kommt. Zudem werden die administrativen Formalitäten als lang und kompliziert empfunden. Dabei handelt es sich lediglich um Umsetzungsfragen und nicht um die Wirksamkeit der Massnahme. Die Wirksamkeit der Massnahme wird nicht bezweifelt.

Wir sehen einen Handlungsbedarf und sind nicht bereit, etwas dagegen zu tun. Ich meine nicht, dass unser Kanton nichts tut, aber es besteht noch mehr Handlungsbedarf. Eine gesetzliche Grundlage existiert im Kanton Basel-Stadt seit 2004. Es sind leider nicht sehr viele Schritte in diese Richtung gemacht worden. Chancengleichheit und fundierte Gesellschaftspartizipation können wir nur durch gerechte Bildungspartizipation erreichen. Über einen längeren Zeitraum spart der Staat mit solchen Mitteln. Verbessern Bildungsferne ihre Qualifikationen haben sie mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Je besser der Ausbildungsgrad, desto tiefer das Risiko der Erwerbslosigkeit. Schlecht Qualifizierte sind viel häufiger von Sozialhilfe abhängig. Mit Massnahmen wie Bildungsbeiträge würden für die öffentliche Hand weniger Sozialhilfekosten entstehen. Mit Bildungsbeiträgen können wir eine solche Negativspirale bremsen und mit der Überweisung der Motion von der Regierung klarere Signale verlangen. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen, um von der Regierung herauszufinden, was in der neuen Fachstelle Berufsbildung für Erwachsenenbildung getan wird, damit tatsächliche Schritte getan werden können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wo wir uns einig sind, die Motionärin und die Regierung, ist bei der Einschätzung. Es ist so, dass die Gefahr von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein für Leute mit einer schlechten oder gar keiner Berufsausbildung grösser ist. Da sind wir auch schon am Ende der Gemeinsamkeiten. Wir haben jetzt von Sibel Arslan gehört, was in Genf, Zürich und Appenzell geschieht. Nicht ohne eine gewisse Genugtuung sage ich Ihnen, dass wir ungleich weiter entwickelte Instrumente haben als in diesen und den übrigen Kantonen. Wir werden immer wieder von auswärts besucht und kontaktiert, um das umfassende und äusserst breite Angebot, um Menschen zielgerichtet und massgeschneidert helfen zu können, in Erfahrung zu bringen. Es ist nicht so, dass in dieser Motion ein Malaise mit diesen Mitteln behoben würde. Der Bildungsgutschein, wie er hier vorgeschlagen wird, bewährt sich nicht. Viel besser ist unsere Praxis mit dem Amt für Ausbildungsbeiträge. Vielleicht kennen Sie Dr. Stirnimann, er ist wahrscheinlich auch schweizweit der Beste seines Faches, mit einem ganz feinen Gespür. Es ist weit besser, die beschränkten Mittel hier gezielt einzusetzen. Wir haben ein Case-Management, indem wir schon in der Schule diejenigen jungen Menschen erfassen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sein könnten, weil sie die Schulleistungen wahrscheinlich nicht erbringen können, die Abschlüsse nicht schaffen und vielleicht keine Lehrstelle finden. Wir haben in einer gemeinsamen Arbeit zwischen Wirtschaft, kaufmännischer Berufsschule und Erziehungsdepartement den Schweizer Rekord an Attestlehrstellen generieren können. Es ist etwas oberflächlich, wenn hier gesagt wird, es sei nicht gut und in den letzten vier Jahren sei nichts geschehen. Das sage ich nicht meinetwegen, sondern für meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die hier hervorragende und sehr sensible Arbeit geleistet haben. Die Motion ist gut gemeint, sie greift ins Leere, weil zum Teil das bereits erfüllt ist, was Sie fordern und zum Teil die Vorschläge nicht tauglich sind, das angestrebte Ziel zu erreichen. Deshalb ist es gut gemeint, aber lassen wir es dabei.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 12 Stimmen, die Motion 08.5208 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 42 Stimmen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 08.5208 ist **erledigt**.

15. Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Fortsetzung)

[11.02.09 11:06:02, 09.5021, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Helen Schai-Zigerlig , mit	80 Stimmen
Helmut Hersberger , mit	77 Stimmen
Martina Bernasconi , mit	72 Stimmen
Heiner Ueberwasser , mit	70 Stimmen
Andreas Burckhardt , mit	69 Stimmen
Eduard Rutschmann , mit	53 Stimmen
Samuel Wyss , mit	52 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Sibylle Benz Hübner	47
Guido Vogel	46
Eveline Rommerskirchen	46
Andrea Bollinger	45
Beatrice Alder	43
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	399

Beatrice Alder Finzen (GB): ich unterbreche das fröhliche Red-Green-Bashing-Spiel und ziehe meine Kandidatur für die Regiokommission zurück.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen Sibylle Benz Hübner (SP), Andrea Bollinger (SP), Guido Vogel (SP) und Eveline Rommerskirchen (GB) als Mitglieder der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

Sibylle Benz Hübner (SP), Andrea Bollinger (SP), Guido Vogel (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Samuel Wyss (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Helmut Hersberger (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP) als Mitglieder der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident oder Präsidentin der Regiokommission vorgeschlagen sind: Heiner Ueberwasser und Andrea Bollinger.

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Heiner Ueberwasser , mit	53 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Andrea Bollinger	43
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:31:59, 09.5022, WAH]

Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen sind: Jürg Meyer (SP), Francisca Schiess (SP), Atilla Toptas (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Loretta Müller (GB), Roland Vögtli (FDP), Claude Beranek (LDP), Oswald Inglin (CVP) und Annemarie Pfeifer (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Jürg Meyer (SP), Francisca Schiess (SP), Atilla Toptas (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Loretta Müller (GB), Roland Vögtli (FDP), Claude Beranek (LDP), Oswald Inglin (CVP) und Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)** als Mitglieder der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen ist: Loretta Müller (GB).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Loretta Müller (GB)** als Präsidentin der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:33:40, 09.5023, WAH]

Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen sind: Doris Gysin (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Samuel Wyss (SVP), Beatrice Alder (GB), Christine Locher (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 8 Enthaltungen **Doris Gysin (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Samuel Wyss (SVP), Beatrice Alder (GB), Christine Locher (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP)** als Mitglieder der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen ist: Doris Gysin (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Doris Gysin (SP)** als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Wahl der Disziplinarkommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:35:17, 09.5024, WAH]

Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen sind: Andrea Bollinger (SP), Anita Heer (SP), Sabine Suter (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB), Baschi Dürr (FDP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP) und Heiner Ueberwasser (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen die **Andrea Bollinger (SP), Anita Heer (SP), Sabine Suter (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB), Baschi Dürr (FDP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP) und Heiner Ueberwasser (EVP/DSP)** als Mitglieder der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen ist: Sebastian Frehner (SVP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 19 Enthaltungen **Sebastian Frehner (SVP)** als Präsident der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:37:06, 09.5025, WAH]

Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen sind: Sibylle Benz Hübner (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Tanja Soland (SP), Bruno Jagher (SVP), Patrizia Bernsconi (GB), Christophe Haller (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Lukas Engelberger (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 7 Enthaltungen **Sibylle Benz Hübner (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Tanja Soland (SP), Bruno Jagher (SVP), Patrizia Bernsconi (GB), Christophe Haller (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Lukas Engelberger (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP)** als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident oder Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurde bis jetzt niemand.

Christine Keller (SP): schlägt Tanja Soland als Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission vor.

Wir haben uns in drei Versuchen für die uns usanzgemäss zustehende zweite Sachkommission beworfen. Sie haben uns dies verweigert. Wir stellen nun Tanja Soland auf als Präsidentin für die Wahlvorbereitungskommission, sie ist dafür bestens qualifiziert. Wir machen gleichzeitig deutlich, dass wir uns damit keineswegs abspesen lassen für immer mit einer nicht vorberatenden Sachkommission. Sie haben uns auch bei der Regiokommission die Stimme verweigert. In diesem Sinne schlagen wir Tanja Soland als Präsidentin vor.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 6 Enthaltungen **Tanja Soland** als Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)

[11.02.09 11:39:55, 09.5026, WAH]

Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen sind: Stefan Bringolf (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Esther Weber (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Strub (GB), Roland Vögtli (FDP), Theo Seckinger (LDP), Marcel Rünzi (CVP) und Daniel Reicke (EVP/DSP).

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis zieht die Nomination von Peter Strub zurück und nominiert an dessen Stelle Beatrice Alder.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 6 Enthaltungen **Stefan Bringolf (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Esther Weber (SP), Roland Lindner (SVP), Beatrice Alder (GB), Roland Vögtli (FDP), Theo Seckinger (LDP), Marcel Rünzi (CVP) und Daniel Reicke (EVP/DSP)** als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen ist: Leonhard Burckhardt.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Leonhard Burckhardt** als Präsidenten der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 3. Sitzung

11:44 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 15:00 Uhr

21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)

[11.02.09 15:03:42, 09.5027, WAH]

Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen sind: Roland Engeler-Ohnemus (SP), Irène Fischer-Burri (SP), Franziska Gartmann (SP), Oskar Herzig (SVP), Pia Suter (GB), Beatrice Haller (FDP), Maria Iselin-Löffler (LDP), Doris Reust (CVP) und Martin Kohlbrenner (EVP/DSP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	799
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Beatrice Haller , mit	67 Stimmen
Doris Reust , mit	65 Stimmen
Maria Iselin-Löffler , mit	62 Stimmen
Martin Kohlbrenner , mit	60 Stimmen
Oskar Herzig , mit	54 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Irène Fischer-Burri	47
Roland Engeler-Ohnemus	45
Franziska Gartmann	44
Pia Suter	39
Leere Stimmen	316

Damit sind fünf Mitglieder des Erziehungsrates gewählt. Für drei Mitglieder findet ein weiterer Wahlgang statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Gültige Stimmen	294
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Irène Fischer-Burri , mit	83 Stimmen
Pia Suter , mit	77 Stimmen
Franziska Gartmann , mit	67 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Roland Engeler-Ohnemus	38
Leere Stimmen	29

Der Grosse Rat wählt

Irène Fischer-Burri (SP), Franziska Gartmann (SP), Oskar Herzig (SVP), Pia Suter (GB), Beatrice Haller (FDP), Maria Iselin-Löffler (LDP), Doris Reust (CVP) und Martin Kohlbrenner (EVP/DSP) als Mitglieder des Erziehungsrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Präsident des Erziehungsrates ist von Amtes wegen der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Christoph Eymann.

22. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)

[11.02.09 16:04:34, 09.5028, WAH]

Als Mitglieder des Bankrates der Basler Kantonalbank vorgeschlagen sind: Hans Jakob Bernoulli (SP), Jan Goepfert (SP), Christine Keller (SP), Ralph Lewin (SP), Sebastian Frehner (SVP), Felix Meier (SVP), Regula Menzi (GB), Markus Ritter (GB), Helmut Hersberger (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Andreas Albrecht (LDP), Markus Lehmann (CVP), Richard Widmer (EVP/DSP) und Andreas Sturm (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Gültige Stimmen	1287
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Helmut Hersberger , mit	60 Stimmen
Andreas Albrecht , mit	57 Stimmen
Bruno Mazzotti , mit	56 Stimmen
Andreas Sturm , mit	56 Stimmen
Markus Lehmann , mit	55 Stimmen
Richard Widmer , mit	55 Stimmen
Sebastian Frehner , mit	53 Stimmen
Felix Meier , mit	51 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Hans Jakob Bernoulli	45
Jan Goepfert	44
Christine Keller	44
Markus Ritter	43
Regula Menzi	41
Ralph Lewin	31
Sabine Suter	13
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	580

Damit sind acht Mitglieder des Bankrates gewählt. Für fünf Mitglieder findet ein weiterer Wahlgang statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	500
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Jan Goepfert , mit	81 Stimmen
Christine Keller , mit	80
Hans Jakob Bernoulli , mit	79
Stimmen haben erhalten:	
Ralph Lewin	49
Markus Ritter	49
Sabine Suter	32
Regula Menzi	31
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	98

Damit sind elf Mitglieder des Bankrates gewählt. Für zwei weitere Mitglieder findet ein dritter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr massgebend ist.

Wahlergebnis

Ergebnis des III. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	200
Gewählt ist:	
Ralph Lewin , mit	46 Stimmen
Markus Ritter , mit	41 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Sabine Suter	36
Regula Menzi	35
Leere Stimmen	42

Der Grosse Rat wählt

Hans Jakob Bernoulli (SP), Jan Goepfert (SP), Christine Keller (SP), Ralph Lewin (SP), Sebastian Frehner (SVP), Felix Meier (SVP), Markus Ritter (GB), Helmut Hersberger (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Andreas Albrecht (LDP), Markus Lehmann (CVP), Richard Widmer (EVP/DSP) und Andreas Sturm (GLP) als Mitglieder des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident des Bankrates der Basler Kantonalbank vorgeschlagen sind: Hans Jakob Bernoulli und Andreas Albrecht.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Gewählt ist:	
Andreas Albrecht , mit	51 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
Hans Jakob Bernoulli	46

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB. (Amtsdauer 1. April 2009 - 31. März 2013 unter Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen).

[11.02.09 18:06:45, 09.5029, WAH]

Als Mitglieder der Werkkommission IWB vorgeschlagen sind: Brigitte Heilbronner (SP), Martin Lüchinger (SP), Rudolf Rechsteiner (SP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Christian Egeler (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Conradin Cramer (LDP), Enrico Moracchi (CVP), Stephan Maurer (EVP/DSP), Aeneas Wanner (GLP) und Daniel Durrer (Personal IWB).

Die Amtsdauer dieser Kommission ist ebenfalls vier Jahre unter dem Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Die Kandidatur von von Aeneas Wanner (GLP) wurde zurückgezogen.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Brigitte Heilbronner (SP), Martin Lüchinger (SP), Rudolf Rechsteiner (SP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Christian Egeler (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Conradin Cramer (LDP), Enrico Moracchi (CVP), Stephan Maurer (EVP/DSP) und Daniel Durrer (Personal IWB)** als Mitglieder der Werkkommission IWB.

Die Amtsdauer dieser Kommission dauert vom 1. April 2009 - 31. März 2013 unter dem Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Präsident der Werkkommission IWB ist von Amtes wegen der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Regierungsrat Christoph Brutschin.

Dank an das Wahlbüro

Patrick Hafner, Grossratspräsident: im Namen des ganzen Rates möchte ich dem Wahlbüro meinen Dank aussprechen für die am letzten Mittwoch und heute geleistete Arbeit. Unter der Leitung von Anita Heer haben sich André Weissen, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger und Sabine Canton für grosse und sorgfältig ausgeübte Arbeit je eine Flasche Grossratswein verdient *[Applaus]*.

Schluss der 4. Sitzung

18:09 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 20:00 Uhr

24. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[11.02.09 20:03:20, JSD, 08.2059.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.2059.01 insgesamt 40 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (16 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 14. Februar 2009 publiziert.
--

25. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes.

[11.02.09 20:04:23, Ratsbüro, 08.1989.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 08.1989.01 einzutreten und die Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie die Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 93 vom 3. Dezember 2008 publizierte, am 30. November 2008 durchgeführte Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes zu validieren.

Demnach wurden gewählt:

- Elisabeth Braun als Präsidentin des Zivilgerichtes
- Theres Degelo-Abächerli als Richterin des Zivilgerichtes

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1344.01 betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie zu zwei Anzügen und Mitbericht der Finanzkommission.

[11.02.09 20:05:03, UVEK FKom, BD, 08.1344.02 05.8314.03 99.6204.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1344.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das vorliegende Geschäft wurde von der UVEK und der Finanzkommission behandelt, die UVEK hatte dabei den Lead. Vor dem Hintergrund des StromVG, das auf den Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, wären für die IWB vier Szenarien möglich. Erstens ein langsamer Rückzug aus dem Strommarkt. Zweitens Auslagern, eine neue Firma, damit kein Einfluss mehr auf Produktion und Handel des Stroms seitens des Kantons. Drittens Verkaufen, keine Beteiligung des Kantons mehr und viertens das Ganze als Chance sehen und diese Chance packen und mit der IWB im Strommarkt erfolgreich tätig sein. Mit dem vorgelegten Gesetz wird das Szenario "Chance packen" umgesetzt. Die IWB wird künftig dem Markt unterstellt, die Idee ist, die IWB als eigenes Unternehmen auszulagern. Die Chancen eines Gesamtunternehmens sind dabei grösser als die einer aufgespalteten IWB. Der UVEK lagen wissenschaftliche Studien vor, die die Kostenvorteile von Vollverbandsunternehmen aufzeigen. Der vorgelegte Ratschlag des

Regierungsrates war bereits sehr austariert. Es lag ein ausgezeichneter Ratschlag vor. Das, was die UVEK und die Finanzkommission an diesem Ratschlag geändert haben, bewegt sich eigentlich auf sehr bescheidenem Niveau, wenn man das ganze Gesetz anschaut. Ich werde jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen, die seitens der UVEK am Gesetz geändert wurden.

Im dem Ratschlag angefügten Gesetz wurde der Wärmeverbund Riehen vergessen. Dabei wurde zuerst vorgesehen, dass die Erschliessung von Liegenschaften nur durch die IWB geschehen sollte, dabei gibt es in Riehen bereits zwei weitere Wärmeverbände. Die UVEK hat das Gesetz dementsprechend geändert. Dabei haben wir auch noch darauf hingewirkt, dass private Liegenschaftseigentümer die Möglichkeit haben werden, gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen zu erstellen und bei Bedarf dafür auch Allmend in Anspruch zu nehmen, beispielsweise bei gemeinsamen Blockheizkraftwerken oder thermischen Solaranlagen. Wir schlagen Ihnen deshalb in Absatz 1 Paragraph 2 die Ihnen vorliegende Änderung vor und in Paragraph 30 Absatz 1 und 2.

Bei der öffentlichen Beleuchtung, den Uhren und den Brunnen hat die UVEK den Schutz der lebenden Organismen und der unnötige Energieverbrauch durch die öffentliche Beleuchtung hinzugefügt, dass dem Rechnung getragen wird. Die Lichtverschmutzung einer Stadt für die lebenden Organismen ist beträchtlich und darauf sollte Rücksicht genommen werden. Dies finden Sie in Paragraph 5 Absatz 1. Ausserdem haben wir dort eine Möglichkeit der Finanzierung vorgesehen, falls die Finanzierung nicht wie bis anhin über den Gewinn der IWB und den verminderten Gewinn stattfindet. Wir schlagen Ihnen vor, dass dies in einem solchen Fall als Zuschlag zur Netzgebühr finanziert werden könnte. Bei den Hausinstallationen ist der Gewerbeverband an die UVEK herangetreten und hat gewünscht, dass das Gesetz dementsprechend geändert wird, dass nur ein konzessioniertes oder ein Unternehmen diese Anschlüsse erstellen kann, die über Personal mit entsprechend anerkannten Fachprüfungen verfügen, deshalb haben wir Paragraph 5 Absatz 3 erweitert.

Beim Personal und den Anstellungsverhältnissen und der beruflichen Vorsorge hat die Finanzkommission den Lead gehabt und die UVEK hat dieses Thema auch aufgegriffen. Wir haben dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Die Variante privatrechtliche Anstellung lag vor, bis hin zu der Variante, die IWB ohne Kaderreglement auszustatten und das gesamte Personal so anzustellen, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne eines Kompromisses hat die UVEK sich auf die Variante, die Ihnen seitens der FKom vorliegt, geeinigt.

Bei der Wahl des Verwaltungsrates hat sich die UVEK folgende Überlegungen gemacht. Der Eigentümer beauftragt die Organe einer Firma. Bei einer Aktiengesellschaft sind dies die Aktionäre. Der Verwaltungsrat wiederum beauftragt die Geschäftsleitung. Der Eigentümer muss auf den Verwaltungsrat Einfluss nehmen können. Im Fall der IWB stellt sich die Frage, wer die Eigentümerrolle übernimmt. Die Eigentümerrolle sollte die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder bestimmen können. Würden wir als Grosser Rat die Mehrheit bestimmen, müssten wir die Eigentümerrolle übernehmen. Es wurden Anträge gestellt, dass der gesamte Verwaltungsrat seitens des Grossen Rat bestimmt wird, bis hin, dass der gesamte Verwaltungsrat vom Regierungsrat festgelegt wird. Auch auf dem Tisch gelegen ist, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats aus den Angestellten der IWB kommt. Die UVEK hat das ausführlich diskutiert und wir sind am Schluss im Sinne eines Kompromisses bei der Variante geblieben, die Ihnen jetzt vorliegt und die der Regierungsrat vorgelegt hat.

Bei Kooperationenbeteiligungen und Veräusserungen hat die UVEK sich nicht damit zufrieden gegeben, dass Leitungen und bedeutende Bauten der Elektrizitäts-, Erdgas- und Fernwärme und Trinkwasserversorgung im Kantonsgebiet nicht veräussert werden dürfen, sondern wir haben es als notwendig erachtet, dass die Zuleitungen bis zum Kanton für die entsprechenden Energie- und Versorgungsträger im Besitz bleiben sollen. Wir haben Ihnen deshalb die Änderung in Paragraph 21 Absatz 2 vorgeschlagen. Die UVEK hat auch die Höhe bei den Investitionen hinterfragt, wo der Grosse Rat entscheiden muss. Es sind CHF 30'000'000 vorgeschlagen. Die UVEK liess sich sämtliche in den letzten Jahren vorgelegte Ratschläge zeigen und wo die Grenze lang. Auf dem Tisch lag der Vorschlag, dass wir die Grenze auf CHF 20'000'000 senken. Wir sind dann aber bei den CHF 30'000'000 geblieben. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Eigenkapital 40% des Gesamtkapitals ausmachen muss. Wenn man das im gesamtschweizerischen Schnitt anschaut und vor dem Hintergrund, wie es sonst in der Strombranche aussieht, ist das ein hoher Wert. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 30%. Dann haben wir bei den Gebührenelementen bei Paragraph 25 terminologische Unklarheiten ausgemacht und haben dementsprechend den Paragraph 25 geändert. Bei der Haftung privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hat der Regierungsrat vorgeschlagen gegenüber dem OR eine Umkehr der Beweislast. Die UVEK hat nicht zuletzt durch Fälle, die in den Landgemeinden aufgetreten sind, speziell in der Gemeinde Riehen, davon Abstand genommen. Wir schlagen Ihnen die Streichung des Paragraphen 34 vor und die Regelung gemäss OR zu übernehmen.

Die UVEK hat den Bericht mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung verabschiedet, und mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des dem Bericht angehängten Gesetzes genehmigt. Mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung möchte die UVEK, dass der Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom beschrieben wird, ebenso mit 14 zu 0 Stimmen die Abschreibung des Anzugs Fritz Weissenberg und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die IWB.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dieses Geschäft auch sehr eingehend besprochen mit diversen Fachleuten aus der IWB, mindestens drei Regierungsräten und weiteren Anspruchsgruppen. Ausgangslage war intern die so genannte fortschrittliche ökologische Energie- und Stromversorgung in Basel-Stadt und extern die Strommarktöffnung. Wenn in diesem Umfeld die IWB weiter ein vertikales und horizontales Verbundsunternehmen bleiben wollen, ein so genanntes Totalunternehmen im Energie-

und Strombereich, dann gibt es letztlich zur Auslagerung keine Alternative. Es sind namentlich drei Sachen, die uns zwingen den Beschluss zu fassen, die IWB aus der Staatsverwaltung zu entlassen. Das sind erstens die sehr langen Entscheidungswege. Wollen die IWB auf dem Markt rasch agieren, müssen sie erstens rasch entscheiden können über Investitionen, zweitens die Finanzierungsfähigkeit der IWB und drittens die Fähigkeit der IWB, die nötigen Fachleute auf dem Markt zu finden.

Zur Frage der Flexibilität und Geschwindigkeit, mit der sich die IWB auf dem Markt bewegen können. In der politischen Diskussion geht es immer darum, wie weit der Grosse Rat und der Regierungsrat mitsprechen können und wie weit kann der neue Verwaltungsrat der IWB selbst entscheiden. Das ist ein Abwägen und wir meinen, dass unter dem Strich eine gute Mischung gefunden wurde, die Corporate Governance oder Public Governance, wann welches Gremium was zu entscheiden hat. Die Diskussion darüber wird vor allem in der Frage der Besetzung des Verwaltungsrates geführt, zum Teil berechtigt. Der Verwaltungsrat ist das wichtigste und oberste strategische Führungsgremium der IWB, keineswegs zu vergleichen mit der heutigen Werkkommission, die eine Art Antragsgremium ist. Der Verwaltungsrat wird zu einer entscheidenden Grösse. Die Diskussion über die Besetzung des Verwaltungsrates ist teilweise etwas symbolisch, es gibt noch wichtige andere Elemente, die die Governance der IWB steuern. In der Finanzkommission haben wir sämtliche mögliche Varianten diskutiert, welche Mitglieder durch den Grossen Rat und welche durch den Regierungsrat zu wählen sind, die Modelle 7-0, 4-3, 3-4, 0-7. Wir sind bei der Diskussion schlussendlich bei dem geblieben, was uns der Regierungsrat vorschlägt, nämlich dass vier Mitglieder inklusive des Präsidenten oder der Präsidentin durch den Regierungsrat und drei Mitglieder durch den Grossen Rat zu bestellen sind.

Zur Finanzierungsfähigkeit der IWB. Das ist vielleicht der wichtigste Grund, die IWB auszulagern. Nur mit einer Auslagerung unterstehen die IWB nicht mehr dem Finanzhaushaltsgesetz und nur so kann der IWB ermöglicht werden, Rückstellungen zu bilden und Fremdkapital aufzunehmen. Das ist deshalb besonders wichtig, weil in den nächsten Jahrzehnten die so genannten Heimfälle der Kraftwerke anstehen. Die Konzessionen müssen neu erstanden werden. Das ist ausgesprochen kapitalintensiv. Es ist richtig, dass sich die IWB bereits heute vorbereiten können. Wie sie finanziert werden können, hängt vor allem damit zusammen, was sie heute Wert sind. Das ist eine komplizierte Berechnung. Die Finanzkommission hat das nachvollzogen, die Werte scheinen plausibel und sie stimmt den Vorgaben zu. Durch die Bewertung der IWB und durch die Aktivierung des grössten Teils dieses Werts, kommt dem Kanton ein ausserordentlicher Gewinn zu im laufenden Jahr, knapp CHF 200'000'000. Das ist allerdings nicht Cash, da fliesst kein Geld, sondern das ist so zu verstehen, dass die stillen Reserven etwas abgenommen haben und die effektiven Werte in den Büchern zugenommen haben.

Zur Frage, wie weit die IWB fähig sind, die richtigen Fachleute zu gewinnen. Die IWB haben bereits heute Probleme, der Marketing- oder der Vertriebschef ist seit zehn Monaten vakant. Da wird uns vorgeschlagen, grundsätzlich das Personal weiterhin gemäss Lohn- und Personalgesetz anzustellen, und dort, wo dieses Korsett zu eng ist, mittels eines Kaderreglements zu ermöglichen, gewissen Fachleuten zusätzliche Vergütungen auszusprechen. Wir haben dies sehr intensiv diskutiert in der Finanzkommission, auch die grundsätzliche Frage, ob es nicht ein mutigerer Schritt wäre, das gesamte Personal privatrechtlich anzustellen. Hier war eine Mehrheit von sechs Stimmen der Finanzkommission nicht dieser Meinung, sie erachtet das als politisch nicht opportun oder wünschenswert. Eine Minderheit von fünf Mitgliedern ist anderer Meinung. Einstimmig ist die Finanzkommission nach langer Debatte zum Schluss gekommen, dass das Kaderreglement richtig ist. Es ist sinnvoll, dass die IWB, wenn es sein muss, zusätzliche Vergütungen geben können. Allerdings sind wir auch der einstimmigen Meinung, dass diese einzelnen Fachleute privatrechtlich anzustellen sind. Wer in den Genuss zusätzlicher Vergütungen kommt, soll auch den normalen Risiken des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein. Die Finanzkommission war in dieser Debatte etwas erstaunt, dass dieses Kaderreglement nicht einmal in den Gründzügen vorgelegen hat. Entsprechend weit gingen die Erwartungen, wer davon profitieren könnte, namentlich bei den direkt Betroffenen. Die damalige Regierungsrätin Barbara Schneider hat uns gegenüber klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass hier nur einzelne Spezialisten gemeint sind und nicht, dass man das ganze Kader besser stellen möchte. Ich wäre froh, wenn der neue Vorsteher des BVD dies hier auch noch ausdrücklich zu Protokoll geben könnte. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und hier zu genehmigen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschweizerisches (WSU): Sie entscheiden heute über den Ratschlag zum neuen Gesetz über die Industriellen Werke Basel und damit über die Frage, ob die aktuelle organisatorische Einbettung der IWB neu geregelt werden soll oder nicht. Einerseits freue ich mich, mit diesem Geschäft meine neue Aufgabe in Angriff nehmen zu können, andererseits habe ich auch grossen Respekt davor. Dieser Respekt bezieht sich speziell auf die meiner Meinung nach ganz ausgezeichnete Kommissionsarbeit der UVEK und der Finanzkommission, die in rekordverdächtiger Zeit dafür gesorgt haben, dass der Ratschlag nicht zuletzt dank einigen Zusatzanträgen heute so dasteht, dass es möglich scheint, dieses Geschäft heute zu verabschieden. Es ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie das zielgerichtete Zusammenwirken von Legislative und Exekutive eine Vorlage verbessern und der politischen Realisierbarkeit näher bringen kann. Vor der Kommissionsberatung hat sich auch der Regierungsrat mehrfach mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und eine klare Strategie für die künftige Steuerung und Führung der IWB als einen der wichtigsten öffentlichen Unternehmen unseres Kantons festgelegt. Er ist überzeugt, dass mit diesen neuen Grundlagen, die den geänderten Rahmenbedingungen im schweizerischen Elektrizitätsmarkt entsprechen, die IWB auch künftig als starkes Unternehmen für Basel-Stadt agieren und die damit die Durchsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons gewährleisten können. Bereits das Ergebnis der im vergangenen Frühjahr durchgeführten Vernehmlassung hat gezeigt, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg mehrheitlich als richtig erachtet wird und die

Herauslösung der IWB aus den Strukturen der kantonalen Verwaltung auf breite Zustimmung stösst.

Selbstverständlich wurden auch kritische Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Volksinitiative zur IWB aufgenommen und Regeln vorgesehen, die den dort geäusserten Anliegen, wie ausreichende politische Kontrolle und Sicherstellung der ökologischen Ausrichtung der IWB Rechnung tragen. Insgesamt liegt Ihnen heute eine Vorlage vor, die sowohl den unternehmerischen Zielsetzungen als auch den politischen Bedürfnissen gerecht wird und die eine gute Basis für eine zukunftsfähige IWB bildet. Lassen Sie mich nochmals kurz die Eckpunkte der Vorlage aufzeigen.

Die Arbeiten an dem Ihnen vorliegenden neuen IWB-Gesetz wurden durch das eidgenössische Stromversorgungsgesetz ausgelöst. Mit diesem kommen per 1. Januar dieses Jahres Wettbewerbselemente in den Strommarkt. So haben seit Anfang des Jahres alle Stromproduzenten das Recht, Transport- und Verteilnetze zu nutzen. Ein Netzbetreiber muss jedem Stromproduzenten diskriminierungsfreien Zugang gewähren. Zum anderen können Bezügerinnen und Bezüger von mehr als 100'000 Kilowatt elektrischer Energie pro Jahr, den Stromlieferanten frei wählen. Für unseren Bereich und für den Kanton Basel-Stadt und damit die IWB bedeutet das zwei Drittel des Stromumsatzes. Gleichzeitig verstärkt das Bundesgesetz die Regulierung der Transport- und Verteilnetze und sorgt damit für die Sicherheit sämtlicher Netze sowie für gleich lange Spiesse bei der Netznutzung. Diese Veränderungen sind gegeben, der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer der IWB kann sich dieser Realität nicht entziehen. Wie bereits erwähnt, gab es verschiedene Möglichkeiten, passiv sich aus dem Strommarkt zurückzuziehen. Man hätte sich sagen können, dass die wichtigen Dinge ab sofort durch Bundesgesetz geregelt sind. Alles was uns verbleibt, ist einen Netzbetreiber zu bestimmen, Produktion und Handel sollen andere machen. Sicher hätte sich mit unseren Beteiligungen an den Stromwasserwerken ein schöner Buchgewinn erzielen lassen. Dies würde die Aufgabe der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Gestaltung der Energieversorgung in unserem Kanton massiv beeinflussen. Ich erinnere Sie an den Verfassungsartikel 31, der deutlich eine aktive Rolle des Kantons in der Strompolitik postuliert. Er soll für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung sorgen. Vor diesem Hintergrund kann der Kanton angesichts der aktuellen Veränderungen die Hände nicht in den Schooss legen. Viel mehr gilt es, die IWB zur Umsetzung unserer energiepolitischen Zielsetzungen optimal auf die neue Ausgangssituation auszurichten. Da die IWB nicht mehr Monopolanbieter sind, können wir über Vorgaben an die Strombeschaffung der IWB die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im gleichen Mass erfüllen, wie vor Einführung des Stromversorgungsgesetzes. Wir müssen neue Wege gehen. Konkret sollen die IWB eine führende Rolle im Markt für erneuerbare Energien spielen, und zwar in Zukunft schweizweit. Wir wollen die IWB bewusst als Ökostromunternehmen platzieren und stärken. Dazu formuliert das Gesetz einen klaren Versorgungsauftrag und klar ökologisch ausgerichtete Versorgungsgrundsätze. Damit die IWB dieses Ziel erreichen kann, braucht sie im Vergleich zu heute eine höhere Selbstständigkeit, insbesondere raschere Entscheidungswege und eine eigene Finanzierungskompetenz. Dies gewährleisten die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die der IWB Rechtspersönlichkeit geben und die unternehmerische Entscheidungsstrukturen schaffen. Daneben bleibt die IWB in vielen anderen Bereichen ein Monopolbetrieb. Im Kanton wird weiterhin nur ein Stromnetz betrieben. Die IWB bleibt einziger Wasseranbieter, dasselbe gilt wenigstens faktisch für Gas und Fernwärme. Dazu kommt, dass die IWB auch in Zukunft eine Reihe von öffentlichen Leistungen wie die öffentliche Beleuchtung, den Betrieb der öffentlichen Uhren und die Pflege der Stadtbrunnen erbringen soll. Die IWB muss folglich auch zukünftig reguliert werden. Das Gesetz macht die nötigen Vorgaben und gewährleistet deren Umsetzung im Rahmen der Organstrukturen des Unternehmens und im Rahmen der zwischen IWB und Kanton zu schliessenden Leistungsaufträge. Die zentralen Punkte der Vorlage sind damit die Verselbstständigung des Unternehmens, die politisch definierte und gesetzlich verankerte Eigentümerstrategie, die Aufteilung der Kernkompetenzen zwischen Parlament, Regierungsrat und Gremien der IWB sowie schliesslich die Schaffung von angepassten Finanzierungsmechanismen.

Die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit erhalten die IWB eine rechtliche Selbstständigkeit, wodurch sie die zusätzliche Flexibilität bekommen, um auf den geöffneten Strommarkt als eigenständiger und rechtsfähiger Akteur erfolgreich zu sein. Die IWB bleiben dabei, so sieht es das Gesetz zwingend vor, zu 100% im Besitz des Kantons. Entsprechend dieser Grundausrichtung hat sich der Regierungsrat auch dafür entschieden, für die Anstellung des IWB-Personals weiterhin das Personalrecht des Kantons vorzusehen, allerdings mit der Möglichkeit im Einvernehmen mit den Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen zu können. Den unternehmerischen Bedürfnissen wird dahingehend Rechnung getragen, dass für das Kader der IWB in einem speziellen Reglement besondere Vergütungsregelungen festgelegt werden können. Ich nehme hier den Ball des Präsidenten der Finanzkommission gerne auf und bestätige ihm, dass dieses Kaderreglement nur so viel vorsieht, wie absolut nötig ist. Es ist nicht vorgesehen, flächendeckend irgendwelche Zahlungen auszurichten, sondern es soll dort gezielt eingesetzt werden, wo der Markt es nicht zulässt, die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten zu finden. Ich bin sehr froh darüber, dass jeder dieser Anträge dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss und darüber hinaus auch der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht wird. Damit wird ein Mechanismus geschaffen, der bereits zum Voraus sicherstellt, dass die IWB mit Anträgen so zurückhaltend wie möglich sein werden, weil sie immer damit rechnen müssen, dass sie abgelehnt werden.

In diesem Sinne möchte ich mit der Frage weiterfahren, warum keine privatrechtliche Anstellung. Sie wissen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass man bei der kantonalen Besoldungsstruktur bleiben soll. Wir sehen keine Notwendigkeit zu wechseln und glauben nicht, dass es tragfähig wäre. Ich erlaube mir einen Hinweis über die Diskussion im Rahmen eines möglichen Einzelantrags, der noch auf uns zukommt. Bitte denken Sie daran, wie viel Führungs- und Managementkompetenz gebunden wird, wenn sie nicht eine klare Lohnstruktur haben. Ich habe beides erlebt, als Vorgesetzter in privatrechtlichen Strukturen gearbeitet, wo die Löhne unterschiedlich waren und in staatlichen. Wenn ich mir überlege, wie oft und wie viel Zeit ich investieren musste bei den privatrechtlichen

Situationen die Differenzen zu erklären und erläutern. Wenn Sie klare Lohnstrukturen haben, ein Schema, das verstanden und akzeptiert wird von den Mitarbeitenden, dann können Sie sich als Führungsperson den Aufgaben zuwenden, für die sie engagiert sind, das Produkt auf dem Markt platzieren und Kunden betreuen. Diese Frage ist gelöst zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und des Unternehmens und der Unternehmensziele. Das führt dazu, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, bei diesen bewährten Lohnstrukturen zu bleiben.

Damit die längeren Zügel, die die IWB bekommen, auch geführt werden können, sollen sie entsprechend stark sein. Der Kanton gibt den IWB eine klar ausformulierte Eigentümerstrategie mit. Nach dieser sollen die IWB, wir haben es gehört, horizontal und vertikal integriert bleiben. Nach einer Phase in der Betriebswirtschaft, wo das Outsourcing üblich war, liegen wir jetzt wieder im Trend. Das Pendel schlägt zurück, wer die Literatur verfolgt, sieht das. Wir sind wieder auf dem Weg des Insourcing, etwas, von dem ich meine, dass die Vorteile überwiegen, die Fachleute im Betrieb zu haben. Die Integration ist horizontal und vertikal da und damit auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Unternehmung und den Produkten.

Die IWB sollen eine führende Rolle spielen im Markt der ökologisch nachhaltigen Energien, ihren Stromabsatz möglichst vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien decken und dort, wo sie Monopolanbieter sind, sicher und kostengünstig operieren. Des weiteren enthält die Eigentümerstrategie genaue Vorgaben zum Unternehmenszweck, zu den finanziellen Zielen, zu den Möglichkeiten Kooperationen und Beteiligungen einzugehen, sowie zum Eigentümer selbst. Der Regierungsrat wird in Zukunft zuständig sein für die Eigentümerstrategie. Er legt diese fest und sorgt für deren Umsetzung. Er verhandelt den Leistungsauftrag mit den IWB inklusive den Vereinbarungen über die gemeinwirtschaftlich zu erbringenden Leistungen. Zudem genehmigt er die Gebühren im heiklen Monopolbereich. Die geteilte Verantwortung kommt bei der Besetzung des künftigen IWB-Verwaltungsrats zum Ausdruck. Ich bin froh, dass die vorberatenden Kommissionen, nachdem anscheinend 0-7, 7-0, 3-4, 4-3 abgewogen wurden, bei der Variante des Vorschlags der Regierung sich gefunden haben, indem drei Mitglieder vom Grossen Rat und nachher vier Mitglieder vom Regierungsrat gewählt werden. Der Verwaltungsrat muss in Zukunft rasch handeln können und entscheiden. Es braucht Fachkompetenz und ein gemeinsames Kommitment des gesamten Verwaltungsrates für die Unternehmung. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat die präzisierenden Vorschläge der Finanzkommission in Bezug auf die Verwaltungsratsmitglieder. Eine Vergrösserung des Verwaltungsrates erachten wir nicht als zielführend. Wir meinen, dass sieben eine gute Grösse sind. Eine, die sich auch an anderen Orten bewährt hat. Sie erübrigt, dass man mit vielen Ausschüssen arbeiten muss, weil das Gremium überschaubar ist. Mit dieser Kompetenzzuweisung kann der Grosse Rat bei den Tätigkeiten der IWB auf Kantonsgebiet auch künftig wesentlich mitbestimmen, während dem Regierungsrat die Steuerung des Unternehmens als solches obliegt.

Bezüglich des Finanzierungsmechanismus möchte ich nochmals folgendes verdeutlichen. Der Wert der IWB wurde aus ihren zukünftigen Erträgen heraus berechnet. Es liesse sich eine betriebswirtschaftliche Fachdiskussion führen, ob diese Methode richtig ist, wenn der Substanzwert eben nicht mehr berücksichtigt wird, sondern allein die diskutierten zukünftigen Erträge, die immer auch eine Portion Hoffnung beinhalten. Hier spielt das keine Rolle, weil der Kanton Basel-Stadt nicht im Sinn hat, die Unternehmung zu verkaufen. Damit darf man diese Methode, die durch ihre Einfachheit besticht, heranziehen. Der Strompreis liegt 25% unter dem schweizerischen Durchschnitt, so gibt es noch ein gewisses Ertragspotential. Wir liegen also auf der sicheren Seite mit der Bewertung, wie sie hier vorliegt, und haben mit Garantie keine Luft in der Bilanz und was in der Eröffnungsbilanz steht, ist mindestens vorhanden, der Präsident der Finanzkommission hat es gesagt, durchaus mit einem Reserveanteil.

Insgesamt ergibt sich ein Unternehmenswert von rund CHF 800'000'000. Da ist bereits abdiskontiert die CHF 11'000'000 Konzessionsabgaben, der eigentliche Wert wäre noch höher. Die CHF 11'000'000 wurden berücksichtigt, die die IWB in Zukunft abliefern müssen und damit sind wir bei CHF 800'000'000. Die Aufteilung haben Sie gesehen, CHF 450'000'000 als Dotationskapital, CHF 200'000'000 als verzinsliches Darlehen, das je nach Bedarf zurückgefordert werden kann, sollte der Fall eintreten, dass die IWB diese Mittel nicht mehr gebrauchen sollte. Mit diesen Bilanzwerten erhalten die IWB den erforderlichen Spielraum, um eigenständig die in mittlerer Zukunft anfallenden Investitionen finanzieren zu können und, diesen Aspekt bitte ich Sie nicht zu vernachlässigen, um dem Kanton auch in Zukunft den Betrag von CHF 50'000'000 pro Jahr abliefern zu können. Diese Eckpfeiler des Gesetzes vor Augen möchte ich nochmals wiederholen, dass der Regierungsrat der festen Überzeugung ist, dass mit dieser Vorlage die gesetzten Ziele erreicht werden können. Wir wollen und können mit den neuen Bestimmungen die IWB als Unternehmen startklar machen für den neuen Strommarkt. Wir werden dabei die Steuerungsmöglichkeiten behalten, um sicherzustellen, dass der Kanton seine energiepolitischen Ziele erreichen kann. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Vorlage mit den entsprechenden Kommissionsanträgen gutzuheissen.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Mit dem neuen eidgenössischen Stromversorgungsgesetz öffnete sich der Strommarkt und grosse Unternehmen können ab diesem Jahr ihren Stromanbieter frei wählen. Im Vorfeld zu dieser Öffnung musste der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid treffen. Benennt der Kanton die IWB in Zukunft lediglich als Netzbetreiberin und zieht sich aus Stromproduktion und Verkauf zurück, oder bringt sich der Kanton via IWB aktiv als Stromanbieter in einem liberalisierten Strommarkt ein? Mit diesem Ratschlag möchte die Regierung die erfolgreiche Basler Energiepolitik in einem geöffneten Markt fortsetzen, das heisst sich aktiv im Strommarkt einbringen. Die IWB soll als wachsendes Energieunternehmen schweizweit erneuerbare Energie anbieten können und dafür sorgen, dass der Anteil erneuerbarer Energie weiter steigt. Damit dies möglich ist, braucht sie mehr

Handlungsspielraum als bisher. Die heutigen Entscheidungswege via Regierungsrat und Grossrat dauern viel zu lange. Hier muss schneller agiert werden können. Darum unterstützt die SP die Ausgliederung der IWB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit erhält die IWB die nötige Flexibilität, ohne dass sie aus der Kontrolle und dem Eigentum des Kantons entlassen wird. Der SP ist es sehr wichtig, dass sich unsere energiepolitischen Forderungen in der Unternehmenspolitik der IWB widerspiegeln. Die IWB sollen sich, und sie wollen das auch, in Zukunft voll auf erneuerbare Energien wie Sonne, Wasser und Wind und hoffentlich bald auch Erdwärme konzentrieren und sich nicht an Grosskraftwerken beteiligen, welche Strom aus nicht erneuerbaren Energie erzeugen. Strom zu 100% erneuerbar birgt in einem liberalisierten Strommarkt gewisse Risiken. Wie gut wird sich die IWB mit ihrem Ökostrom vermarkten können? Wie gut wird sie jetzige und künftige Kundinnen und Kunden davon überzeugen können, auf erneuerbare Energien zu setzen, auch wenn diese etwas teurer sein sollten? Nach welchen Kriterien werden Kundinnen und Kunden ihren Strom in einem liberalisierten Markt kaufen? Nach dem Preis oder nach der Herkunft? Wir sind davon überzeugt, dass sich die IWB mit dem Label 100% erneuerbar gut positionieren wird. Auch nach der Verselbstständigung der IWB werden sowohl die Lenkungs- und Förderabgaben als auch die Gewinnabgaben an den Kanton erhalten bleiben. Ebenso wird die IWB mittels eines Leistungsauftrags für den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, der öffentlichen Uhren und der öffentlichen Brunnen verantwortlich bleiben. Diese Leistungen soll sie mittels eines Zuschlags zur Netzgebühr finanzieren können. Parallel dazu werden die IWB als selbstständiges Unternehmen künftig Reserven bilden dürfen, um finanziell für den Heimfall der Kraftwerksbeteiligungen gewappnet zu sein und um expandieren zu können. Dafür sollen sie auch Fremdkapital aufnehmen dürfen. Mit der Bedingung, dass das Eigenkapital nicht unter 40% fallen darf, wird das Risiko einer Fremdverschuldung minimiert.

Was das Personal betrifft, hätte es die SP am liebsten gesehen, wenn das ganze Personal dem kantonalen Personalrecht unterstellt worden wäre. Sie kann den Vorschlag der Finanzkommission, wonach gewisse Kadermitarbeitende privatrechtlich angestellt werden, mittragen. Es kann aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit Sinn machen, einzelne Mitarbeitende des oberen Führungs- und Fachkaders speziell zu entlohnen. Die privatrechtliche Anstellung des gesamten Personals kommt für die SP überhaupt nicht in Frage.

Zum Antrag der Grünliberalen möchte ich jetzt noch nichts sagen. Es gibt dazu ein Einzelvotum, wo die SP Stellung nehmen wird. Es wurde in zwei Kommissionen intensiv diskutiert und verhandelt. Es liegt ein tragbarer Kompromiss vor, an dem jetzt nicht nochmals gefeilt werden sollte. Die SP geht davon aus, dass die Volksinitiative Ja zur IWB, erneuerbar und demokratisch zurückgezogen werden kann, wenn das IWB-Gesetz, so wie es vorliegt, verabschiedet wird.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP begrüsst die zeitgemässe Verselbstständigung der IWB in ein marktkonformes Unternehmen, sie ist längst überfällig. Die Teile der IWB, die nicht von einem Monopol geschützt werden, sind nicht mehr konkurrenzfähig, vor allem was die Entscheidungsgeschwindigkeit betrifft, das haben wir schon mehrmals gehört. Verschiedentlich konnten die IWB bei gewissen Geschäften nicht mitbieten oder waren zu spät. Heute muss bereits ab CHF 300'000 ein Prozess in Kauf genommen werden, der über 30 Wochen dauert. Kommt dazu, dass es viele Unternehmen gibt, die mit einem Kanton als Rechtsperson nicht gerne ins Geschäft treten wollen. Die FDP hätte zwar lieber eine Aktiengesellschaft als Rechtsform gesehen, denkt aber, dass die IWB auch als öffentlich-rechtliche Unternehmung ihren Auftrag erfüllen kann, so lange man ihr nicht allzu viele Fesseln anlegt. Es wird uns vorgeworfen, dass wir mit unserem Änderungsantrag, den ich nachher erläutern werde, diese Kompromissvorlage riskieren. Aus unserer Sicht ist diese Vorlage kein Kompromiss. Man ist der gewerkschaftlichen Ausrichtung der Initiative viel zu fest entgegengekommen. Ich möchte wiederholen, dass es nicht der erste Versuch ist, der IWB ein neues Kleid zu geben. Bis jetzt ist es immer an der linken Seite gescheitert. Wir haben uns gefragt, woher dieser Sinneswandel kommt. Anscheinend wurde erkannt, dass die IWB in dieser Form nicht mehr mit der Konkurrenz mithalten kann. Wie erwähnt, sind bereits ein paar Gelegenheiten deswegen verschwunden, die gute Position der IWB über die nächsten Jahre zu verteidigen. Wir haben relativ günstige Stromtarife, wir haben einen bemerkenswerten Strommix mit sehr wenig Atomstrom und CO₂-Produktion. Dies ist auch aus der Sicht der FDP eine Kombination von ökologischen und ökonomischen Pluspunkten für unseren Kanton. Allerdings profitieren wir davon, dass sich der Kanton in grossem Ausmass an Grosswasserkraftwerken beteiligt hat und diese Anlagen nun abgeschlossen sind. Aber diese Anlagen müssen bald neu eingekauft werden. Um den Anspruch einer erneuerbaren Energieversorgung zu realisieren, muss die Zukunft auch bei dezentralen Stromproduktionen mit Kleinwasserkraftwerken, Windkraftanlagen und Solaranlagen im In- und Ausland liegen. Hier ist der Markt einfach zu verstehen. Gute Produkte haben eine riesige Nachfrage. Gerade diese kleinen Kraftwerke liegen heute ausserhalb der Reichweite der IWB. Da muss es schnell gehen und genau dort greift diese Ausgliederung. Die Ausrichtung der im Vergleich eher kleinen IWB auf eine CO₂- oder atomstromfreie Stromproduktion ist eine gute Strategie. Zurzeit ist dies tatsächlich eine Nische, in der die IWB hervorragend positioniert ist. Anscheinend hat man bei den Verhinderern der letztmaligen Versuche einer Verselbstständigung erkannt, dass diese Strategie mit der heutigen IWB unmöglich verwirklicht werden kann.

Niemand verkauft uns Kraftwerke, nur weil man uns gern hat oder die Strategie der IWB toll findet. Wenn die IWB zu wenig Strom aus grünen Quellen haben, verliert sie ihre derzeitige Unique Selling Position CO₂-frei und atomstromfrei, weil sie immer noch ihren Versorgungsauftrag hat. Sie muss schliesslich uns Strom liefern. Die zweite USP der billigen Stromproduktionskosten wird zudem stark unter Druck kommen.

Aus unserer Sicht hat die IWB in ihrer jetzigen Form keine Zukunft, auch die Initiative ist aus dieser Sicht ein Rückschritt, der in keinem Fall zu einem Erfolg führen würde. Die Position der IWB würde mit einer privatrechtlichen Anstellung der Mitarbeiter noch besser, wie wir sie im Änderungsantrag zu Paragraph 13 und 14 beantragen. Das

Kaderreglement ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt, um eine hinderliche Fessel zu überwinden. Ich erinnere daran, dass der Verkaufs- und Marketingchef wegen solchen Fussfesseln noch nicht besetzt ist. Unsere Forderung, die Angestellten im Kaderreglement sollen privatrechtlich angestellt werden, wurde von der Kommission verdankenswerterweise aufgenommen. Wer von Marktbedingungen in einem Bereich profitiert, zum Beispiel bei den Löhnen, soll aber auch die Marktbedingungen in anderen Bereichen erfahren, zum Beispiel Kündigungsfrist und Pensionskasse. Die jetzige Regelung geht uns noch immer zu wenig weit. Es gibt nicht nur Kaderpositionen zu besetzen, sondern auch Spezialisten. Die IWB wird in Zukunft viele Spezialisten brauchen, diese findet man nicht wie Sand am Meer. Zudem müssen sich die normalen Angestellten nicht vor Marktbedingungen fürchten, immerhin sind die Mehrheit der Angestellten in diesem Kanton nicht Staatsangestellte. Die Erfahrung mit der EBM und der EBL zeigen, dass eine privatrechtliche Anstellung nicht dazu führt, dass sich die unteren Lohnbereiche nach unten nivellieren. Deswegen stellen wir Ihnen den Antrag zur privatrechtlichen Anstellung des ganzen Personals. Die Angst vor massiv überhöhten Managerlöhnen und vor dem Aushungern der unteren Lohnklassen ist unbegründet. Schliesslich ist der Kanton immer noch Eigentümer, die demokratisch gewählte Regierung und der Grosse Rat stellen fachkompetente Verwaltungsräte, die die Eigentümerstrategie durchsetzen und mit beeinflussen können. Wir gefährden die Ausgliederung, wird uns vorgeworfen, falls die Initiative nicht zurückgezogen würde. Wir riskieren eine Abstimmung über die Initiative, die man nicht gewinnen kann. Ja, wir würden eine Abstimmung in Kauf nehmen. Wir denken, wir würden sie gewinnen. Ich frage die Unterstützer der Initiative, ob sie tatsächlich in Kauf nehmen würden, dass die IWB auf dem Markt keine Chance haben. Bei Annahme der Initiative kann die IWB die meisten Beteiligungen an erneuerbarer Energieproduktion begraben. Aus der grünen Perspektive wäre es nicht sinnvoll, dieser Initiative zu folgen. Sie verbessert nur die gewerkschaftlichen Anliegen auf Kosten der IWB und des Steuerzahlers. Wir würden den Kampf auch in der für solche Anliegen schwierigen Zeit nicht fürchten und sind davon überzeugt, dass man mit diesem verbesserten IWB-Gesetz gewinnen kann.

Ein Teil der Fraktion hätte eine stärkere Trennung der marktwirtschaftlichen und monopolistischen Bereiche der IWB befürwortet. Sie liess sich davon überzeugen, dass ein Querverbandsunternehmen den Kunden im Endeffekt günstig mit Mehrwert versorgt. Dies trifft zumindest bei der derzeitigen Konstellation in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zu. Dies darf in einem oder zwei Jahrzehnten hinterfragt werden. Zu den restlichen Änderungsanträgen nehme ich jeweils in der Debatte Stellung. Ein Wort zu den Anzügen. Die FDP bittet Sie, alle als erledigt abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche für die Fraktion des Grünen Bündnis. Ich möchte offen legen, dass ich Vizepräsident des Initiativkomitees Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch bin. Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Ratschlag zur Ausgliederung der IWB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Ratschlag ist auch nach Beratung in der UVEK und in der Finanzkommission eine ausgewogene Lösung, ein Kompromiss, den wir unterstützen können. Sie haben vielleicht zur Kenntnis genommen, dass von unserer Seite keine Anträge mehr vorliegen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich unsere Fraktion immer entschieden gegen eine Privatisierung der IWB gewehrt hat, wie sie vor Jahren von der Motion Studer unter dem Stichwort grösstmögliche Freiheit für die IWB verlangt wurde. Diese Motion hat in keiner Art und Weise eine ökologische Ausrichtung der IWB vorgesehen, das ist auch der Grund, weshalb wir sie immer kritisiert haben. Wäre man damals dieser Motion gefolgt, wäre das wahrscheinlich einem Ritt auf einem weissen Schimmel in eine nebulöse Zukunft gleichgekommen. Auch die ursprünglich vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickte Lösung war aus unserer Sicht problematisch und hat bekanntlich dazu geführt, dass die bereits erwähnte Initiative lanciert wurde. Dass wir heute dem vorliegenden Vorschlag zustimmen können, hat wesentlich mit drei Aspekten der Vorlage zu tun. Erstens stellt die Vorlage sicher, dass die IWB in Zukunft als ökologisch ausgerichtetes Unternehmen im Sinne der bisherigen fortschrittlichen Politik des Kantons Basel-Stadt tätig sein wird. Die Ausrichtung der IWB als ökologisches Unternehmen und erneuerbare Energien sind im Gesetz festgelegt und bilden die Grundlage der Unternehmensstrategie für die IWB. Damit ist verbunden und deshalb stimmen wir einer Auslagerung zu, dass die IWB finanzpolitische Spielregeln erhalten, die erlauben auf dem Markt zu agieren und in die Produktion von erneuerbarem Strom und Wärme zu investieren. Investitionen in AKW und in fossile Energieträger sind ausgeschlossen. Die IWB sollen in Zukunft 100% erneuerbaren Strom liefern, davon soll im Durchschnitt 80% aus eigener Produktion bzw. aus langfristigen Beteiligungen stammen. Diese Strategie stellt langfristig auch den Ersatz des bestehenden Portfolios an Wasserkraftwerken sicher, deren Konzessionen 2034 auslaufen werden. Zweitens stellt die Vorlage sicher, dass die IWB auch in Zukunft demokratisch kontrolliert bleiben und der Grosse Rat die Kompetenz behält, die grundlegende Unternehmenspolitik der IWB im Wesentlichen auf der Grundlage eines vierjährigen Leistungsauftrags zu genehmigen. Im Leistungsauftrag enthalten sind die gesamten Investitionen pro Sparte. Erwerb von Beteiligungen oder die Übertragung von Aktiven von mehr als CHF 30'000'000 bedarf der Zustimmung des Regierungsrates. Ebenso können Leitungen und Bauten, die für die Versorgung des Kantons wesentlich sind, nur mit Zustimmung des Grossen Rates veräussert werden. Die demokratische Kontrolle ist dadurch gewährleistet. Drittens gilt für das Personal der IWB auch in Zukunft das kantonale Personalgesetz und die Bedingungen der beruflichen Vorsorge entsprechen denjenigen des Personals des Kantons. Das Personal der IWB bleibt bei der Pensionskasse Basel-Stadt. Im Rahmen eines Kaderreglements sind Ausnahmen möglich. Die genannten drei Punkte der Vorlage sind für unsere Fraktion die Grundlagen, um diesem Gesetz zustimmen zu können. Würde einer dieser Punkte in wesentlicher Hinsicht abgeändert, könnte unsere Fraktion dem Gesetz nicht mehr zustimmen.

Ich möchte noch auf den Punkt zu sprechen kommen, der in unserer Fraktion am meisten zu diskutieren gab, obwohl er bezüglich der Gesamtvorlage ein Nebenaspekt darstellt, nämlich das Kaderreglement. Das Kaderreglement ist Teil des ausgehandelten Kompromisses und wir unterstützen deshalb, dass für die IWB ein solches Kaderreglement möglich sein soll, welches allerdings vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Für

unsere Fraktion ist es wichtig und wir schliessen uns diesbezüglich den Ausführungen der Finanzkommission an und haben gerne die Ausführungen des Regierungsrates gehört, dass das Kaderreglement den Charakter einer Ausnahmeregelung haben soll und nicht für das gesamte Kader zur Anwendung kommt, sondern auf eine möglichst geringe Zahl von Personen, die sonst wegen bestehenden Einschränkungen des Personal- und Lohngesetzes nicht rekrutiert werden könnten. In unserer Fraktion war die Haltung stark vertreten, dass auf ein solches Reglement überhaupt verzichtet werden soll. Wir stellen nur deshalb keinen Antrag, weil wir den ausgehandelten Kompromiss respektieren. Abschliessend möchte ich Sie bitten, dem Ratschlag so zuzustimmen, wie er dasteht und bezüglich der genannten drei Punkte, ökologische Ausrichtung, demokratische Kontrolle und Personalregelung, keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Ich bin der Überzeugung, dass mit dieser Vorlage ein wichtiger ökologischer Schritt in unserem Kanton möglich wird. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir uns später äussern.

Felix Meier (SVP): Für die Fraktion der SVP ist es wichtig, dass die IWB auch künftig die Versorgung unserer Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie sicher garantieren kann und dies zu einem fairen und konkurrenzfähigen Preis. In einem teilliberalisierten Markt wird die IWB dies nur können, wenn die IWB möglichst wie ein Unternehmer tätig sein können. Als Dienstabteilung der Verwaltung kann sie dies nicht. Für Neuinvestitionen können sich die IWB einen Entscheidungsweg über 30 Wochen nicht mehr leisten. Ebenfalls müssen die IWB bei ihren Handlungsmöglichkeiten in erheblichem Mass mehr Selbstständigkeit erhalten. Die Frage, die sich unter diesen Gegebenheiten stellt, ist, wie künftig die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege geregelt sein sollen. Das IWB-Gesetz wurde in zwei Kommissionen behandelt und beide Kommissionen konnten sich grundsätzlich auf die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt einigen. Die SVP stellt sich dem nicht entgegen, obwohl durchaus auch eine privatrechtliche Aktiengesellschaft hätte valabel sein können. Die Rechtsform gibt vorerst die Form vor, entscheidend ist die inhaltliche Gestaltung und diese ist für uns grundsätzlich als sinnvolles Gefüge akzeptierbar. Es liegt eine ausgewogene Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Regierung, Grosser Rat und IWB vor. Dass Änderungen trotzdem für die eine oder andere Seite denkbar wären, versteht sich von selbst. In diesem Zusammenhang möchte ich auf unseren Antrag auf eine neue Fassung des Paragraphen 13, die Regelung des Anstellungsverhältnisses, eingehen.

Ein Punkt ist speziell auffällig. Während im vorliegenden Entwurf bei den Entscheidungsverfahren und der Finanzierung richtigerweise auf Flexibilität Wert gelegt wurde, bricht im Hinblick auf die Anstellungsverhältnisse plötzlich wieder die Zeit der Dienststellenregelung ein. Vorliegend soll weiterhin jede Stelle bei der IWB gemäss dem fixen Schema des Lohngesetzes bewertet und eingestuft werden, wie wenn die IWB weiterhin eine Dienstabteilung des Kantons wäre. Das Arbeitsverhältnis soll ebenso im öffentlich-rechtlichen Bereich dem Personalgesetz verbleiben, obwohl die IWB künftig mehrheitlich als Unternehmen tätig sein sollen und nicht als staatliche Dienststelle. Wenn wir von den IWB marktkonforme Leistungen verlangen, dann ist zwingend der IWB die Möglichkeit zu geben, sich bei ihrer Lohnpolitik marktkonform zu geben. Eine fixe öffentlich-rechtliche Vorgabe mit formalisierten Verfahren, dem damit verbundenen Aufwand und der starren Lohnfixierung stehen dem dagegen. Die IWB muss beim gesamten Anstellungsverhältnis genauso flexibel sein können wie in den anderen Bereichen, wo wir ihr dies mit der Gesetzesvorlage auch zugestehen. Daraus kann eine Folgerung abgeleitet werden, die Anstellungsverhältnisse des gesamten IWB-Personals sind dem Privatrecht zu unterstellen. Dies ist kein Akt gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der IWB. Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesamten Schweiz sind schliesslich bei allen Arten von Arbeitgebern und Branchen ebenfalls privatrechtlich angestellt, ohne dabei über ein schlechtes Arbeitsverhältnis zu verfügen. Im Gegenteil gibt es auch die Möglichkeit, eine betriebsbezogene Regelung der Wochenarbeitszeit, Ferien etc. zu regeln. Es gibt durchaus auch Chancen für die Arbeitnehmer. Ein Lohndumping ist nicht zu erwarten, schliesslich wollen die IWB motivierte und gut qualifizierte Mitarbeiter, nur mit solchen wird sie auf Dauer bestehen können. Die SVP beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zudem die Anzüge Bernasconi und Weissenberger abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Namen der Grünliberalen Fraktion nehme ich zum IWB-Gesetz und den damit verbundenen Anträgen der Kommission sowie zu den vorliegenden Einzelanträgen Stellung. Das nun vorliegende IWB-Gesetz ist ein energie- und umweltpolitisch sehr wichtiges Gesetz. Die Vorteile wurden von den Vorrednern ausführlich genannt. Das Gesetz findet daher grundsätzlich auch die Zustimmung der Grünliberalen Fraktion. Es ermöglicht eine Staatsagentur mit ökologischer Ausrichtung und Wirkung über den Kanton hinaus zu errichten und damit die kantonale Energiepolitik massgeblich weiter ökologisch zu prägen. Damit die IWB diese ökologische Wirkung entfalten können, sind jedoch einige Weichen im Gesetz etwas deutlicher zu stellen. Sie betreffen vier Änderungsanträge, zu denen ich gerne detailliert Stellung beziehe. Die erste Frage betrifft die Anstellung des Personals. Wir Grünliberalen sind für eine privatrechtliche Anstellung des gesamten Personals der IWB. Wenn man sich umsieht, wie nach allen Regeln der Kunst solche öffentlich-rechtliche Anstalten im Marktumfeld konzipiert werden, dann wird in vergleichbaren Fällen die privatrechtliche Anstellung gewählt. Eine Anstellung nach Privatrecht gibt den IWB langfristig den nötigen unternehmerischen Handlungsspielraum. Eine Anstellung nach Staatspersonalrecht würde sie allzu sehr einengen. Die Anstellung nach Privatrecht entpolitisiert die Personalpolitik der IWB. Was für die gesamte Verwaltung personalpolitisch vielleicht gut ist, könnte in Zukunft für die IWB im Marktumfeld eben schädlich sein. Eine Anstellung nach Staatspersonalrecht bindet zu sehr die Personalpolitik der IWB an jene der Kernverwaltung und nimmt ihr die nötige Flexibilität in der Zukunft. Für die unternehmerische und damit auch ökologische Wirkung der IWB ist eine Anstellung nach Privatrecht die richtige Lösung. Nun sind offenbar die Linken und die linken Grünen bereit, an der Frage des Personalrechts die energie- und umweltpolitisch so

wichtige Vorlage des IWB-Gesetzes scheitern zu lassen. Die Linken und die linken Grünen haben bekanntlich eine Initiative zur IWB lanciert, deren Annahme ein massiver, auch ökologisch, Rückschritt zum jetzigen Gesetz darstellt. Wir müssen davon ausgehen, dass die Initiative nur dann zurückgezogen wird, wenn die Anstellung nach Staatspersonalrecht im Gesetz bleibt. Auch wenn wir der Initiative keine grossen Chancen einräumen, gilt es die Risiken eines Entscheids zugunsten der privatrechtlichen Anstellung in diesem Umfeld abzuwägen. Wir Grünliberalen werden diese Risikoeinschätzung individuell treffen. Bemerkenswert für uns bleibt, dass die linken Grünen offenbar gewerkschaftliche Partikularinteressen durchsetzen wollen, die sie höher gewichten als den ökologischen Gewinn, den wir mit einer unternehmerisch starken IWB haben. Da kommt wohl rot vor grün in diesem Punkt.

Zum Antrag der Grünliberalen bezüglich Artikel 7 und der Ausweitung der ökologischen Zielsetzung an die IWB. Die Fraktion des Grünen Bündnis hat die ökologische Ausrichtung als Eckpfeiler der IWB betont, das unterstützen wir sehr. Es muss aber angesichts der Klimaproblematik und der Verknappung der Energieressourcen langfristig das Ziel der Energiepolitik sein, von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen. Es reicht nicht, dass den IWB vorgeschrieben wird, die Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie lediglich zu berücksichtigen. Es reicht nicht, wenn lediglich die Stromversorgung auf erneuerbare Produktion umgestellt wird. Der Kanton Basel-Stadt soll im Rahmen seiner Energiepolitik, die er definiert hat, die Umstellung der gesamten Energieversorgung auf erneuerbare Energie vorantreiben und soll dies verbindlich im Bereich der Energieversorgung via IWB tun. Selbstverständlich hat dies langfristig zu erfolgen. Man kann nicht von heute auf morgen auf die Gasversorgung verzichten. Es ist jedoch wichtig, dass auf dem Weg der Umstellung konkrete Ziele vereinbart und umgesetzt werden, sonst bleibt die ökologische Wende im Bereich Energie ein schönes Konzept, das nie realisiert wird. Wir können jetzt im Gesetz einen Nagel einschlagen, um die Vision der ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft festzuschreiben. Wir bitten vor allem die grün gesinnten Kolleginnen und Kollegen im Saal, die im Zusammenhang mit den Kommissionswahlen öffentlich unsere ökologische Gesinnung in Abrede gestellt haben, uns hier zu unterstützen und sich für den noch grüneren Weg zu entscheiden.

Die Grünliberalen stellen den Paragraph 29 des IWB-Gesetzes zu ändern und den Gewinn der IWB nicht in die allgemeine Staatskasse abzuführen. Der Gewinn der IWB soll in die eben beschriebene ökologische Wende zur Energieversorgung mit erneuerbaren Energien investiert werden. Es ist ordnungspolitisch und ökologisch fragwürdig, wenn sich der Staat mit Gewinnen aus Gasgeschäften finanziert. Es ist sinnvoll, diese Gewinne der IWB in die Ökologie und die Umstellung bei der Energieversorgung zu reinvestieren. Wir schaffen dadurch auch Arbeitsplätze im Energiesektor. Auch hier fordern wir alle grünen Kräfte im Saal auf, den grünen Tatbeweis zu erbringen und dem Antrag der Grünliberalen zuzustimmen.

Die grünliberale Fraktion hat sich auch mit der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen betreffend Brunnen, Uhren und Beleuchtung befasst. Wir haben einen Antrag der LDP dazu vorliegen. Die Grünliberalen halten fest, dass der Staat Gebühren nur aufgrund einer klaren gesetzlichen Grundlage gebunden an den eigentlichen Zweck erheben darf. Es ist eine Zweckentfremdung, die Netzgebühren für Brunnen, Uhren, Unterhalt und Beleuchtung heranzuziehen. Es käme auch niemandem in den Sinn mit den Bebbisack-Gebühren den Strassenunterhalt zu finanzieren. Die grünliberale Fraktion ist grundsätzlich für die Anstellung nach Privatrecht. Wir empfehlen Ihnen unsere beiden Anträge, erstens die Ausweitung der ökologischen Zielsetzung und zweitens die Verwendung des Gewinns für die Umstellung auf erneuerbare Energieversorgung, anzunehmen. Sie verstärken und unterstützen damit die ökologische Ausrichtung der IWB. Den Antrag der UVEK zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen betreffend Brunnen, Uhren und Beleuchtung über die Netzgebühr lehnen wir ab und würden den Antrag der LDP unterstützen.

Thomas Strahm (LDP): Die Fraktion der Liberalen begrüsst den Schritt der IWB in die unternehmerische Selbstständigkeit und tritt auf das vorliegende Geschäft ein. Die Liberalen stehen im Grossen und Ganzen zu dem erkämpften Kompromiss, er scheint austariert und allgemein tragfähig. Die IWB benötigen im harten Umfeld der freien Marktwirtschaft entsprechend angepasste Strukturen und Rechtsgrundlagen. Diese wurden eingehend von der UVEK und der Finanzkommission mitgestaltet und finden offenbar auch beim Initiativkomitee Akzeptanz. Natürlich hätten wir den Verwaltungsrat lieber ganz durch den Regierungsrat wählen lassen. Natürlich hätten wir lieber das gesamte Personal privatrechtlich angestellt. Wir stehen aber zu unserem Wort anlässlich der Erarbeitung des vorliegenden Kompromisses und unterstützen mit zwei Ausnahmen, sie liegen auf dem Tisch, die Anträge der UVEK. Nicht unterstützen bzw. abändern werden wir den Zusatzantrag betreffend Finanzierung öffentlicher Beleuchtung und Uhren, ferner schlagen wir die Ihnen vorliegende redaktionelle Änderung vor.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Für die EVP/DSP-Fraktion sind drei Ziele wichtig im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Einerseits geht es uns darum, die umweltgerechte Stromversorgung im Kanton sicherzustellen und um eine möglichst umweltgerechte Energieversorgung im Allgemeinen. Es geht uns zweitens darum, die kostengünstige Versorgung derjenigen Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht am liberalisierten Markt teilnehmen wollen, sicherzustellen. Vielleicht ist nicht allen bekannt, dass das eidgenössische Strommarktgesetz vorsieht, dass die Konsumentinnen und Konsumenten darauf verzichten können den Markt zu benützen und dann ist der konzessionierte Netzbetreiber des Kantons, die IWB, verpflichtet, diese Personen zu anständigen Preisen mit Strom zu versorgen. Dass eine Liberalisierung des Strommarkts dies nicht garantiert, erleben wir im europäischen Umfeld, beispielsweise im nördlichen Nachbarland, wo nach der Liberalisierung die Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten massiv angestiegen sind. Hier hat die IWB eine Aufgabe auch in der Zukunft. Aus diesen Gründen ist

das dritte Ziel, das wir verfolgen, eine überlebensfähige IWB. Letzteres wiederum ist nicht zu haben ohne eine politisch mehrheitsfähige Lösung. Was uns hier vorgeschlagen wird, scheint diesen Bedingungen zu genügen. Wir sind davon überzeugt, dass die Ausgliederung der IWB in der vorgeschlagenen Form diesen Zielen dient und politisch mehrheitsfähig ist. Aus diesem Grund stimmen wir dieser Lösung zu. Wir sind auch der Meinung, dass sie jetzt nicht in wesentlichen Punkten verändert werden sollte. Grundsätzlich lehnen wir die gestellten Anträge als falsch oder unnötig ab. Zum Beispiel sind wir der Meinung, dass es relativ witzlos ist, im Gesetz die Langfristigkeit der Energieversorgung festzuschreiben zu wollen. Das bleibt toter Buchstabe. Viel wichtiger ist, dass der Grosse Rat das Recht hat, die Leistungsaufträge für die IWB regelmässig zu begutachten und zu genehmigen. Diese Ziele müssen über die Leistungsaufträge erreicht werden und nicht über eine Gesetzesbestimmung, die toter Buchstabe bleiben würde. Ich bitte Sie, das Gesetz so zu genehmigen, wie es von den Kommissionen vorgeschlagen wird.

Stephan Gassmann (CVP): Ich halte mich an die beiden Kommissionssprecher und an Regierungsrat Christoph Brutschin. Sie haben gesagt, warum es dieses Gesetz braucht und warum es so sein muss, wie es die UVEK und die Finanzkommission vorschlagen. Auch die CVP ist daran interessiert, dass in diesem Strommarkt die Leine für die IWB massiv verlängert wird. Ich kann mich auch an Thomas Strahm halten. Auch wir hätten gerne weitere Sachen gehabt. Die CVP steht aber hinter diesem Kompromiss, weil wir wollen, dass die IWB in diese öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden kann. Parallelen sehen Sie beim Organisationsgesetz der BVB, die in dieses Gesetz eingeflossen sind. Darum ist für uns dieser Kompromiss gut und er muss jetzt heute Abend geschehen. Gleichzeitig erwarten wir von den Initianten, wie inoffiziell angekündigt, dass sie diese Initiative zurückziehen, wenn dieses Gesetz unverändert angenommen wird. Es hat auch Exponenten in diesem Saal, die dem Initiativkomitee angehören. Wir erwarten, dass dort der Einfluss geltend gemacht wird. Aus diesem Grund lehnen wir sämtliche Änderungsanträge ab mit Ausnahme des Antrags von Andreas Albrecht für Paragraph 5 Absatz 3, der eine redaktionelle Verbesserung betrifft. Ich bitte Sie namens der CVP, diesem Gesetz unverändert zuzustimmen, mit Ausnahme von Paragraph 5 Absatz 3.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Das vorliegende IWB-Gesetz ist sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht ein Schritt in die richtige Richtung. So gesehen ist die Vorlage etwas Gutes. Aber der grösste Feind des Guten ist das Bessere. Zusammen können wir dieses Gesetz besser machen. Die IWB sind wahrscheinlich die Institution, bei welcher das Potential für ökologischen Fortschritt am grössten ist. Lassen Sie uns diese Chance nutzen. Es ist erfreulich, dass die IWB über 80% erneuerbare Energie liefert und demnächst vielleicht sogar 100%, aber das ist der kleinste Kuchen der Energie. Wie steht es um die fossilen Energieträger wie Erdgas, Fernwärme etc.? Dort stehen wir an einem bescheidenen Anfang. Diese Umstellung wird noch einige Batzen kosten. Die grünliberale Fraktion ist deshalb der Meinung, dass keine IWB-Gewinne in die Staatskasse abfliessen sollen, bevor dieses Problem nicht gelöst ist. Der für die Staatskasse bestimmte Gewinn der IWB soll in die Umstellung fossiler Energieträger in erneuerbare Energien reinvestiert werden. Wir finden das nachhaltiger, als wenn dieses Geld in irgendeinem Departement versickern würde. Meinungen, nach welchen bei der IWB genügend Geld vorhanden sei, der Strompreis sei bei uns 20% bis 25% günstiger als anderswo, teilen wir nicht. Jeder erarbeitete Franken dieser Institution soll zielgerichtet in die Bereitstellung von erneuerbaren und zukünftiger Energie, auch fossile Energieträger, investiert werden. Damit dies möglich ist, muss die IWB auch wettbewerbsfähig sein. Lohnordnungen und Anstellungsverhältnisse sind wichtige Wettbewerbsfaktoren. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse sind weit flexibler und dadurch effizienter als unsere kantonale Lohnordnung. Warum wollen Sie diesem jungen Unternehmen schon von Anfang an derartige Fussfesseln anlegen? Eine etatistische Einstellung, namentlich die Mentalität "von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre" ist für die IWB langfristig ein Nachteil. Ich lege Ihnen nahe, für privatrechtliche Anstellungsverhältnisse zu stimmen. Mir ist durchaus bewusst, dass dabei die leidige IWB-Initiative, die gegenüber dem vorliegenden Gesetz ein ökologischer Rückschritt wäre, als Damoklesschwert über uns schwebt. Lassen Sie sich von dieser Initiative nicht allzu sehr einschüchtern. Lieber mit wehenden Fahnen untergehen als uns erpressen lassen.

Urs Müller-Walz (GB): "Von der Wiege bis zur Bahre" wäre wahrscheinlich bei der UBS gescheitert gewesen und hätte den Staat wesentlich weniger gekostet als das, was es die Steuerzahlenden kostet. Die LDP-Grünen reden hier im Saal wie die neoliberalsten Vertreter und sehen nicht, was sich im letzten halben Jahr in unserer Gesellschaft entwickelt hat. In vielen Departementen wird gute Arbeit geleistet, deshalb wehre ich mich dagegen, dass dieses Geld dort einfach versickert. Wenn wir ein gutes Gesundheitswesen und den öffentlichen Verkehr haben, versickert das nicht einfach im Dohlsensystem der Stadt. Ich bin auch Mitglied dieses Initiativkomitees. Warum haben sich NWA und Vertreter des VPOD gefunden? Weil wir wissen, dass ökologische Fragen auch sozialverträglich gelöst werden müssen. Sie können nicht einfach den neoliberalen Trend zum Besten geben und sagen, das Personal spiele keine Rolle. Christoph Brutschin hat richtig gesagt, die Spielregeln sind klar und der Verwaltungsrat und die Direktion muss sich nicht ständig um Lohnfragen kümmern. Wenn die Post GAV machen, dann gewinnen immer die oberen höheren Löhne wie Herr Gygi und Konsorten und die Pöstler, die uns die Post bringen oder die Briefkasten leeren, haben weniger in der Tasche. Das ist eine Binsenwahrheit. Deshalb haben wir uns in diesem Initiativkomitee zu wichtigen ökologischen Fragen geäussert, aber auch zu den sozialen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie bisher in diesem Kanton gegolten haben. Wir haben bei der BVB, als wir dies noch vom VPOD bekämpft haben, unsere Lehren daraus gezogen und stellen uns deshalb hinter diese

Vorlage. Wir hätten aber gerne zwei Fragen an die Vertreter der Regierung und den Präsidenten der UVEK gestellt. Ist die Lösung mit der Personalvertretung im Verwaltungsrat bei der BVB eine derart schlechte Idee, dass dies nicht mehr in dieser neuen Vorlage Einzug gefunden hat? In verschiedenen Betriebsräten in Deutschland und in nordischen Staaten funktioniert dieses bewährte Instrument bestens. Mein Eindruck ist, dass es auch bestens bei der BVB funktioniert, deshalb finde ich es schade, dass in den beiden Kommissionen der Personalvertreter in der Verwaltungsratskommission keinen Einzug erhalten hat. Ich möchte von Christoph Brutschin noch klarer wissen, was das mit dem Kaderreglement heisst. Wie viele Fachleute sind denn das? Sind das 15, 50 oder kann man vom Kader eine Prozentzahl sagen? Ihre Aussagen bisher waren mir etwas zu vage. Ich wäre zuhänden meiner Kolleginnen und Kollegen im VPOD dankbar, präzisere Antworten zu erhalten.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bedanken für die gute Aufnahme des Geschäfts. Die Fraktionen sind in der Mehrheit der Meinung, dass wir dieses Geschäft heute verabschieden sollen mit dem einen oder anderen Antrag. Ich erlaube mir von der Stossrichtung her einige Worte zu sagen und ein paar Fragen zu beantworten. Wenn Mitarbeitende in einem Lohnreglement wie im Kanton Basel-Stadt sind, ist das dann weniger ökologisch? Da sehe ich keinen Unterschied, ob sie einen Monteur in der Lohnklasse 10, Stufe 2 oder mit CHF 6'000 pro Monat bezahlen. Das kommt nicht nur frankenmässig aufs gleiche raus, sondern entscheidend ist, wie er sich mit seinem Unternehmen identifiziert und ob er hinter seinem Produkt steht und sich verwirklichen kann. Da spielt das Lohnreglement und die Systematik weniger eine Rolle. Einige Worte, damit die Lohnsystematik von Basel-Stadt nicht unflexibler dargestellt wird, als sie in der Tat ist. Es ist möglich den Stufenanstieg zu beschleunigen. Es ist möglich spezielle Prämien auszurichten. Wenn Sie mit Ihrem Führungsinstrument am Ende angelangt sind, dann können Sie den Stufenanstieg auch nicht gewähren und das Instrument der Lohnsenkung einzusetzen. Das darf uns nicht daran hindern, es bietet auch viele Vorteile. Es hat nicht diese Bedeutung, wie ich sie aus den Voten teilweise gehört habe. Ich möchte kurz auf die Frage von Urs Müller eingehen. Ich bin nicht ganz sicher, ob er mich hier aufs Glatteis führen will. Sie wissen, das Kaderreglement wird vom Verwaltungsrat entworfen und muss vom Regierungsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat hat sich dazu noch keine Meinung gebildet, also kann ich Ihnen hier noch keine Antwort dazu geben. Ich kann Ihnen sagen, was meine Meinung dazu ist und die werde ich auch versuchen einzubringen. Es werden so wenig wie absolut nötig sein, die von diesem Kaderreglement Anspruch nehmen können. Es soll nur da zum Einsatz kommen, wo es anders nicht geht und in einem Ausmass, das überschaubar bleibt. Jedem Aufkommen von Goldgräberstimmung werde ich persönlich versuchen das Wasser abzugraben und werde versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden. Das Kaderreglement hat seinen Ursprung bei der Lösung der eidgenössischen Bankenkommission. Dort hatten wir das Problem auch, dass Spezialisten und Spezialistinnen gesucht wurden, die diese komplexen Strukturen abdecken können. Die waren zu den üblichen Bedingungen nicht zu bekommen. Dann hat man ein solches Reglement in Ergänzung zum Bundesbesoldungsreglement eingeführt. Das wollen wir hier auch tun, aber transparent und klar und nicht in der Breite. Ich hoffe, dass Sie es dabei bewenden lassen, mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Diesen Schritt hat auch der Regierungsrat gemacht, obwohl er damit einen Teil seiner Vorlage aufgeben muss. Dies wurde so ausgewogen von zwei Kommissionen beraten, sodass es Sinn macht im Interesse dieses wichtigen Geschäftes, dass wir es heute verabschieden können und es damit bewenden lassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich ebenfalls für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bedanke mich insbesondere, dass die SP, das Grüne Bündnis, die EVP/DSP und die CVP keine Anträge stellen. Wir haben dieses Gesetz als riesigen Kompromiss vorgelegt und wir haben in den Kommissionen beschlossen, dass es keine zusätzliche Anträge gibt. Ich bedanke mich bei diesen Fraktionen dafür, dass sie sich daran gehalten haben. Zuhänden von David Wüest, der den links-rot-grünen dieses Gesetz vorgeworfen hat möchte ich betonen, obwohl der Präsident hier vorne links/grün ist, dieses Gesetz wurde mit 14 zu 0 Stimmen von der UVEK mit den Stimmen der SVP verabschiedet. Es ist kein links/grünes Gesetz, das Ihnen hier vorgelegt wird, sondern ein Kompromiss.

Ich möchte ein paar Dinge korrigieren, die gesagt wurden. Christian Egeler, der Heimfall sei bald. 2033 ist nicht ganz so bald, wir haben noch ein wenig Zeit. Wir müssen es heute anschauen, aber so bald ist das nicht.

Zu den Anträgen bezüglich privatrechtlicher Anstellung. Ihnen ist klar, was Sie hier in die Waagschale werfen, es wurde mehrfach genannt. Es ist pièce de resistance, die Initiative würde nicht zurückgezogen, das haben die Initianten deutlich gemacht. Ich würde dies in die Waagschale legen gegenüber diesem austarierten IWB-Gesetz. Urs Müller fragt, wie das in der BVB mit den Personalvertretern läuft. Ich kann aus meiner Sicht berichten als Grossratsvertreter im BVB-Verwaltungsrat. Ich empfinde dies als absolute Bereicherung. Dieses Thema wurde in der UVEK besprochen. Im Sinne des Kompromisses haben wir dann aber in der UVEK uns auf die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante geeinigt. Nach meiner persönlichen Meinung wäre dies sehr willkommen, einen Personalvertreter im Verwaltungsrat zu haben.

Christoph Wydler hat David Wüest schon eine Antwort gegeben. Ihr Antrag bezüglich der Energieversorgung gehört in die Leistungsaufträge. Wir beschliessen hier alle vier Jahre den Leistungsauftrag für die IWB. Im Rahmen dieser Leistungsaufträge können wir die von Ihnen genannten Ziele durchaus formulieren. Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier nicht nur Worthülsen zu verwenden, sondern uns gegenüber zu präzisieren, was die Worthülse "mittelfristig bis langfristig" im Gesetz heisst. In Ihrer Rede haben Sie nur langfristig verwendet. Was heisst,

mittelfristig den Energieträger Gas umzustellen. In Basel-Stadt gibt es grosse Teile des Kantonsgebiets, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind. Diese Gebiete heizen unter anderem mit Gas. Wenn wir dies ersetzen wollen in diesen Gebieten und die IWB kein Gas mehr liefern können, treiben Sie diese Leute eventuell direkt in die Arme der Ölbrenner. Damit haben wir dort von einem relativ sauberen, nicht erneuerbaren Energieträger den ökologisch weit bedenklicheren Energieträger in diesen Gebieten, nämlich die Heizungen mit Öl. Wir haben von Ihnen keinen Lösungsvorschlag gehört, wie man das ändern könnte. Natürlich könnten wir das ganze Kantonsgebiet an die Fernwärme anbinden, aber solche Themen gehören nicht auf Gesetzesebene, sondern in den Leistungsauftrag. Ich möchte beliebt machen, beim Kompromiss der UVEK zu bleiben.

Ich bin dankbar für den redaktionellen Vorschlag von Andreas Albrecht. Wir haben in der UVEK keinen so ausgewiesenen Juristen. Für die Präzisierung des Wortes Träger möchte ich mich bedanken, dem steht nichts im Wege, dass wir das so formulieren in Paragraph 5 Absatz 3. Damit empfehle ich Ihnen eintreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeines; § 1.

II. Rechtsstellung und Aufgaben der IWB

1. Rechtsperson; § 2.

a. Sicherstellung der Versorgung; § 3.

b. Versorgungsnetze; § 4.

c. Erfüllung von zusätzlichen öffentlichen Aufgaben; § 5.

§ 5 Abs. 1

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 5 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher. Sie berücksichtigen dabei die Erfordernisse des Umweltschutzes.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Sie berücksichtigen dabei die Erfordernisse des Umweltschutzes.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte zum Änderungsantrag der LDP zu Paragraph 5 Absatz 1 eine kurze Begründung anfügen, es ist eine inhaltliche Änderung. Wie Sie schon aus der Vorlage der UVEK und in der Formulierung des Regierungsrates sehen, ist vorgesehen, dass die IWB in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, Uhren und Brunnen gewisse Leistungen erbringen. Dazu wird ein Leistungsauftrag abgeschlossen. Das halten wir für sinnvoll, die IWB erbringen diese Leistungen bereits heute, sie sollen sie auch in Zukunft erbringen. Die UVEK hat dazu zwei Ergänzungen gemacht. Sie hat ergänzt, dass die IWB bei der Erbringung dieser Leistungen die Erfordernisse des Umweltschutzes berücksichtigen sollen. Damit sind wir einverstanden. Ein zweiter Zusatz der UVEK, der uns nicht einleuchtet, ist, dass die IWB diese Leistungen als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren können. Wenn die IWB von dieser Befugnis Gebrauch machen würde, dann würde das im Ergebnis bedeuten, dass die öffentlichen Brunnen und öffentlichen Uhren über den Strompreis finanziert würden. Als Zuschlag zur Netzgebühr heisst im Ergebnis, das der Stromkonsument und die Stromkonsumentin die öffentlichen Brunnen und öffentlichen Uhren bezahlen muss. Das scheint uns systemwidrig. Die Brunnen und Uhren müssen aus der Staatskasse finanziert werden, das sind normale allgemeine Staatsaufgaben. Im vorgesehenen Leistungsauftrag muss definiert werden, welchen Betrag der Staat der IWB für diese Leistungen bezahlt und dann wird das direkt aus der Staatskasse finanziert. Das ist systematisch korrekt. Auch aus der Sicht derjenigen, die Wert darauf legen, dass staatliche Leistungen unter den Einwohnerinnen und Einwohnern nach progressivem Prinzip verteilt werden, sollten diese Leistungen aus der Staatskasse bezahlt werden. Es macht keinen Sinn, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren aus Strompreisen zu finanzieren. Kommt dazu, dass ich stark den Eindruck habe, dass die hier vorgeschlagene Formulierung nach Bundesrecht nicht zulässig wäre. Es ist nicht so, dass ein Betreiber eines Stromnetzes beliebige Ausgaben über diese Netzgebühr finanzieren kann. Es ist in der eidgenössischen Gesetzgebung vorgesehen, dass die Netzgebühr nur so hoch sein darf, dass damit die Netzkosten gedeckt werden.

Welche Kosten überhaupt anrechenbar sind, um die gesamten Netzkosten zu berechnen, ist auf eidgenössischer Ebene ausdrücklich vorgesehen. Wenn Sie nicht sicher sind, ob das stimmt, was ich sage, dann können Sie Absatz 2 des Paragraphen 5 lesen. Sie sehen in der Formulierung einen Hinweis auf die so genannten anrechenbaren Netzkosten gemäss eidgenössischer Stromversorgungsverordnung. Wenn Sie nun einfach hingehen und sagen, dass die öffentlichen Brunnen und Uhren über die Netzgebühr finanziert werden sollen, dann habe ich sehr stark den Eindruck, dass dies bundesrechtswidrig ist. Ich bitte Sie, diesen kleinen Zusatz der UVEK wieder zu streichen und im Übrigen Paragraph 5 Absatz 1 zu belassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesen Zusatz eingefügt, die Brunnen und die Beleuchtung haben auch eine Aufgabe für die Notwasserversorgung. Die Beleuchtung ist auch als Notbeleuchtung teilweise eingesetzt. Bei der Frage der Rechtmässigkeit des Zuschlags auf der Netzgebühr wurde uns bestätigt, dass dies so rechtmässig sei. Die Aussage, die gegenüber der UVEK gemacht wurde, und die Aussage von Andreas Albrecht stehen sich nun gegenüber.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bin sehr froh um die Präzisierung des Präsidenten der UVEK. Die Regierung hat vorgesehen, dies in einer Leistungsvereinbarung mit den IWB zu regeln. Es war die Meinung, dass man dies ins Gesetz schreibt. Wenn es über die Leistungsvereinbarung gegangen wäre, dann hätte ein entsprechender Passus dort Platz gefunden. Die Problematik hat finanzielle Aspekte, aber die Regierung muss auch schauen, wie sie die Einnahmenseite im Lot halten kann. Die Bruttoabgabe von CHF 50'000'000 ist einberechnet, CHF 12'000'000 gehen weg für die Abgeltung dieser Leistungen. Wenn einmal die übliche Gewinnabgabe wegen kleinerer Erträge nicht mehr gegeben ist, dann hätte man diesen Passus, wenn die Leistungsvereinbarung zum Tragen gekommen wäre, eingebaut. Wir sind sehr froh und können unterstützen und nachvollziehen, was die UVEK gemacht hat und auch die Zustimmung unseres finanziellen Gewissens, der Finanzkommission, gefunden hat. Ich beantrage Ihnen, dies so stehen zu lassen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hält fest in ihrem Mitbericht, dass sie zu den Änderungsanträgen der UVEK nicht Stellung nimmt, namentlich auch zu diesem nicht. Er kam auch etwas knapp am Schluss in der Debatte dazu. Nur damit kein Missverständnis besteht, es geht nicht darum, ob die IWB diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin bezahlen oder nicht. Heute erbringen sie diese Leistungen gratis. Gemäss neuem Modell soll die IWB die Leistung verrechnen, sie schicken eine Rechnung an den Kanton über CHF 12'000'000, aber am Ende des Tages nimmt der Eigentümer Kanton entsprechend mehr aus dem Gewinn, um am Schluss wieder auf diese CHF 50'000'000 zu kommen, die der Regierungsrat in der Eintretensdebatte genannt hat. Es ist weniger die Frage, ob der Kanton mehr bezahlen muss, sondern vielmehr bezahlt das die IWB generell aus dem weniger Gewinn, der ihnen dann bleibt, oder bezahlt das ein bestimmter Kunde der IWB, nämlich der Strombezügler.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 34 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion abzulehnen.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2

§ 5 Abs. 3

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Die IWB erlassen die Vorschriften, die für die technische Ausführung der Hausinstallationen für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser erforderlich sind oder die zur Ergänzung des Bundesrechts und der Vorschriften der betreffenden Fachverbände notwendig sind.

Sie erteilen denjenigen Unternehmungen, die über entsprechendes Personal mit eidgenössisch anerkannten Fachausweisen verfügen, eine Bewilligung für die Erstellung, die Änderung und den Unterhalt dieser Installationen und führen eine Liste der zugelassenen Unternehmungen. Sie führen die erforderlichen Kontrollen dieser Installationen durch.

Der Kommissionsantrag wird nicht aufrecht erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der LDP Fraktion zuzustimmen.

Detailberatung

d. Gewerbliche Leistungen; § 6.

3. Grundsätze der Versorgung; § 7.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 7 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die

Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen. Die IWB stellen mittel- bis langfristig die gesamte Energieversorgung auf erneuerbare Energien um. Der Regierungsrat setzt im Einklang mit der kantonalen Energiepolitik den Zeitraum der Umstellung fest und setzt den IWB Zwischenziele.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die

Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich erlaube mir eine kurze Antwort auf die vorherigen Anmerkungen zu meinem Beitrag. Der Antrag sei nicht sinnvoll auf Gesetzesebene und er sei zu allgemein, wurde gesagt. Es ist gerade die Aufgabe eines Gesetzes, allgemeine Vorgaben zu machen. Ein Gesetz soll strategische Ziele festlegen und allgemeine Vorgaben der Politik festlegen. Gleichzeitig wurde gesagt, es würde zu wenig konkret gesagt, was das heisst, wie man Gas ablösen soll etc. Das gehört eben nicht ins Gesetz, wie das konkret zu geschehen hat. Das ist dann Teil des Leistungsauftrags der Regierung. Ins Gesetz gehört das Ziel, wo wir hinwollen. Wir wollen weg von den nicht erneuerbaren Energien. Es gehört auch nicht ins Gesetz bis wann, sondern wir sagen mittel- bis langfristig. Die Regierung kann im Rahmen ihrer Energiepolitik festlegen, was ein sinnvoller Zeithorizont ist für die Umstellung. Im Gesetz regeln wir das allgemeine Ziel, die Regierung kann konkret der IWB die Vorgaben im Rahmen der Energiepolitik des Kantons Basel-Stadt machen im Leistungsauftrag.

Jürg Stöcklin (GB): Ich finde es toll, dass wir hier darüber streiten wer grüner ist. Das ist ein Fortschritt gegenüber früheren Zeiten. Der Antrag der Grünliberalen ist unklar in seiner Stossrichtung. Wir glauben verstanden zu haben, was die Grünliberalen möchten, dass im Bereich der fossilen Energie eine Politik verfolgt werden soll, welche möglichst rasch fossile Energiequellen durch erneuerbare ersetzt. Wir sind mit dieser Zielsetzung einig, genau so wie der Kanton, der diese Stossrichtung längst festgelegt hat, zum Beispiel im Politikplan. Das Problem des Antrags ist, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann, indem wir der IWB verbieten, Gas an ihre Kunden zu liefern. Zur Erreichung dieses Ziels braucht es vor allem auch Massnahmen auf der Verbraucherseite, insbesondere im Gebäudebereich und im Verkehr und das gehört nicht ins Gesetz. Es wurde bereits gesagt, dass mit dem Leistungsauftrag der Grosse Rat ein Instrument in den Händen hat, mit dem genau das erreicht werden kann, was man möchte, nämlich konkrete Ziele der IWB vorzugeben, wie im Bereich der fossilen Energie reduziert werden kann. Es wäre unrealistisch zu glauben, dass die IWB den Bedarf an Gas für Heizungen oder Kochherde mittel- oder langfristig durch beispielsweise Biogas ersetzen können. Entscheidend sind Massnahmen auf der Verbraucherseite. Der Antrag der Grünliberalen mag gut gemeint sein, er stösst aber ins Leere. Nicht zuletzt, weil er in seiner unverbindlichen Formulierungen nicht mehr verlangt, als in den politischen Grundsätzen des Kantons längst festgelegt ist.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der FDP ist auch gegen diesen Änderungsantrag. Wir denken, dass die Absicht bei der Energiepolitik bereits gut beschrieben ist. Es ist nicht sinnvoll, in einem Gesetzestext Sachen zu beschreiben, die momentan noch nicht sinnvoll sind, auch wenn sie langfristig sinnvoll sind, zum Beispiel, dass Gas zulasten von Erdöl ersetzt werden sollte. Wir sind gegen diesen Änderungsantrag.

Jörg Vitelli (SP): Wir von der SP lehnen diesen Antrag klar ab, weil er nichts bringt. Es ist eine Präambel, die ins Gesetz kommt und eine leere Worthülse. Wenn die Grünliberalen bereits ihre Grossratsunterlagen studiert hätten, die sie inzwischen bekommen haben und die wir nächste Woche in der UVEK besprechen werden, dann haben sie den Ratschlag der IWB über die Beschaffung von Ökostromzertifikaten für die Umstellung von 100% erneuerbarem Strom gesehen. Die IWB haben bereits konkrete Taten in der Realität umgesetzt. Wir haben auch die Möglichkeit, mit dem Legislaturprogramm und mit den Leistungsaufträgen, konkrete Ziele und Zwischenziele, wie sie die Grünliberalen möchten, festzuschreiben und Pflöcke einzuschlagen. Das ist ein besseres Instrument als eine Präambel im Gesetz, die schlussendlich nicht viel nützt. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrags.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

III. Organisation der IWB

1. Organe; § 8.
2. Wahl des Verwaltungsrates; § 9.
3. Aufgaben des Verwaltungsrates; § 10.
4. Geschäftsleitung; § 11.
5. Revisionsstelle; § 12.
6. Personal, Anstellungsverhältnis; § 13.

7. Berufliche Vorsorge; § 14.

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt:

§ 13 Das Personal der IWB ist privatrechtlich durch die IWB angestellt.

§ 14 wird gestrichen.

Die SVP Fraktion beantragt, § 13 wie folgt zu fassen:

§ 13 Das gesamte Personal der IWB wird privatrechtlich angestellt.

Felix Meier (SVP): zieht den Antrag der SVP zurück.

Da wir in Paragraph 13 zwei inhaltlich gleiche Anträge, SVP und FDP, haben und wir die Abstimmung nicht verkomplizieren wollen, haben wir uns von der SVP entschlossen zugunsten des Antrags der FDP unseren Antrag zurückzuziehen.

Peter Bochslers (EVP/DSP): Die Situation in meinem Zweipersonenhaushalt sieht folgendermassen aus. Meine Frau arbeitet bei der Energieberatung der IWB und ich fahre hobbymässig für die BVB. Beide tun dies mit Begeisterung. Sie wird bald öffentlich-rechtlich angestellt in einem öffentlich-rechtlichen Betrieb und ich bin es schon. Beide arbeiten in einem Betrieb, der zur Kernaufgabe des Staates gehört, daher bin ich der vollen Überzeugung, dass wir Staatsangestellte bleiben sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 25 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

8. Verantwortlichkeiten; § 15.

9. Rechnungslegung; § 16.

10. Steuern; § 17.

IV. Finanzierung und Beteiligungen

1. Betriebsmittel; § 18.

2. Gewinn; § 19.

3. Finanzierung; § 20.

4. Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen; § 21.

V. Gebühren und Marktpreise

1. Grundsatz; § 22.

2. Gebühren für Leistungen gemäss öffentlichem Auftrag; § 23.

3. Grundsätze der Gebührentarife; § 24.

4. Gebührenelemente; § 25.

5. Preise; § 26.

VI. Verhältnis zum Kanton

1. Leistungsauftrag und Bewilligung von Einzelinvestitionen; § 27.

2. Aufsicht und Genehmigung von Gebührentarifen; § 28.

3. Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung; § 29.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 29 wie folgt zu fassen:

§ 29. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Er entscheidet über die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag. Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Abs. 2 Die IWB verwenden ihren Gewinn zur Umstellung der gesamten Energieversorgung einschliesslich der fossilen Energien auf erneuerbare Energien.

Abs. 3 Ist ein Anteil an erneuerbarer ENergie von 80% erreicht, entscheidet der Regierungsrat über die weitere Gewinnverteilung.

Aeneas Wanner (GLP): 100% erneuerbar ist machbar, dies nicht nur beim Strom. Entgegen den Argumenten von vorhin sind wir nicht für ein Verbot von Erdgas sondern für eine sinnvolle Strategie. Genauso schnell wie die Ölpreise gesunken sind, können sie wieder ansteigen. Ölheizungen und Erdgasheizungen, das weiss ich als Branchenkenner, sind schon lange nicht mehr im Trend. Heutzutage sind Erdwärmepumpen und Erdheizungen das zukunftsfähige Heizmittel. Ich möchte die Alternativen aufzeigen, darum geht es uns, langfristig diese Strategie einzuleiten. Es braucht dafür viel Kapital. Alle reden vom Strom und von der Stromlücke. Der Grossteil der Energie ist nicht Strom, lediglich knapp ein Drittel ist Strom. Um genau diesen Teil geht es uns, dass man sich dazu Gedanken macht. Es wird argumentiert, dass es ohne Erdgas und Öl nicht geht, langfristig haben wir gar keine Alternative. Das Stimmvolk von Zürich hat im November klar mit seiner Strategie bekannt gegeben, dass sie die 2000-Watt-Gesellschaft wollen und eine nachhaltige Energieversorgung. Hier wurde das langfristige Ziel und der Pflock dafür eingeschlagen. Die IWB vertraut zwei Drittel fossile Energie. Alleine der Strom benötigt circa CHF 3'200'000'000 Milliarden, um den Rückfall dieser Kraftwerke wieder zu kaufen. Wenn Sie das rechnen, dann sehen Sie, wie viel Kapital benötigt wird, um den fossilen Anteil zu ersetzen, mit sinnvollen, innovativen und zukunftsfähigen Heizsystemen, wie sie breit angewendet werden. Vor mehreren Jahrzehnten haben unsere Vorväter genau so eine langfristige Strategie eingeleitet, indem sie Wasserkraftwerke gebaut oder sich beteiligt haben. Ich möchte das Beispiel von Birsfelden erwähnen. Damals wurde ein Kraftwerk gebaut, es gab keine Abnehmer von diesem Strom, es war der teuerste Strom. Heute ist dies der günstigste Strom, der den Gewinn der IWB sichert. Darum möchte ich dafür plädieren, den Gewinn der IWB nicht auszuschütten, sondern bis zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Energieversorgung zu reinvestieren. Es geht um den Gewinn und nicht um die Abgaben für die Netze und sonstige Dienstleistungen. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünliberalen anzunehmen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die 2000-Wattgesellschaft enthält immer noch den Verbrauch von fossilen Energieträgern. Auch die 2000-Wattgesellschaft verabschiedet sich nicht vollständig vom Erdgas und Erdöl, das ist ein Detail. Ich habe heute gelernt, dass es echte Grüne gibt, das sind die, die ihre Vorstösse unterschreiben, und die ändern, die noch nicht so richtig dazu gehören möchten, obwohl sie sich wie Karnickel vermehren. Dieser Vorschlag ist nicht grün, das möchte ich Ihnen ans Herz legen. Wir sind hier nicht auf der Ebene von Anzügen, wo man Ideen prüfen kann, da wäre dies vielleicht noch interessant. Das ist ein Gesetzesantrag und der darf keine Niete sein. Sie binden den Gewinn der IWB an Investitionen in erneuerbare Energien. Die Zukunft im Bereich der Energieversorgung, davon bin ich überzeugt, geht in eine andere Richtung, nämlich in Investitionen in Energieeffizienz. Das blockieren Sie, wenn Sie die Gewinne in den Ausbau der erneuerbaren stecken. Das ist die Zukunft. Es gibt eine Studie, die wird vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert und von Umweltverbänden und vielen anderen, die sich der Frage annehmen, wie man mit Investitionen die Stromeffizienz verbessern kann. Der Kanton zeigt hier grosses Interesse. Das ist die Zukunft, über das Contracting im Strombereich den Verbrauch zu senken. Das sind die Investitionen der Zukunft, das ist die nachhaltigste aller Energieversorgungen, nämlich die möglichst sparsame. Die können Sie auf diesem Weg blockieren und das wäre dumm.

Christian Egeler (FDP): Wir haben gewisse Sympathien für diesen Änderungsantrag der Grünliberalen. Einige von uns, werden ihn auch unterstützen, dass nur noch die Konzessionsabgabe und die Verzinsung des Darlehens an

den Kanton fliessen sollen. Die Mehrheit der Fraktion der FDP ist gegen die vorgeschlagene Änderung. Es ist zu unsicher, ob das wirklich zu Ende gedacht ist und es passt einigen Leuten nicht, dass im Gesetz Beträge wie 80% festgeschrieben werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Die Stossrichtung ist ersichtlich und die Überlegung dahinter auch. Es war einleuchtend, was Beat Jans gesagt hat. Als Anzug wäre das ein prüfenswerter Vorstoss. Das bedeutet auch, dass der Kanton auf entsprechenden Ertrag von Kapital verzichtet, dass er dort investiert hat. Wenn wir lediglich das Dotationskapital nehmen, CHF 450'000'000, der effektive Gewinn ist CHF 31'000'000, der Rest ist Konzessionsabgabe und Fremdkapitalzins, dann haben wir eine Eigenkapitalrendite von rund 6%, also sicher nicht überdimensioniert. Wenn Sie auf Seite 38 der regierungsrätlichen Vorlage nachschauen, dann sehen Sie, dass die Mittel, die die IWB generieren können, am Schluss nicht ausreichen, um den Neuerwerb der Wasserkraftwerksanteile zu finanzieren. Der Kanton wird in der Zukunft an Beträgen CHF 300'000'000 bis CHF 400'000'000 als zusätzliches Dotationskapital einschiessen müssen, das möchte er sich mit diesen Einnahmen, die er hier bezieht, sichern. Sonst wird die Sache problematisch. Einerseits bilden wir einen Fonds, haben keinen Zugriff auf diese Mittel und sind mit der sicher richtigen Forderung konfrontiert, diesen Heimfall wieder zurückzukaufen. Das eine geht nicht ohne das andere. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, dessen Stossrichtung ich prüfenswert finde, weil er in einer Gesetzesänderung mündet, abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

4. Konzession zur Nutzung von Allmend und Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern; § 30.

5. Koordination; § 31.

VII. Verhältnis zu Dritten

1. Enteignungsrecht und Duldungspflichten; §§ 32 und 33

2. Haftung der IWB gegenüber Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern; § 34.

3. Videoüberwachung; § 35.

VIII. Haftung und Rechtspflege

1. Haftung; § 36.

2. Rechtspflege; § 37.

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Errichtung der IWB; § 38.

2. Eigentumsverhältnisse; § 39.

3. Eröffnungsbilanz; § 40.

4. Übergang der Arbeitsverhältnisse; § 41.

5. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

Änderungen bisherigen Rechts; § 42.

a. Energiegesetz

b. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

Aufhebung bisherigen Rechts; § 43.

6. Ergänzende Vorschriften; § 44.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagenen und vom Rat bereinigten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 14. Februar 2009, Seiten 272 - 276, publiziert.

Der Regierungsrat und Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Anzüge Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom (05.8314) sowie Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel- Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung (99.6204) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Anzüge abzuschreiben.

Die Anzüge 05.8314 und 99.6204 sind **erledigt**.

27. Initiative “Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!” Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[11.02.09 22:08:28, WSU, 08.0763.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0763.02, die unformulierte Initiative “Ja zur IWB – erneuerbar und demokratisch!”, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der im Grossratsbeschluss formulierte Bezug auf einen Gegenvorschlag ist nicht zulässig und wird deshalb gestrichen. Der Beschluss lautet deshalb wie folgt:

Die von 3'331 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative “Ja zur IWB – erneuerbar und demokratisch!” ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'331 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative “Ja zur IWB – erneuerbar und demokratisch!” ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, gemäss § 18 lit. a. IRG der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

28. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.

[11.02.09 22:09:49, BRK, BVD, 08.1210.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Zustimmung zum Rückzug des Ratschlages 08.1210.01.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 (Bebauungsplan Grenzacherstrasse / Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen) zuzustimmen.

29. Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.

[11.02.09 22:10:46, BKK, ED, 02.2427.02 07.5115.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 02.2427.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Schulgesetzes

§ 29 Abs. 2

§ 36 Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung der vorgelegten Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 14. Februar 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 07.5115 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision (09.5042).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährigen Kleinkindern die Tramkosten entrichten müssen (09.5045).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 5. Sitzung

22:13 Uhr

Basel, 19. März 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ersatzwahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Zivilgerichts. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 19. Oktober 2008 / 30. November 2008; Validierung.			08.1989.01
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückweisung des Ratschlags Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg, Areal F. Hoffmann-La Roche Bebauungsplan Nr. 13'294 sowie Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche Bebauungsplan Nr. 13'293.		BVD	08.1210.02
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	08.2059.01
4. Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.	BKK	ED	02.2427.02 07.5115.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.		ED	08.5208.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.		WSU	06.5311.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.		WSU	06.5314.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.		BVD	06.5351.02

Überweisung an Kommissionen

9. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.01
10. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.03 06.5306.02 07.5205.02 05.8289.03
11. Ratschlag Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriaterie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	08.2098.01
12. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.	UVEK	BVD	08.2148.01
13. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.	GSK	GD	08.2093.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
a) Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone			09.5007.01
b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4			09.5012.01
c) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte			09.5030.01

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| d) | Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten | | 09.5031.01 |
| 15. | Anzüge: | | |
| a) | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt | | 09.5004.01 |
| b) | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise | | 09.5008.01 |
| c) | Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen | | 09.5009.01 |
| d) | Talha Ugur Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe | | 09.5010.01 |
| e) | Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission | | 09.5032.01 |
| f) | Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13 | | 09.5033.01 |
| g) | Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt | | 09.5034.01 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel. | ED | 08.5054.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 17. | Schlussbericht des Regierungsrates zur EURO 08. | BVD | 08.2088.01 |
| 18. | Nachrücken von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Tommy E. Frey). | | 08.5323.02 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2008). | | 08.2057.01 |
| 20. | Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Michael Martig). | | 08.5353.02 |
| 21. | Nachrücken von Brigitte Heilbronner-Uehlinger als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Brutschin). | | 08.5352.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone

09.5007.01

Gemäss § 13 Abs. 1 des baselstädtischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) sind in der Stadt- und Dorfbildschutzzone die nach aussen sichtbare historisch oder künstlerisch wertvolle Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung zu erhalten. Dächer dürfen nicht abgebrochen werden. Diese Regelung wird im Wesentlichen in § 37 des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) rekapituliert.

Die zuständigen Behörden interpretieren diese gesetzlichen Regelungen so, dass Sonnenkollektoren (Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung und Solarzellen zur Gewinnung von elektrischem Strom) auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone generell nicht bewilligt werden können, sofern sie vom Boden aus sichtbar sind.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung von historisch oder künstlerisch wertvoller Bausubstanz ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch das öffentliche Interesse an einem sparsamen Umgang mit nicht erneuerbaren Energiequellen, woraus sich ein öffentliches Interesse an der Förderung alternativer Energiequellen und insbesondere an der Förderung der Nutzung der Sonnenenergie ergibt.

Die geltende restriktive Regelung in Bezug auf die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone entspricht nicht mehr einer zeitgemässen Güterabwägung. Sonnenkollektoren sollen - im Rahmen der üblichen Bauvorschriften - auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone angebracht werden können, auch wenn sie vom Boden aus sichtbar sind, sofern dabei nicht historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz (wie etwa ein historisch wertvolles Dach) unwiederbringlich zerstört wird.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zur Ergänzung der eingangs zitierten gesetzlichen Regelungen im folgenden Sinne zu unterbreiten:

- Die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone und in der Stadt- und Dorfbildschonzone ist zulässig, sofern dabei keine historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz unwiederbringlich zerstört wird. Die Bewilligungsbehörde kann zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes gestalterische Auflagen machen. Die Vorschriften über die Denkmäler und die allgemeinen Zonenvorschriften des Bau- und Planungsgesetzes bleiben vorbehalten.

Andreas C. Albrecht, Martin Hug, Thomas Mall, Jürg Stöcklin, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Jörg Vitelli, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Sebastian Frehner

b) Motion betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4

09.5012.01

Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen erfüllen in unserem Gemeinwesen wichtige und unverzichtbare Aufgaben. Mit ihren Anteilen ehrenamtlich erbrachter Leistungen geniessen die als Vereine, Verbände, Genossenschaften oder Stiftungen strukturierten Institutionen zu Recht hohe Wertschätzung, die auch der Regierungsrat teilt.

Als Vertreter des Leistungsbestellers Kanton, handelt der Regierungsrat mit den Institutionen individuell zugeschnittene Leistungsvereinbarungen aus. Mit den Beiträgen des Kantons, ihren selbst erwirtschafteten Erträgen und ihren Eigenleistungen tragen die Non Profit Organisationen in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, in der Leitung von Heimen und Tagesstätten, in der Jugendarbeit und in weiteren Bereichen auch zu hoher Wertschöpfung bei.

Die Institutionen sind rechtlich eigenständige Unternehmen, durch ihre Leistungsvereinbarungen aber stark an den Kanton gebunden. Mit der Gewährung der Subventionen überwacht der Kanton zu Recht die erbrachten Leistungen und stellt entsprechende Bedingungen. Der unternehmerische Spielraum ist für die Institutionen eng. Gemäss

Subventionsgesetz § 6, Absatz 4, sind die Subventionen auf maximal fünf Jahre zu befristen und in der Regel nicht zu indexieren. So kann es je nach Gegebenheit für Institutionen schwierig werden, eingetretene Lohnsteigerungen und andere Kostenerhöhungen innerhalb ihrer Budgets aufzufangen.

Verschiedene grössere und kleinere gemeinnützige Institutionen sind um den Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit besorgt. Muss auf einen Teuerungsausgleich über einen längeren Zeitraum verzichtet werden, weil die finanziellen Verhältnisse dies nicht zulassen und auch eine Realloohnerhöhung kaum möglich ist, kann sich dies auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ungünstig auswirken. Es besteht zuweilen die Gefahr der Personalabwanderung. Bei Institutionen mit hohen Sachkosten kann sich die Lage zusätzlich verschärfen.

In seiner Antwort auf den Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (FD 027083, Basel 8. Sept. 2004 / RRB vom 7. Sept. 2004) hält der Regierungsrat unter 10. Vertragsverhandlungen folgendes fest:

In verschiedenen Fällen wurde dabei auch schon einem ausgewiesenen Nachholbedarf bei der Lohnentwicklung Rechnung getragen. Wenn es einer Institution trotz unternehmerischer Anstrengung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten nicht gelingt, ihrem Personal angemessene Anstellungsbedingungen zu erhalten, ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, im Einzelfall eine Überprüfung vorzunehmen.

Hier setzt die Motion an, welche dieses Versprechen des Regierungsrates in einem Zusatz im Subventionsgesetz aufgenommen haben will. Damit wird die Position der Leistungserbringer gestärkt, die unter gegebenen Voraussetzungen nicht bloss um eine Überprüfung des Vertrages bitten können, sondern den betroffenen Institutionen das Recht zugesteht, bei Erreichung der gesetzten Kriterien eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung verlangen zu können.

So fordert die vorliegende Motion, dass bei der Aushandlung neuer und bei der Erneuerung bestehender Leistungsvereinbarungen individuelle Kriterien ausgehandelt werden sollen, nach denen die Leistungsabteilung einer Überprüfung unterzogen wird, wenn die vereinbarten Interventionslimiten erfüllt sind.

Neufassung von § 6 Ziffer 4 des Subventionsgesetzes:

Die Subventionen sind auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Es werden individuell vertragliche Interventionslimiten vereinbart, bei deren Überschreitung während der Vertragsdauer die aufgelaufene Teuerung sowie durch die Teuerung nicht berücksichtigte Kostensteigerungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden müssen.

Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Stephan Ebner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Hermann Amstad, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Heidi Mück, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Annemarie von Bidder

c) Motion betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

09.5030.01

1. Ausgangslage

Seit 1977 regelt eine Vereinbarung die Organisation der Zusammenarbeit bei partnerschaftlichen Geschäften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Zusammenarbeit wird laufend ausgebaut, die Regelung hat sich im Grossen und Ganzen bewährt.

2. Probleme

In jüngster Zeit mehren sich leider die Fälle, wo in der vorbereitenden Kommissionsarbeit Differenzen entstehen, die nachher nur noch schwer korrigierbar sind.

3. Vorschlag

Die Unterzeichneten schlagen vor, das bisherige System für partnerschaftliche Geschäfte dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame Kommission BS/BL gebildet wird, die für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts bestehen bleibt (analog einer Spezialkommission). Diese gemeinsame, paritätisch (aus Mitgliedern der jeweilig zuständigen Kommission gebildete) Kommission behandelt dieses partnerschaftliche Geschäft bis zum Ende, das heisst bis zum Zeitpunkt, wo das Geschäft in den Landrat resp. in den Grossen Rat getragen wird. Die Motionäre versprechen sich von dieser Änderung folgende Verbesserungen:

- das Entstehen eines gemeinsamen Korpsgeistes der partnerschaftlichen Kommission
- eine effizientere Behandlung des partnerschaftlichen Geschäfts
- die frühzeitige Bereinigung von auftauchenden Differenzen (statt der Zementierung mit „Sieg oder Niederlage“)
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeit

- eine prioritäre Berücksichtigung tragfähiger Kompromisse statt der Zementierung unüberbrückbarer Differenzen
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit unter Partnern

Wir könnten uns zum Beispiel eine 11er oder 15er Kommission (gebildet aus den Mitgliedern der jeweils für dieses Geschäft zuständigen Kommission) vorstellen, wobei bei jedem neuen Geschäft wechselweise Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Präsidium stellt. Nach der Beratung und Behandlung des Geschäfts in den beiden Räten wird diese gemeinsame Kommission aufgelöst, um sich beim nächsten partnerschaftlichen Geschäft gleich oder unterschiedlich wieder zu bilden.

Diese Motion wird gleichlautend in BL und BS eingereicht.

Helmut Hersberger, Sebastian Frehner, Tobit Schäfer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Hermann Amstad

d) Motion für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

09.5031.01

Der durchgeführten stillen Wahl des ersten Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt stehen die Unterzeichnenden sehr kritisch gegenüber. Eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten wäre das dem Volk zustehende Recht. Mit der praktizierten stillen Wahl wird dem Volk dieses Recht sogleich entzogen. Es hat sich gezeigt, dass das zweistufige Wahlverfahren den Praxistest nicht bestanden hat.

Die Diskussionen rund um die Wahl und die Verfassungsbeschwerde bestärken die Unterzeichnenden mit diesem Eindruck. Darüber hinaus widerstrebt eine stille Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten dem ausdrücklichen Willen des Verfassungsrates.

Deshalb bitte ich Sie, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) dahingehend zu ändern und zu ergänzen, sodass das einstufige Wahlverfahren zur Anwendung kommt (gemäss Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) 06.1970.01).

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Felix Meier, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Rolf Janz, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Rudolf Vogel, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Baschi Dürr, Rolf Stürm, Roland Vögli, Peter Jenni, Ruth Widmer, Rolf Jucker, Christian Egeler, Roland Lindner

Anzüge

a) Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

09.5004.01

In den letzten Jahren standen die Lehrbetriebe vor der Herausforderung aus Dutzenden von Bewerbungen pro Lehrstelle, Lehrstellensuchende grob einschätzen zu können. Aufgrund der uneinheitlichen Aussagen, die die Lehrbetriebe aus den Zeugnissen ziehen konnten, ist das Bedürfnis nach neuen einheitlichen Testsystemen, nach denen die Selektion vernünftigerweise erfolgen kann, stark gestiegen.

Das Bedürfnis der Lehrbetriebe nach einheitlichen Tests, die nicht nur die schulischen Fähigkeiten, sondern auch generelle und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten der Lehrstellensuchenden erfassen, ist verständlich. Durchgesetzt haben sich zunehmend vor allem zwei Tests, der Multicheck und der Basis-Check. Was ursprünglich im 2001 in Basel-Stadt vor allem für die KV-Berufe gedacht war, hat sich in wenigen Jahren stark verbreitet. Im Moment werden für 70 Berufe Tests angeboten, darunter auch Berufe, die in einer Höheren Fachschule gelehrt werden. Multicheck für Attest Ausbildungen sind ab Frühling 2009 erhältlich.

Der Multicheck wird durch ein Privatunternehmen (Multicheck GmbH) in der Schweiz vertrieben. In Basel-Stadt werden der Multicheck und der Basis-Check durch die Handelskammer beider Basel (für Basel-Stadt und Basel-Landschaft) angeboten und durchgeführt. Ihr Jahresbericht zeigt, dass im Jahr 2003 518 Tests und im Jahr 2007

2'645 Tests durchgeführt wurden, Tendenz steigend.

Diese Tests sind zu Selbstkosten durch die Lehrstellensuchenden und deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen und kosten zwischen CHF 60 und CHF 120. Die Prüfung kann einmal bis maximal zweimal (dies wird aber als 2. Versuch auf dem Testresultat vermerkt) pro Jahr durchgeführt werden. Prüfungszeiten variieren und können bis zu 4h dauern. Die Prüfung erfolgt mehrheitlich elektronisch und ein kleinerer Teil auf Papier. Die Lehrer erhalten keinen konkreten Einblick in die Tests und können diese mit ihren Schülern auch nicht üben. Für mehrere Schüler ist es ein Novum, 4h am PC einen Test zu absolvieren, von dem ihre berufliche Zukunft abhängen kann. Dass solche Tests auch für Ausbildungen an einer Höheren Fachschule oder für Attest Ausbildungen angeboten und durchgeführt werden, entspricht nicht mehr dem Grundgedanken dieser Tests. Stossend ist auch die zunehmende Praxis der Lehrbetriebe, solche Tests bereits für eine Schnupperlehre zu verlangen.

Im Kanton St. Gallen läuft seit einigen Jahren das Projekt Stellwerk (Weichen stellen für die Zukunft), das zunehmend auch in anderen Kantonen eingesetzt wird und in eine ähnliche Richtung zielt. Das Stellwerk wird bereits in mehreren Kantonen in den Schulen eingesetzt und kann somit auch als Instrument für Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kantonen genutzt werden. Das Stellwerk wurde in Basel-Stadt an der WBS-Schule Bäumlihof bereits getestet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Stellwerk im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und ab wann
- mit welchen Kosten eine solche Einführung verbunden ist
- ob bereits andere Leistungstests als das Stellwerk entwickelt wurden die sich auch für eine Einführung eignen
- in wie weit der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, das Stellwerk auch einzuführen, als partnerschaftliches Geschäft
- welches die Erfahrungen mit dem Stellwerkversuch an der WBS Bäumlihof waren.

Und bittet, nach der Einführung des Stellwerks oder einem analogen Leistungstest bei der kantonalen Verwaltung auf den Multicheck und Basis-Check zu verzichten.

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Ruth Widmer,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger

b) Anzug betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise

09.5008.01

Weltweit, national, aber auch regional werden zahlreiche Rufe nach Bekämpfung der drohenden Rezession und Wirtschaftskrise laut. Altbekannte Prinzipien wie die Tatsache, dass sich „niemand am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann“ werden nicht beachtet oder sogar bewusst über Bord geworfen. Die Vorschläge sind zwar oft gut gemeint, aber in ihrer Wirkung problematisch, wirkungslos oder sogar kontraproduktiv.

Das nachstehend beschriebene Massnahmenpaket beschreitet einen anderen Weg und erfüllt verschiedene, sonst oft sich konkurrenzierende Ziele. Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Vorgehen zu prüfen:

Das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt umfasst nicht-betriebsnotwendige Immobilien mit einem Verkehrswert von fast 1.3 Milliarden Franken. Die Hälfte hiervon sind staatseigene, nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften, der Rest setzt sich aus Baurechten und Grünflächen zusammen. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut, es besteht also akuter Investitionsbedarf, insbesondere zur Werterhaltung sowie zur Verbesserung des Energiehaushaltes. Aus eigener Kraft kann der Staat diese Investitionen nur über einen langen Zeitraum verkraften.

Wir beantragen, dass der Kanton prüft, inwieweit er einen Teil dieser Liegenschaften an Privatpersonen, Firmen oder Institutionelle Anleger veräussern kann. Der Verkauf wird mit der Auflage verbunden, innert 12 Monaten vorgegebene Energiestandards (Minergie) durch Investitionen zu realisieren. Obwohl diese Auflagen zu leicht tieferen Erlösen führen, erreicht der Kanton dadurch verschiedene Ziele:

- Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Der daraus privat finanzierte Investitionsschub wird das lokale Gewerbe massiv stimulieren.
- Der Staat löst das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Gebäuden im Finanzvermögen, ohne sich dafür zu verschulden.
- Der Staat agiert aktiv auf die verschärfte Klimaproblematik und erreicht in diesem Bereich Verbesserungen, die er aus eigener Kraft nicht in dieser kurzen Zeit erreichen könnte.
- Dem Kanton fliessen durch diesen Verkauf Mittel zu, die er für energetische Massnahmen bei den betriebsnotwendigen Liegenschaften einsetzen kann und soll. Damit lässt sich die konjunktur- und energiepolitisch gewünschte Wirkung der Massnahmen weiter verstärken.

Dabei ist zu prüfen, ob der durch die kürzliche Aufhebung der Dumont-Praxis bereits vorgegebene fiskalische Anreiz mit weiteren Massnahmen verstärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein derartiges Konjunkturpaket kurzfristig realisierbar ist. Obwohl dies in der Geschäftsordnung nur für das Instrument der Motion vorgesehen ist (die wir aus anderen Gründen nicht gewählt haben), bitten wir den Regierungsrat, diesen Anzug dringlich, d.h. bis 31. März 2009 zu behandeln, denn besondere Situationen bedingen besondere Massnahmen.

Helmut Hersberger, Andreas Burckhardt, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder,
Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Tino Krattiger

c) Anzug betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen

09.5009.01

Viele Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission nehmen auch Einsitz in die verschiedenen IPKs, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen. So begleiten sie Geschäfte der Universität beider Basel (BS und BL), der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BS, BL und SO).

Die BKK lässt sich jeweils über die Ergebnisse dieser Sitzungen orientieren. Fast alle VertreterInnen empfinden ihre Arbeit in den Interparlamentarischen Kommissionen als unbefriedigend. Informationen erfolgen teilweise zu spät oder können nur den Medien entnommen werden. Sitzungen finden nur sehr sporadisch statt. Teilweise wird die Arbeit in diesen Interparlamentarischen Kommissionen als reine Alibifunktion empfunden. Die IPKs können insgesamt ihre Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten nicht wahrnehmen, da Informationen fehlen.

Eine Aussprache in der BKK ergab, dass das Unbehagen offensichtlich daher zu rühren scheint, dass die Strukturen und Kompetenzen dieser Kommissionen nicht klar sind. So ist eine Rollenklärung zwischen der Regierung als Exekutive und dem Parlament als Legislative dringend notwendig. Es empfiehlt sich die Erarbeitung von Pflichtenheften, resp. Reglementen für die IPKs, die dann von allen beteiligten Kantonen abgesegnet werden müssen.

Wir bitten zu prüfen, wie die folgenden Fragen geklärt werden können:

1. Wem kann eine IPK Aufträge erteilen?
Wenn ein Anliegen einer IPK über die vier Kommissionen und ihre vier Parlamente an die vier Exekutiven weitergegeben wird, kann realistischerweise nie ein Beschluss so gefasst werden, wie ihn die IPK ursprünglich intendierte.
2. Ist eine IPK immer auch eine I-G-PK? Das heisst: nimmt sie die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission wahr?
3. Wie wird die Verankerung der IPKs in die kantonalen Parlamente geregelt?
Insbesondere wie ist die Rollenverteilung zwischen den Parlamenten, den Sachkommissionen und den interkantonalen Institutionen?
4. Wie kann eine operative Handlungsfähigkeit geschaffen werden, um ein effizientes Arbeiten und Handeln mit den Institutionen gemäss den Staatsverträgen zu ermöglichen?
5. Wäre es sinnvoll, dass Leistungsaufträge nicht bloss zur Kenntnis genommen, sondern von den Parlamenten beschlossen werden müssen?

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates oder allenfalls die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob durch eine staatsrechtliche Begleitung die Verantwortlichkeiten geklärt werden könnten.

Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg,
Martin Lüchinger, Doris Gysin, Rudolf Vogel, Maria Berger-Coenen, Daniel Stolz, Oskar Herzig,
Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Rolf Häring

d) Anzug bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe

09.5010.01

Das Taxigewerbe in Basel ist in der Krise:

1. Das Einkommen der Taxifahrer und Taxifahrerinnen ist sehr tief, weshalb eine Mehrheit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer am Rand des Existenzminimums oder gar darunter leben.
2. Die Servicequalität der Basler Taxis ist sehr unterschiedlich und zum Teil so schlecht, dass es dem Ansehen der Stadt Basel als Messe- und Kulturstadt und als Wirtschaftsstandort schadet. Auch sind die Taxistandplätze teilweise (z. B. am Bahnhof SBB) nicht kundenfreundlich angelegt.
3. Unzeitgemässe Regelungen führen zu ineffizienten und ökologisch unsinnigen Leerfahrten (etwa wenn ein Taxi aus dem Kanton Basel-Landschaft einen Fahrgast zum Bahnhof SBB bringt, dort aber aus regulatorischen Gründen keinen neuen Fahrgast aufnehmen darf). Eine Aufhebung einer solchen unsinnigen Regelung würde allerdings, ohne gleichwertiges Gegenrecht, das Basler Taxigewerbe zusätzlich in seiner Existenz bedrohen.

Das Einkommen eines Einwagenunternehmers oder einer Einwagenunternehmerin reicht trotz einer 53-Stunden-Woche nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Beiträge an die Krankenversicherung zu bezahlen, geschweige denn in eine 2. oder 3. Säule einzubezahlen. Ein selbständiger Taxifahrer oder eine selbständige Taxifahrerin verdient nicht mehr als CHF 3'200 netto im Monat. Viele selbständige Taxifahrer und -fahrerinnen sind heute Working Poors.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer und -fahrerinnen sieht nicht viel besser aus. Der Gesamtarbeitsvertrag sieht einen Mindestlohn von CHF 3'080 vor!

Die unbefriedigende Situation der Taxifahrer und -fahrerinnen führt aber nicht nur zu sozialen Problemen. Taxis sind auch ein Teil des Dienstleistungsangebots und des Erscheinungsbildes einer Stadt, ganz speziell noch, wenn es sich um eine international renommierte Messe- und Kulturstadt wie Basel handelt. Leider lässt die Qualität des Taxigewerbes in Basel immer mehr zu wünschen übrig. So passiert es leider immer wieder, dass Taxifahrer und Taxifahrerinnen, die am Bahnhof mehr als eine Stunde auf einen Fahrgast gewartet haben, sich dann weigern, einen Fahrgast aufzunehmen, wenn dieser nicht weiter als bis in die Innenstadt fahren will. Bei Messebesuchern und Geschäftsleuten, die ein Taxi benötigen, führt ein solches Verhalten verständlicherweise zu grossem Ärger.

Ein Grund für diese ungute Situation könnte die Tatsache sein, dass es zu viele Taxis gibt. Das heutige Taxigesetz lässt eine vernünftige Begrenzung der Bewilligungen nicht zu. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Taxibewilligung beantragen. 530 Taxis (bzw. 800 - 900 Fahrer und Fahrerinnen) sind aber eher zu viel für Basel. Die grosse Konkurrenzsituation führt nicht zu günstigeren Tarifen, weil die Tarife schon so tief sind, dass sie kaum die Ausgaben decken. Wenn die Erteilung von Bewilligungen mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität verbunden würde, könnte auch die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise den geschilderten Missständen insgesamt begegnet werden kann, insbesondere,

- ob mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert und die ökonomische Situation der Taxifahrer und Taxifahrerinnen verbessert werden kann
- ob mit geeigneten kantons- und landesgrenzenübergreifenden Vereinbarungen, ohne dass die Basler Taxihalter schlechter gestellt werden, bestehende Restriktionen, die zu unsinnigen Leerfahrten führen, aufgehoben werden können
- ob mit einer angemessenen Übergangsfrist (z. B. 10 Jahre) verbindliche Auflagen eingeführt werden können, dass als Taxis nur Fahrzeuge zugelassen werden, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen (minimaler Treibstoffverbrauch, Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern etc.);
- ob die Taxistandplätze kundenfreundlicher gestaltet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans, Andreas C. Albrecht, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer

e) Anzug zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission

09.5032.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder den Ausführungsbestimmungen keine weiteren Vorschriften, nach welcher Methode das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher.

Die Frage muss deshalb gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Bisher konnte zwischen den in der kommenden Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden. Die Situation ist bedauerlich, weil die dargelegten Verhältnisse die Gefahr mit sich bringen, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates in Anbetracht der dargestellten Situation zu prüfen und zu berichten, ob es angezeigt ist, eine Spezialkommission einzusetzen, welche die Regelung der Verteilung der Kommissionssitze in der GO überprüft und dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine Änderung der GO unterbreitet, welche die aufgeworfenen Probleme bei der Festlegung des Kommissionsschlüssels grundsätzlich angeht.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

f) Anzug zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13

09.5033.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder ihren Ausführungsbestimmungen keine Vorschriften, nach welcher Methode, das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher. Die Prozentstärke der Fraktionen und ihre Abbildung in den 11er Kommissionen auf Grund des Restzahlverfahrens sieht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wie folgt aus:

Fraktion	SP	SVP	GB	FDP	LDP	CVP	E/D	GLP
GR-Sitze	32	14	13	12	9	8	7	5
in%	32	14	13	12	9	8	7	5
Komm. Sitze	3	2	1	1	1	1	1	1
in%	27.3	18.2	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1

Die Frage muss gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Die kleinste Fraktion (GLP mit fünf Mitgliedern) erhält gleich viele Kommissionssitze wie eine Fraktion mit 13 Mitgliedern (GB), während die SVP mit 14 Mitgliedern in doppelter Stärke in den Kommissionen vertreten ist wie Fraktionen, welche 13 (GB) oder 12 (FDP) Mitglieder haben. Krass ist auch ein Vergleich zwischen SP und GLP, welche im Rat im Verhältnis 6:1 vertreten sind. Dieses Verhältnis wird in den Kommissionen im Verhältnis 3:1 abgebildet. Betrachtet man die Stärkeverhältnisse in den Kommissionen nach politischen Blöcken ergibt sich, dass diese in den Kommissionen im Vergleich zu den Verhältnissen im Rat ins Gegenteil verkehrt werden. Unschön ist auch, dass von der GLP und der SVP je vier sowie von der E/D zwei Mitglieder jeweils in zwei der ständigen Kommissionen mitarbeiten müssen, während von der SP fünf, vom GB vier und von der FDP drei Ratsmitglieder in keiner ständigen Kommission mitarbeiten, was bedeutet, dass sie von einem wichtigen Teil des Ratsgeschehens ausgeschlossen sind.

Es ist bedauerlich, dass zwischen den Vertretern der in der neuen Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte. Auch ein moderater Ausgleich der krassesten Verzerrungen fand keine Einigkeit. Die dargelegten Verhältnisse bringen die Gefahr mit sich, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Da keine Einigung über den anzuwendenden Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte, wäre es aus staatspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Rechtssicherheit angezeigt, dass der Grosse Rat zu Beginn der neuen Legislatur den in Anwendung zu kommenden Kommissionsschlüssel beschliesst.

Eine einfache Möglichkeit, um bei Beibehaltung des Restzahlverfahrens zu erreichen, dass die Fraktionsstärken in den Kommissionen weniger verzerrt abgebildet werden, besteht darin, die Zahl der Sitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und möglichst bald zu berichten, ob es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat eine dringliche Änderung der GO vorzulegen, mit dem Ziel, die Zahl der Kommissionssitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen und auf diesem Weg baldmöglichst eine ausgewogenere Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen zu erreichen.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

g) Anzug betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

09.5034.01

In einer ordentlichen Sitzung hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, dass der Grossratssaal nicht entsprechend dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der zu Rate gezogenen Fachleute umgebaut werden soll. Das Geschäft wurde nach längerer Diskussion an die Regierung zurückgewiesen.

Es bringt nichts, Spekulationen zu interpretieren, warum dies vom Parlament so entschieden worden ist. Es handelt sich immerhin und zweifellos um ein historisches Gesamtkunstwerk.

Die Vorarbeiten für einen möglichen Umbau sind allerdings mit Zuhilfenahme aller ausgewiesenen Fachleute und mit aller erdenklichen Sorgfalt erfolgt. Das Parlament - so scheint es - hat sich jedoch als noch fachkundiger erwiesen... Zu teuer, Eingriff in ein Gesamtkunstwerk oder Schutz des vorhandenen Holzwerks waren Argumente

gegen einen Umbau. Auch für eine "Karies-Lösung" konnte sich das Parlament nicht erwärmen.

Eine mögliche Interpretation wäre immerhin, dass das alte Parlament nicht für eine so wichtige Entscheidung für die Zukunft zuständig sein und den Entscheid dem neuen Parlament überlassen wollte. Tatsache bleibt jedoch, dass ein gewisser Handlungsbedarf bestehen bleibt.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Entscheidung über den Umbau des Grossratssaales mit einer gewissen Dringlichkeit aufzunehmen um damit dem neuen Parlament die Gelegenheit zu geben, erneut über den Umbau des Grossratssaales beraten zu können und damit auch einen unbefangenen Entscheid im Sinne der tatsächlichen Umstände und der Verfassung unseres Kantons herbeiführen zu können.

Hans Baumgartner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?

09.5005.01

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft veranstalten am 14.01.09 in Münchenstein eine "öffentliche Informationsveranstaltung" zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung. Wie der Einladung zu entnehmen ist, wird als Hauptrednerin Bundesrätin Widmer-Schlumpf (BDP) auftreten. Zusätzlich werden auch die Regierungsräte Zwick (BL) und Lewin (BS) an der Diskussion teilnehmen.

Da nicht anzunehmen ist, dass einer der auf der Teilnehmerliste veröffentlichten Persönlichkeiten für ein Nein zur Personenfreizügigkeit eintreten wird, stellen sich in diesem Zusammenhang für den Interpellanten folgende Fragen und er bittet den Regierungsrat um Stellungnahme.

1. Weshalb erachtet es der Regierungsrat als notwendig, eine Informationsveranstaltung zu einer nationalen Abstimmungsvorlage durchzuführen ?
2. Warum werden an dieser Informationsveranstaltung keine Gegner der Personenfreizügigkeit auf dem Podium teilnehmen ?
3. Nimmt der Regierungsrat diese Neutralitätsverletzung, evtl. gar im Wissen der geheimen Umfrageergebnisse von economiesuisse (mit geringer und schwindender Zustimmung für die Vorlage) bewusst in Kauf ?
4. Will der Regierungsrat auch inskünftig derart unlautere Abstimmungspropaganda bei nationalen oder kantonalen Vorlagen an sogenannten "Informationsveranstaltungen" der Bevölkerung kundtun ?
5. Wie kann der Regierungsrat der Meinungsvielfalt und der politischen Neutralität in einer direkten Demokratie noch gerecht werden, wenn er solche Veranstaltungen durchführt ?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt resp. für den Steuerzahler für diesen Anlass (inkl. Kosten für Sach- und Personalaufwand in den Dienststellen) ?
7. Beteiligt sich der Bund an den Kosten ?
8. Beteiligen sich Dritte an den Veranstaltungs- und Vorbereitungskosten ?
9. Falls ja, welche Verbände, Firmen oder Interessensgemeinschaften ?
10. Sieht sich der Regierungsrat aufgrund der erneuten Einmischung in einen nationalen Abstimmungskampf (wie schon bei Schengen/Dublin) überhaupt noch in der Lage, die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppierungen im Stadtkanton zu vertreten ?

Andreas Ungricht

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Polizeinotruf 117 und den operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!

09.5006.01

Am 9. Januar nach 17.00 Uhr habe ich nach einer Polizeiintervention eine persönliche Feststellung gemacht, die mich zu tiefst beunruhigte.

Zur angegebenen Zeit war auf dem Claraplatz zwischen randalierenden Personen eine wüste Schlägerei im Gange (zwei Personen hatten blutende Verletzungen und eine Person lag bewusstlos auf dem Boden!). Auf meinen Anruf um 17.07 Uhr bei der Notrufzentrale 117 ist mir mitgeteilt worden, dass sie bereits seit einiger Zeit über den Vorgang informiert seien. Um 17.24 Uhr traf dann auch das erste Einsatzteam mit einem Fahrzeug (kein Alarmpikettfahrzeug)

vom Claraposten her ein. (Der Interventionsort wäre vom Claraposten her in 3 Min. 25 Sek. zu Fuss erreichbar gewesen!). Etwas später trafen dann auch die Verstärkungen von den Stützpunkten Basel-West und Riehen per Alarmpikettfahrzeuge ein.

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Zeit ist auf der Notrufzentrale der erste Hinweis über dieses Ereignis eingetroffen?
2. Wie ist diese zeitliche Interventionsverzögerung zu erklären?
3. Wie wird auf einen Notruf hin reagiert und was für Kriterien sind massgebend, um eine Intervention auszulösen?
4. Werden Notrufe bereits vorgängig auf die Örtlichkeit hin qualifiziert?
5. Welche Kompetenzentscheide hat der Einsatzleiter, ob ein Vorfall dringend - mittel - oder gelegentlich zu behandeln sei?
6. Ist die Polizei überlastet?
7. War die Polizei der 6. Tour planmässig vollbesetzt?
Wenn nicht, wie hoch war der Unterbestand von Personen aus Gründen wie
 - a) Ferien
 - b) Krankheit
 - c) Kursbesuche
 - d) Überstundeneinzug
 - e) Ausbildner an der IPH
8. Ist das neu eingeführte System 'OPTIMA' nicht Realitätskompatibel?
9. Aus dem Bestand der Polizei von ca. 913 Personen sind wie viele wem zugeteilt:
 - a) uniformierte Polizei (operatives Korps)
 - b) Fahndungsdienst
 - c) Kriminalkommissariat
 - d) Polizeioffiziere
 - e) Verwaltung/Innendienst
 - f) übrige Tätigkeiten
10. Wie viele dieser Polizeioffiziere sind vom Polizeikorps zu Offizieren befördert worden?
11. Wie viele Korpsangehörige haben die Polizei seit dem 1.1.07 verlassen?
12. Wie viele ausgebildete Polizisten wurden für diese Abgänger eingestellt?
13. Wie viele Kündigungen des Polizeikorps stehen per 31.3.09 noch an?

Toni Casagrande

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder

09.5038.01

Die Neuwahlen in die Schulinspektionen durch den Regierungsrat werden durch eine Alterslimite für die von den Parteien zu meldenden Bewerber behindert. Bewerber, welche während der Amtsperiode das 70. Altersjahr überschreiten, sollen gemäss einem Regierungsratsbeschluss dem Regierungsrat nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. (Regierungsratsbeschluss vom 27.03.2001).

Schulinspektionsmitglieder müssen aber jeder Altersschicht angehören, die in der Kindererziehung und Betreuung von Schulkindern mitwirken. Dazu gehört zweifellos auch die Grosselterngeneration. Grosseltern leisten sogar ganz besonders wichtige Mitarbeit, weil sie in vielen Fällen ihre Enkel mit ihrer grossen Lebenserfahrung als Eltern und Grosseltern nicht nur beaufsichtigen, sondern miterziehen. Besondere Bedeutung hat dies für Schulkinder, deren beide Elternteile arbeiten müssen und die Erziehung und Betreuung bei den Grosseltern liegt.

Mitglieder der Schulinspektion im fortgeschrittenen Alter bringen in das Inspektionsgremium wertvolle Erfahrungen aus einem langen und häufig schon erfolgreich abgeschlossenen Berufsleben ein. Sie schöpfen aus den Erfahrungen mit der Erziehung ihrer Kinder, den jungen Eltern der jetzigen Schulkinder und vermögen Überlegungen in die Schulinspektion mit einzubringen.

Eine Alterslimite gemäss Regierungsratsbeschluss stellt eine Diskriminierung einer ganzen Generation dar.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die nachfolgend aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde diese Alterslimite eingeführt?
2. Welcher Art waren eventuelle negative Erfahrungen mit über 70-jährigen Inspektionsmitgliedern?

3. Warum wurde die Alterslimite genau auf 70 Jahre gelegt?
4. Warum will der Regierungsrat auf die oben erwähnten Erfahrungen verzichten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Beschluss für die Alterslimite aufzuheben?

Eduard Rutschmann

d) Interpellation Nr. 4 betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

09.5039.01

Die extreme Zunahme von illegalem Plakatieren in der ganzen Stadt; sei es an Gebäuden von Privatpersonen, Geschäften, an Verteilkästen der IWB, Swisscom, an Strassenschildern etc. nimmt täglich zu. Es kann doch nicht sein, dass es Firmen gibt, die Studenten und Arbeitslose beschäftigen und dafür für die Auftraggeber bereits die allfällige Busse für diese Illegalität im Preis einrechnen und falls sie erwischt werden, dies bereits mit der Rechnung für den Veranstalter abgegolten ist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Warum „erlaubt“ die Regierung solchen Firmen diese Vorgehensweise der illegalen Plakatierung?
2. Kann man Firmen, die solche Angebote offerieren nicht verbieten?
3. Auf den Plakaten ist der Veranstalter jeweils erwähnt, warum werden nicht diese direkt mit einer Busse bestraft?
4. Warum wird „nur“ die Firma, die die illegale Plakatierung vornimmt eventuell bestraft?
5. Warum dürfen (oder machen es einfach) staatlich geförderte Institutionen wie z.B. die Kaserne, die Stiftung CMDG auch Gebrauch von dieser Illegalität?
6. Könnte man in solchen Fällen nicht einfach die Subventionen kürzen? Jeder Hausbesitzer, hat durch diese Verklebungen Kosten und Aufwand. Auch der Staat, da oft auch mit Leim gearbeitet wird, der sehr schwer zu entfernen ist.
7. Warum wird dieses Gesetz nicht rigoros durchgesetzt? In anderen Kantonen wie Tessin, Bern und Genf (als Beispiele) wird härter durchgegriffen!
8. Bitte geben Sie mir die Beträge der Bussen an, die durch diese illegalen Plakatierungen vereinnahmt wurden!

Roland Vögtli

e) Interpellation Nr. 5 betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?

09.5040.01

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass per 1. Juli 2009 alleinerziehende Mütter schlechter gestellt werden sollen beim Bezug von Sozialhilfe. Es ist richtig, dass mit Sozialhilfegeldern sorgfältig umgegangen wird und dass Missbräuche aufgedeckt und beseitigt werden.

Dass nun aber alleinerziehende Mütter unter Druck geraten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Mit der Übernahme der Erziehungsaufgabe leisten sie eine anspruchsvolle Arbeit, auch für die Allgemeinheit. Ein grosszügiges Kindergeld, wie in unsern Nachbarländern üblich, könnte den oftmals als schwierig empfundenen Gang zur Sozialhilfe vermeiden helfen.

Eine Scheidungssituation ist für Mutter und Kind eine grosse psychische Belastung. Nicht jede Frau hat daneben schon genügend Kraft, um sich um einen Job zu kümmern. Es ist deshalb nicht einsehbar, dass gerade die besonders verletzte Gruppe von jungen Müttern noch früher in die Doppelbelastung von Beruf und Kindererziehung gezwungen werden soll. Wie Mütter in finanziell abgesicherten Verhältnissen, sollen Alleinerziehende frei wählen können, wann sie die Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, wenn ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind.

Den Wiedereinstieg könnte eine dreijährige Jobgarantie, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird, erheblich mehr erleichtern, als eine Kürzung der Beiträge. Die nervenaufreibende Arbeitssuche würde dann wegfallen und die Wiederaufnahme der Arbeit am vertrauten Ort wäre einfacher. Alleinerziehenden Frauen wollen und müssen wieder in den Beruf zurück – aber zu dem Zeitpunkt, den Mutter und Kind verkraften können.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

- Wie viele alleinerziehende Mütter mit Kindern im Vorschulalter sind von dieser neuen Regelung betroffen?

- Wie viel gibt die Sozialhilfe jährlich aus für die Unterstützung alleinerziehender Elternteile?
- Welchen beruflichen Hintergrund haben diese?
- Weshalb ist eine Eingliederung zwei Jahre später so viel schwieriger?
- Wie viel Geld spart der Staat mit dieser Aktion? Für die familienexterne Betreuung müsste er ja auch Beiträge leisten.
- Warum wählt man nicht den Eintritt in den Kindergarten als natürlichen Punkt für einen Wiedereinstieg?
- Wie geht man um mit Härtefällen, wo eine Frau den Wiedereinstieg nicht schafft?
- Wie verhindert man, dass letztlich die Kinder wegen einer möglichen Überforderung der Mutter leiden?
- Wie hilft man den Frauen beim Wiedereinstieg und sind Ausbildungsbeiträge geplant?
- Gibt es genügend bezahlbare Angebote von Betreuungsangeboten?
- Denkt man auch an einen teilzeitlichen Wiedereinstieg?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich auf schweizerischer Ebene für das Modell der Arbeitsplatzgarantie für junge Mütter einzusetzen, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision

09.5042.01

Im November und Dezember 2008 habe ich an zwei verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen, die von Mitarbeitenden der IV Basel-Stadt mitbestritten wurde. In den beiden Veranstaltungen wurde, mit je etwas anderem Schwerpunkt, darüber informiert, welche Massnahmen und Instrumente im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision nun konkret zur Umsetzung gelangen, für welche Zielgruppe die Massnahmen gedacht sind und zu welchem Zeitpunkt im Krankheits- resp. Reintegrationsgeschehen die verschiedenen Massnahmen zum Einsatz gebracht werden sollen. Dabei wurden an der einen Veranstaltung Information vermittelt, die im deutlichen Widerspruch zur andern Veranstaltung standen. Dies ist umso bedauerlicher, als dass unter der Zuhörerschaft viele Zuweisende sassen; medizinisches Fachpersonal, PsychiaterInnen aus Kliniken und Privatpraxen, sowie Fachpersonen aus sozialen Institutionen im Behindertenbereich.

Die korrekte Information dieser Fachpersonen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die IV-Interventionsmassnahmen. Die oben erwähnten Personen haben die Erstkontakte zur betroffenen Klientel und müssen über korrekte und umfassende Information verfügen. Nur so gelingt - mit vernünftigem Aufwand - die richtige Zuweisung zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Stelle.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anfragenden, dass die zuweisenden Personen und Fachstellen ein wichtiges Bindeglied bei der erfolgreichen Umsetzung von Früherfassung und Frühintervention (Kernelemente 5. IV Revision) sind?
- Wie wird sichergestellt, dass die oben erwähnten Personengruppen gut in die Zusammenarbeit eingebunden sind und alle über sich nicht widersprechende, korrekte und detaillierte Informationen und Instruktionen verfügen?
- Welche Frühinterventionsmassnahmen stehen nun tatsächlich zur Verfügung, um eine Person nach einer psychischen Erkrankung beim Erhalt des Arbeitsplatzes zu unterstützen?
- Stimmt die Aussage, dass pro Kopf und Leben eine beschränkte Anzahl von rund 230 Interventionstagen, einmalig, zur Verfügung stehen?
- Können die Massnahmen verlängert oder mit andern Massnahmen kombiniert werden und falls ja - nach welchen Kriterien?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend 4-jährigen Kleinkindern die Tramkosten entrichten müssen

09.5045.01

Am 4. Februar stand im Baslerstab zu lesen, dass 4-jährige Kinder, die mit dem Tagi in einer Gruppe unterwegs sind, für das Tram bezahlen müssen. Bei den BVB-Ticketautomaten steht allerdings nirgends angeschrieben, dass Gruppen mit Kleinkindern von unter 6 Jahren für die Tramfahrt bezahlen müssen. Im Baslerstab-Artikel wird darauf verwiesen, dass im Falle von Gruppenausflügen die Tarifbestimmungen des Schweizerischen Transportunternehmens gelten. Tatsächlich steht in den Tarifbestimmungen der Schweizerischen Transportunternehmen unter Art. 13 des Transportgesetzes unter "Abs. 25 Lit 1. Kinder bis 6 Jahre" zu lesen: Erstens "Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (max. 4 Kinder). Reisen Begleitpersonen mit mehr als 4 Kinder unter 6 Jahren pro Begleitperson, müssen alle Reiseteilnehmer im Besitz eines Fahrausweises sein." und zweitens "Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Für solche Institutionen sind auf jeden Fall für alle Reisenden Billette zu lösen."

Dies scheint etwas widersprüchlich, wenn wir bedenken, dass Museen (mit ihrem spezifisch ausgerichteten Angebot an beispielsweise Workshops) für Bildungsinstitutionen und Tagis zwar gratis sind. Der Weg dorthin und zurück eine Gruppe jedoch CHF 20 und mehr kostet. Für einen Ausflug letzterer Institution ist dies leider schlicht zu teuer.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen betr. der baselstädtischen Tarifpolitik Bericht zu erstatten:

1. Wie das Beispiel der Tagi-Ausflugsgruppe zeigte sind entsprechende Gruppen-Tarif-Vorgaben auf den Ticketautomaten nicht ersichtlich. Ist es dann rechtmässig die Gruppe zu büssen?
2. Kinder bezahlen ab 6 Jahren die Hälfte des Fahrpreises, davor fahren sie gratis. Wenn sie aber in einer grösseren Gruppe unterwegs sind (oder ohne entsprechende Anzahl Begleitung?), müssen sie den vollen Transportpreis bezahlen. Widerspricht dies nicht der Logik und der Gleichbehandlung der Fahrgäste im gleichen Alterssegment?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass sich solche Kleinkindergruppen zusammen mit ihren Betreuerinnen auf dem Netz der BVB/BLT kostenlos bewegen sollten, damit sie das kulturelle Angebot, Ausflüge in den Wald, Schlittenfahrten u.a. wahrnehmen könnten? Kann die Regierung dahingehend auf das Schweizerische Transportgesetz, den Raum Basel oder den Kanton Einfluss nehmen?

Brigitta Gerber